

Gaetano MARTINO

Zehn Jahre im Europäischen Parlament (1957 – 1967)

Ein Mann der Wissenschaft im Dienste Europas

Gaetano MARTINO

Zehn Jahre im Europäischen Parlament (1957 – 1967)

Ein Mann der Wissenschaft im Dienste Europas

Reden aus den Legislaturperioden

**Reihe Politik
POLI 118 – DE**

Diese Veröffentlichung erscheint in folgenden Sprachen:
IT (Originalsprache), DA, DE, EL, EN, ES, FR, NL, PT, FI, SV

Europäisches Parlament
Verfasser : Massimo Silvestro

Manuskript abgeschlossen im Januar 2001
ISBN

Europäische Gemeinschaft, 2001

Nachdruck und Übersetzung - ausser zu kommerziellen Zwecken -n mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

..... (Edité au Grand Duché de Luxembourg)

Gaetano MARTINO

Geboren am 25. November 1900 in Messina.

Professor für Humanphysiologie an der Universität Rom.

Vorsitzender der italienischen Gesellschaft für den Fortschritt der Wissenschaften.

Mitglied der italienischen Akademie der XL und weiterer italienischer und ausländischer Akademien.

Dekan der Universität Messina von 1943 bis 1957.

Dekan der Universität Rom von 1966 bis zu seinem Tod.

Mitglied der Konstituierenden Versammlung (1946).

Vizepräsident der italienischen Abgeordnetenkammer von 1948 bis 1954.

Vorsitzender des nationalen Bildungsausschusses von 1954 bis 1957.

Leiter der italienischen Delegation bei der XV. und XVI. Vollversammlung der Vereinten Nationen.

Leiter der italienischen Delegation in der Internationalen Abrüstungskommission.

Abgeordneter von 1946 bis 1967.

Vorsitzender der Liberalen Partei Italiens.

Bildungsminister (1954).

Außenminister von 1954 bis 1957.

Geistiger Vater der Regierungskonferenz von Messina zur Erneuerung des europäischen Gedankens (1.–2. Juni 1955).

Mitunterzeichner der Römischen Verträge (EWG und Euratom) als Außenminister der italienischen Republik (25. März 1957).

Mitglied des Rates der drei Weisen der NATO.

Mitglied der Gemeinsamen Versammlung von 1957 bis 1958 und des Europäischen Parlaments von 1958 bis 1967.

Präsident des Europäischen Parlaments von 1962 bis 1964.

Verfasser wissenschaftlicher Abhandlungen zur Humanphysiologie und politischer Veröffentlichungen.

VORWORT

Gaetano Martino, dessen hundertsten Geburtstag das Europäische Parlament am 29. November 2000 gefeiert hat, gehört zweifellos zu den markantesten Persönlichkeiten dieser Institution, deren zweifacher Präsident er zu Beginn der sechziger Jahre gewesen ist. Seine Reden, die er im Straßburger Plenum zwischen 1958 und 1967 gehalten hat, sind geprägt von großer moralischer Strenge und einem ausgeprägten Politikverständnis.

Gaetano Martino war ein international anerkannter Professor für Humanphysiologie und Dekan der Universität Rom. Einen großen Teil seiner europäischen Aktivitäten widmete er dem Hochschulwesen. So setzte er sich nachhaltig für die Schaffung der Europäischen Hochschule in Florenz ein, die er als ein Instrument zur Herausbildung und Verbreitung eines europäischen Bewußtseins konzipierte. Für diesen Pionier der Europäischen Union war die Kultur stets ein unverzichtbarer Impuls, um den Einigungsprozeß voranzutreiben und zu beschleunigen.

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung in Europa war ein weiterer wesentlicher Bestandteil seiner parlamentarischen Tätigkeit. Er war in gewisser Weise ein Vorläufer des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, da er die Regierungen nachdrücklich aufforderte, die nötigen Forschungsgelder zur Verfügung zu stellen, um den in den frühen sechziger Jahren bei uns einsetzenden Abfluss von Intellektuellen einzudämmen.

Sein Meisterwerk war zweifellos die Organisation der Konferenz von Messina am 1. und 2. Juni 1955, dank derer der europäische Motor wieder in Gang kam und der Gemeinsame Markt Wirklichkeit geworden ist. Dazu sei daran erinnert, dass der Impuls von Messina weniger als ein Jahr nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erfolgte. Ohne diesen Impuls hätte die Europäische Union nicht jene Fortschritte erzielt, die uns heutzutage als selbstverständlich erscheinen: vom europäischen Raum ohne Grenzen bis zur Charta der Grundrechte, von den freien allgemeinen Wahlen zum Europäischen Parlament bis zur Schaffung des Euro.

Die Reden von Gaetano Martino lassen deutlich werden, wie sehr er sowohl an den Traditionen eines jeden einzelnen wie auch an den Grundsätzen einer gemeinsamen Kultur festgehalten hat. Der Gemeinsame Markt darf nicht als eine Kumulierung von Interessen gesehen werden, sondern als ein Weg zur Erreichung eines höheren Zieles: der Einheit der Völker in Freiheit. In der Vision dieses großen Europäers sind zwar die politischen, wirtschaftlichen und verteidigungspolitischen Vereinbarungen durchaus von Bedeutung, sie müssen aber in einen allgemeinen Kontext eingefügt werden, der die freie Entfaltung der persönlichen Freiheiten, der Demokratie, des Rechtsstaats und der bürgerlichen Gesellschaft begünstigt.

Seine Weitsicht gestattete es ihm, sich darüber bewußt zu werden, dass das ursprüngliche Kerngebiet des gemeinschaftlichen Europa dazu berufen war, seine Grenzen allmählich auszuweiten, um letztlich das gesamte Gebiet des europäischen Kontinents zu umfassen. Dieselbe Weitsicht muss uns, die wir über die künftige Erweiterung der Europäischen Union mitentscheiden werden, veranlassen, diese historische Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen und dabei sicherzustellen, dass die Institutionen der Union über jene Mittel verfügen, die es ihnen ermöglichen, ordnungsgemäß zu funktionieren und wirksame Entscheidungen zu treffen.

Nicole FONTAINE
Präsidentin des Europäischen Parlaments

PE 305.002

Inhaltsverzeichnis

- Die Europäische Einigung
- Die Europäische Universität
- Die Direktwahl des Europäischen Parlaments
- Die Wahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments
- Europa der Hoffnungen
- Die interne Funktionsweise unserer Gemeinschaft
- Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente
- Die Wiederwahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments
- Zum Gedenken an John F. Kennedy
- Gemeinschaft und Demokratie
- Die Konferenz von Messina und die europäische politische Union
- Die Gemeinschaft und die Befugnisse des Europäischen Parlaments
- Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments
- Die Krise der Gemeinschaft überwinden
- Die europäische wissenschaftliche Forschung

Die Europäische Einigung (Rede vom 19.03.1958)

Herr Präsident, meine Herren Minister, meine Damen, meine Herren! Mit dieser Stunde beginnt eine neue Phase im Leben der Völker des Länder Klein-Europas. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kontinents, die bis vor wenigen Jahren mehr vom Krieg als vom Frieden beherrscht war, kommt ein allgemeiner Zusammenschluss der europäischen Wirtschaft zustande. Eine grosse Gemeinschaft gewinnt so Sicherheit für die Zukunft und Klarheit über ihre Ziele, diese Gemeinschaft, die Menschen verschiedenster Sprachen, Bräuche und Bekenntnisse umfasst und in der unsere Versammlung eines der verfassungsmässigen Organe ist.

Gestatten Sie mir, ganz kurz an die Schwierigkeiten, die Zweifel, die Skepsis zu erinnern, die überwunden werden mussten, um die sogenannte „Wiederbelebung des Europagedenkens“, die in Messina in den ersten Junitagen des Jahres 1955 beschlossen worden war, in die Wege zu leiten, weiterzuführen und zu vollenden, jenes Werk, das etwa zwei Jahre später glücklich mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft abgeschlossen werden sollte. Dieser Rückblick, der uns das ganze Ausmass der grossen Fortschritte zeigt, die zu erzielen uns auf dem Weg zur europäischen Einheit vergönnt war, gemahnt uns aber auch an die Gefahren und an die Hindernisse, die sich der Arbeit entgegenstellen werden, welche wir heute beginnen.

Die Institutionen der Gemeinschaft werden in der Tat sehr bald die Probe auf ihre Wirksamkeit und Gültigkeit bestehen müssen. In jenem heiklen Augenblick, in dem sich ihr Übergang von der theoretischen Planung zur wirkenden Realität vollzieht, ist es an uns – der Versammlung, den Ministern und den Kommissionen –, alle Probleme aufzugreifen und zu lösen, die sich in bezug auf ihr Funktionieren und ihr Gleichgewicht ergeben.

Die EGKS, die Wirtschaftsgemeinschaft und die Atomgemeinschaft haben gemäss den Normen der Verträge klar definierte Ziele und Grenzen; aber ihre Gründung fügt sich in den Rahmen eines grösseren allgemeinen Vorgangs ein, nämlich in den Prozess der politischen Integration des europäischen Kontinents. Ich glaube daher, dass wir die Bestimmungen der Verträge richtig deuten und anwenden, wenn wir dabei ständig vom Gesichtspunkt der politischen Integration Europas ausgehen. Denn täten wir dies nicht, entschieden wir uns nur aufs Geratewohl, unsere Befugnisse und unsere Rechte zu beschränken, indem wir den Blick in die Vergangenheit anstatt in die Zukunft richteten, dann würden wir den Geist der Verträge verraten und der Europäischen Gemeinschaft schon im Augenblick ihrer Geburt einen tödlichen Schlag versetzen.

Die Wiederbelebung Europas, wie sie in den diplomatischen Urkunden vom 25. März 1957 gefordert wird, kann nicht anders verwirklicht werden als durch eine vertiefte und dauernde Arbeit für das Wachstum und für den Fortschritt.

Wir dürfen sagen, dass wir den Bestrebungen aller jener entsprochen haben, die als ideelle Vertreter einer europäischen Elite mit ihren Gedanken und mit ihren Handlungen zur Schaffung der drei Gemeinschaften beitrugen, indem wir uns selbst zu jeder Zeit den Endzweck vor Augen hielten, den eben diese uneingeschränkte Einheit Europas darstellt.

Diese Stunde, die wir jetzt zutiefst bewegt erleben, lässt meine Gedanken zurückschweifen zu jenem anderen geschichtlichen Augenblick, an dem der erste glückliche Versuch einer politischen Gemeinschaft von Völkern seinen Ausgang genommen hat, welche sich zusammentun wollten, um in Eintracht an den Werken des zivilisatorischen Fortschritts mitzuarbeiten.

Dieser Versuch wurde auf dem freien Boden Amerikas unternommen, und er verdient es, dass wir uns heute an ihn erinnern; nicht nur deshalb, weil er zum Ursprung einer vollkommensten und vollendetsten politischen Konstruktion aller Zeiten wurde, sondern auch darum, weil es das erste Mal war, dass es Europa gelang, sich zu einigen, sei es auch auf einem anderen, weit entfernten Kontinent.

So wie wir es heute empfinden, so schwankten seinerzeit auch die Gründer der amerikanischen Einheit zwischen Furcht und Hoffnung; aber schliesslich wurden die Befürchtungen mit dem mannhaften Geist überwunden, der diesen kühnen und hochherzigen Männern innewohnte, und ihre Hoffnung wurde alsbald in Gewissheit verwandelt. Auf diesen Geist bezieht sich Madison in dem XIV. Aufsatz des „Federalist“ mit den Worten, die, wie

ich glaube, nicht ohne Grund in diesem denkwürdigen Augenblick vor unserer Versammlung wiederholt werden mögen:

„Diesem mannhaften Geist“ sagt Madison, „wird die Nachwelt den Besitz und die Mitwelt das Beispiel der vielen Neuerungen verdanken, welche die amerikanische Gesellschaft zugunsten der Rechte der einzelnen und zum Wohle aller einführen konnte. Wenn die Begründer dieser Revolution nicht Schritte getan hätten, für welche es bis dahin kein Vorbild gab, wenn sich nicht eine Regierung gebildet hätte, für die kein genaues Beispiel bestand, dann könnte in diesem Augenblick das Volk der Vereinigten Staaten als eines jener tragischen Opfer unbedachter Handlungen betrachtet werden... Glücklicherweise schlugen sie einen neuen und besseren Weg ein, errichteten sie einen Regierungsaufbau, der auf Erden seinesgleichen nicht hat, und zeichneten sie den Plan einer grossen Konföderation vor, den zu verbessern und fortzuführen Aufgabe ihrer Nachfolger ist.“

Zum Unterschied von den amerikanischen Verfassungsgebern haben wir heute genaue Vorbilder, auf die wir zurückgreifen können: von dem Amerikas bis zu dem uns so naheliegenden der Schweiz, die man mit Recht den „europäischen Mikrokosmos gegenüber dem amerikanischen Makrokosmos“ genannt hat.

Die Vision eines geeinten Europas war die Triebfeder für eine moralische und politische Überzeugung, welche die besten Köpfe Europas von De Gasperi bis Schuman, von Adenauer bis Chruščill, von Sforza bis Spaak, zu einer Zeit, da ihnen der Abstieg des alten Kontinents infolge der schweren Krise nach dem Zweiten Weltkrieg als unausweichliche Gefahr erschien, beseelt hat. Diese Überzeugung verankerte sich in einer gereiften Denkweise, dem Ausdruck der äusserst realistischen Beurteilung der Lage und der Erfordernisse der Jetztzeit, in welcher die materielle Macht, in ihren vielfachen Gestalten, einen derartigen Entwicklungsgrad erreicht hat, dass ihr mit den bescheidenen Mitteln, über welche die einzelnen europäischen Staaten verfügen, nicht mehr zu folgen ist. Es ist klar, dass unsere Völker, deren Lebensraum durch den Eintritt gigantischer, auf kontinentaler Basis organisierter Kräfte in die Weltgeschichte aufs äusserste eingeengt ist, ihre Probleme nicht mehr lösen können, wenn sie sich nicht zusammenschliessen und Formen der ständigen Zusammenarbeit finden. Alle europäischen Länder ohne Ausnahme bedürfen dieser Einheit, wenn sie überhaupt noch am zivilisatorischen Fortschritt der Menschheit teilnehmen wollen.

Wenn jedoch ihre Einigung lediglich von praktischen und materiellen Erwägungen bestimmt wäre, dann könnte sie sich nicht anders als vergänglich und zerbrechlich erweisen. Politische, wirtschaftliche und militärische Abkommen sind notwendig, wichtig und dringlich, aber sie reichen nicht aus. Die wirkliche Grundlage der europäischen Einheit ist geistiger Natur.

Europa bildet nach Kultur und Zivilisation bereits eine Einheit, wenn es denn richtig ist – und es ist richtig –, dass wir nicht zögern, einen Dante und einen Goethe, einen Shakespeare und einen Pascal als Europäer zu bezeichnen und die politische Demokratie, die Freiheit des einzelnen, den Rechtsstaat als gemeinsames Erbe zu betrachten, sind dies doch Errungenschaften, welche die mehrtausendjährige Geschichte Europas in einheitlicher Entwicklung zustande gebracht ist.

Aber das Bewusstsein dieser kulturellen und zivilisatorischen Einheit allein genügt nicht: Sie muss von den europäischen Völkern mit positiven und entscheidenden Handlungen bestätigt werden.

Die lange, schwere Krise, die seit ungefähr fünfzig Jahren auf Europa lastet, hat ihren Ursprung vor allem darin, dass ein „aktiver“ Glaube an die Ideale, an die Grundsätze und an die Werte der europäischen Zivilisation nicht oder nur unzulänglich besteht. Viele Europäer glaubten und glauben heute noch, dass ihr geistiges, unvergängliches und unschätzbbares Erbe eben ein überkommener Besitz sei, den man passiv bewahren müsse, anstatt ihn gleichsam täglich mit einem ständigen und zähen Willen neu zu erwerben. Jedes Mal, wenn in dem einen oder anderen Winkel Europas die Würde eines Menschen mit Füssen getreten, die politische Freiheit verletzt, das Recht missachtet wurde, wurde nicht, wie Macchiavelli sagt, der einzelne getroffen, sondern es wurde damit ein Schlag gegen die gesamte Zivilisation Westeuropas geführt.

Beeilen wir uns denn – da es nunmehr zum Wohle aller unausweichlich geworden ist – aus jenem Abgrund wieder aufzusteigen, in den ganz Europa gestürzt war, weil es sich nicht darauf verstanden hatte, seine höchsten geistigen Güter zu verteidigen; hierzu aber bedarf es für uns jenes „mannhaften Geistes“, von dem Madison sprach. Wir bedürfen dieses Geistes, um aus unseren Seelen die Angst, die Selbstsucht, die Reste des Eroberungstriebes zu bannen.

Verehrte Kollegen! Es ist richtig zu versichern, dass „der Versuch zur europäischen Einigung im wesentlichen ein Versuch ist, das Zeitalter des Nationalismus zu überwinden“; aber diese Überwindung darf

weder heute noch in aller Zukunft so ausgelegt werden, daß die Eigenart der einzelnen europäischen Völker unterdrückt wird.

Die Geschichte lehrt uns, dass die edelsten und erhabensten Ausdrucksformen der Kunst und des Geistes in diesem leuchtenden Garten Europas stets die Frucht eines zwiefachen Glaubens waren: des Glaubens an die eigene Überlieferung und des Glaubens an eine gemeinsame Zivilisation. Wo die europäischen Nationen in Wahrheit ursprünglich und fruchtbar gewesen sind, dort waren sie auch stets universal europäisch. Wo sie sich indessen entschieden, aus einem Minderwertigkeitsgefühl heraus sich abzuschliessen, haben sie sich unwiderruflich zur Unfruchtbarkeit und zum Verfall verurteilt.

Wir wollen die geschichtliche Phase des Nationalismus überwinden; aber um in eine neue Phase einzutreten, brauchen wir nicht den Begriff der Nation zu zerstören. Es ist nur notwendig, dass wir alle die grössten Anstrengungen unternehmen, auf dass dieser Begriff seine ursprüngliche Reinheit wiedererlange und dass ihm nicht mehr jene erniedrigenden Attribute anhaften, die ihm die Verwandlung einer wohltätigen und für die menschliche Gesellschaft wirkende Kraft in eine teuflische und zerstörende Gewalt eingebracht haben. Der Nationalismus erschien ursprünglich in der Weltgeschichte als Ausdruck der Freiheit und der Würde der Völker. Heute muss er mit einem neuen Geist beseelt werden, welcher zu Formen einer höheren Freiheit und Würde, zu einer grösseren und vollendeteren menschlichen Einheit führt.

In pluribus unum: die politische Einheit Europas muss sich, wie es Herr Wigny ausgedrückt hat, auf die Vielfalt und auf die Verschiedenheit gründen. Nur auf diese Weise, durch die Anregung und Erschliessung der schöpferischen und aufbauenden Kräfte unserer Völker, kann sie zum Werkzeug des sittlichen und zivilisatorischen Fortschrittes werden.

Für uns geht es darum, eine organische Entwicklung einzuleiten, die sich mehr innerlich als äusserlich vollziehen muss. Dies ist die allergrösste Schwierigkeit, die wir zu überwinden haben werden. Aber wir können sie überwinden, wenn wir uns bei unserer Arbeit stets von dem Wort Goethes leiten lassen, das sagte, dass er sich bald einen Weg nach aufwärts mit Kühnheit bahne, bald wieder in Geduld warte, auf dass nur das Gute geschehe, wachse und gedeihe.

Herr Präsident! Das ist der Wunsch, der allen Mitgliedern der liberalen Fraktion aus der Seele kommt, wenn wir uns nun zur Arbeit in dieser Versammlung anschicken.

Die Europäische Universität (Rede vom 12.05.1959)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe von der liberalen Fraktion den ehrenvollen Auftrag erhalten, in ihrem Namen zu sprechen und die einmütige Zustimmung dieser Fraktion zu der grundsätzlichen Frage der Gründung einer Europäischen Universität zum Ausdruck zu bringen, wie sie in dem ausgezeichneten Bericht des Herrn Kollegen Geiger vorgesehen ist, dem auch ich meine lobende Anerkennung nicht versagen möchte.

Bevor ich aber – übrigens ganz kurz – auf das Problem der Gründung einer Europäischen Universität, wie die liberale Fraktion es sieht, eingehe, möchte ich für meine Person eine Betrachtung juristischer Art anstellen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine persönliche Stellungnahme, und zwar aus zwei Gründen. Erstens bin ich weder Rechtsgelehrter noch Anwalt, sondern Arzt und möchte es daher nicht wagen, die liberale Fraktion in die Überlegungen hineinzuziehen, die ich anstellen werde und die, wissenschaftlich beurteilt, vielleicht ganz und gar unzutreffend sind; zweitens besteht, wie übrigens gerade eben die lehrreichen Ausführungen des Herrn Kollegen Peyrefitte gezeigt haben, über diesen Punkt der juristischen Auslegung der Texte, aus denen sich die Verpflichtung der sechs Länder zur Schaffung einer Anstalt vom Range einer Universität ergibt, in der liberalen Fraktion keine unbedingte Einmütigkeit der Auffassung.

Artikel 9 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft sagt in seiner Ziffer 2 ausdrücklich: „Es wird eine Anstalt im Range einer Universität geründet; die Einzelheiten ihrer Einrichtung werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission festgelegt.“

Man hat viel darüber diskutiert, und es wird, wie es scheint, weiter darüber diskutiert, ob diese Ziffer 2 des Artikels 9 des Vertrags zur Gründung der Euratom zwingenden oder programmatischen Charakter hat. Es scheint mir aber, daß hierüber nicht mehr der geringste Zweifel bestehen kann, wenn man sich der Entschließung des Ministerrats der Gemeinschaft vom 20. Mai 1958 vor Augen hält, in der ausdrücklich gesagt wird: „Es ist vorgesehen, eine Europäische Universität als ständige autonome Einrichtung ... zu gründen.

“Es ist also klar, daß nach der Auffassung der sechs Regierungen, die den Vertrag zur Gründung der Euratom unterzeichnet haben, der Ziffer 2 des Artikels 9 nicht lediglich programmatische Bedeutung zukommt. Wir haben die Pflicht, diese Anstalt im Range einer Universität zu gründen. Es ist nun zu untersuchen, worin diese Anstalt im wesentlichen bestehen soll.

Es wird behauptet – und es scheint, daß dies auch die Meinung des einen oder des anderen der hier anwesenden Kollegen ist -, daß sie eine Zentralstelle für Fachstudien auf dem Gebiet der Atomwissenschaft sein solle. Eine solche Stelle aber wäre – ich bedauere, diese Erklärungen geben zu müssen, da diese Sache für jeden, der sich mit Hochschulfragen befaßt, ohne weiteres klar ist -, streng genommen, keine *Anstalt im Range einer Universität*. Was versteht man eigentlich unter einer Anstalt im Range einer Universität? Und warum spricht man im Vertrag von „Anstalt im Range einer Universität“ und nicht von „Universität“? Eine weitere Frage, über die ausgiebig diskutiert worden ist und noch weiter diskutiert werden wird!

Eine Anstalt im Range einer Universität ist ein Institut, das ebenso wie eine Universität akademische Grade verleiht, Zeugnisse über abgeschlossene Studien ausstellt, Diplome, die der Ausübung eines Berufes dienen. Es gibt keine Anstalt im Range einer Universität, die nicht als solche vor allem mit dieser Befugnis ausgestattet wäre. Eine Stelle für Fachstudien könnte nur gerade ein Institut zur Ergänzung vorausgegangener Universitätsstudien oder eine Forschungsstelle sein, nicht aber eine Anstalt im Range einer Universität.

Aber warum sagt der Vertrag „Anstalt im Range einer Universität“ und nicht „Universität“?

Im Unterrichtswesen einiger unserer Länder, besonders in Frankreich und in Italien, bestehen neben den in zahlreiche Fakultäten gegliederten Universitäten des klassischen Typus auch Anstalten, die als solche zwar im Grunde dieselben Aufgaben wie die Universitäten haben, indem sie Diplome und Titel verleihen, welche der Ausübung eines Berufes dienen, die aber nicht zu den Universitäten gehören, sondern aus mannigfachen Gründen eine eigene Rechtsstellung einnehmen; als Beispiel nenne ich die französische Normalschule, von der soeben die Rede war, und weiter eine ganze Reihe italienischer Institute, die ich kurz aufzählen möchte, um Ihnen zu zeigen, wie verbreitet dieser Typus in meinem Lande ist.

In Italien bestehen die folgenden Anstalten im Range einer Universität, die nicht Bestandteil einer staatlichen oder einer freien Universität und dennoch juristisch den Universitäten gleichgestellt sind: die

Technische Hochschule von Mailand, welche nicht zur Universität Mailand gehört; die Technische Hochschule von Turin; die Wirtschafts- und Handelshochschule von Mailand; die Hochschule von Wirtschaft, Handel und Fremdsprachen in Venedig – und gerade diese Anstalt verdient Beachtung, weil sie nicht aus einer einzigen Fakultät besteht, sondern in zwei Fakultäten gegliedert ist und sich also in ihrem Aufbau um so mehr der Universität des klassischen Typs nähert; die Hochschule für Architektur in Venedig; die Orientalische Hochschule in Neapel; die Hochschule für Schifffahrtskunde in Neapel; die Normalschule für das Höhere Lehramt in Pisa; das Institut für höhere Mathematik in Rom; die Hochschule für Lehrer von Catania; die Hochschule für Lehrer von Genua; die Hochschule für Lehrer von Aquila; die Hochschule für Lehrerinnen von Neapel; die Hochschule für Lehrerinnen von Rom; die Hochschule für Lehrer von Salerno.

Es gibt also 15 Anstalten im Range von Universitäten, welche ebenso die Universität akademische Grade verleihen und doch nicht zu den 22 Universitäten gehören, die in Italien bestehen. Dies ist der Grund, aus dem man die Bezeichnung „im Range einer Universität“ gewählt hat. Man wollte die Frage der Struktur, die dieser Anstalt zu geben wäre, und ihrer etwaigen Gliederung in mehrere Fakultäten offenlassen, und sie sollte nach erfolgter Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrages von den zuständigen Organen entschieden werden. Dies bedeutet aber nicht, daß es sich nicht um eine Universität vom herkömmlichen Typ handeln sollte und daß ausschließlich eine Stelle für Fortbildung in den Atomwissenschaften oder eine Anstalt im Universitätsrang mit einer einzigen Fakultät – etwa einer Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik – gemeint gewesen wäre.

Artikel 9 des Vertrages zur Gründung der Euratom ist in zwei Abschnitte eingeteilt. Ziffer 1 bestimmt: „Die Kommission kann, nachdem sie die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses eingeholt hat, im Rahmen der gemeinsamen Kernforschungsstelle Schulen für die Ausbildung von Fachkräften gründen, insbesondere auf den Gebieten der Erzschürfung, der Herstellung von Kernstoffen von hohem Reinheitsgrad, der Aufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe, der Bautechnik für Atomanlagen, des Gesundheitsschutzes und der Herstellung und Verwendung von radioaktiven Elementen.“ Wenn man eine Anstalt für höhere Kultur dieser Art hätte schaffen wollen, hätte man nicht – wie es geschehen ist – von Ziffer 1 die Ziffer 2 abgetrennt, und vor allem hätte man dafür die prägnantere Form gewählt: „Es wird eine Anstalt im Range einer Universität gegründet; die Einzelheiten ihrer Einrichtung werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission festgelegt.“

Zwischen den beiden Abschnitten besteht keinerlei Verbindung. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge: In Ziffer 1 wird die Euratom Kommission ermächtigt, im Rahmen der gemeinsamen Kernforschungsstelle Schulen für die Ausbildung von Fachkräften zu gründen; in Ziffer 2 wird die Frage der Anstalt im Range einer Universität oder, wenn Sie so wollen, der Europäischen Universität geregelt.

Es ist in diesem Punkt daran zu erinnern, wie sich die Dinge vollzogen haben. Ich weiß recht wohl, auch ohne Jurist zu sein, daß die Gesetze das sagen, was in ihnen geschrieben steht, aber auch ihre Entstehungsgeschichte hat ihre Bedeutung, und wenn Zweifel über den Sinn einer Gesetzesnorm auftauchen, pflegt man auf diese Vorgeschichte zurückzugreifen. Ich habe nun dieses Vorstadium miterlebt. Ich bin einer der sechs Außenminister, denen es beschieden war, dem langsamen, schwierigen Entstehungsprozeß der Verträge zur Gründung des Gemeinsamen Marktes und der Euratom vom Anfang, das heißt von Messina, bis zum Ende, das heißt bis Rom zu folgen und ich erinnere mich recht wohl der Worte, mit denen sich Herr Staatssekretär Hallstein – den wir heute als Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in unserer Mitte begrüßen dürfen – im Namen der Regierung der deutschen Bundesrepublik für die Gründung einer Europäischen Universität einsetzte.

Herr Hallstein sprach von einer Volluniversität; und er gab dafür die Gründe an. Er erklärte, daß unter Volluniversität eine Universität zu verstehen sei, die nicht nur wissenschaftliche, sondern auch humanistische Ziele verfolgte. Und wenn mich mein Gedächtnis nicht irreführt, erwähnte er besonders den Wissenschaftszweig, zu dessen hervorragenden Vertretern er selbst gehört, und zwar die Rechtswissenschaft.

Ich glaube, daß sich Herr Kollege Peyrefitte nicht wohl unterrichtet zeigt, wenn er behauptet, die sechs Regierungen hätten Herrn Hallsteins Vorschlag fallen lassen und ihm nur aus *politesse diplomatique* grundsätzlich zugestimmt.

Ich glaube mich zu erinnern, daß im Gegenteil gerade über diesen Punkt Einmütigkeit bestand und daß man nur deshalb die Diskussion nicht weiter ausspann, weil jedermann ohne weiteres einsah, daß Herr Hallstein recht hatte, als er behauptete, daß man nicht zur wirtschaftlichen und politischen Integration Europas werde gelangen können, ohne zuvor ein wahrhaft europäisches Bewußtsein geschaffen zu haben. Wenn wir zur

politischen Integration Europas kommen wollen, ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich dieses europäische Bewußtsein bildet und ausbreitet. Als wir am 1. und 2. Juni 1955 in Messina zusammentraten, um, wie der – übrigens nicht besonders glücklich gewählte – Ausdruck lautet, „die Neubelebung des Europagedankens“ in die Wege zu leiten, war das Ziel, das wir anstrebten, nicht auf wirtschaftliche Bedürfnisse beschränkt, sondern vorzüglich politischer Art. Es empfiehlt sich wohl, hieran zu erinnern. Wir kamen in Messina zum Zweck der „Neubelebung des europäischen Gedankens“ zusammen, weil der Vertrag zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vom französischen Parlament abgelehnt und damit die Möglichkeit einer unmittelbaren politischen Integration Europas, die dieser Vertrag zu bieten schien, entfallen war. Der Gemeinsame Markt, die Euratom waren für uns nichts anderes als Mittel, Werkzeuge zu einer künftigen politischen Integration. Wir glaubten, daß es sich empfehle, den längeren, verschlungeneren, schwierigeren Weg der wirtschaftlichen Integration zu wählen, um dasselbe Ziel der politischen Integration zu erreichen, welche das Endziel der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gewesen war, weil nach der Abstimmung des französischen Parlaments die Technik der unmittelbaren politischen Integration nicht länger brauchbar war; aber unser Endziel war nicht der Gemeinsame Markt, unser Endziel war der politische Zusammenschluß Europas, unser Endziel war die Föderation der Vereinigten Staaten von Europa.

Es empfiehlt sich, dies im Gedächtnis zu behalten, wenn man nicht nur den Buchstaben, sondern den Geist der uns vorliegenden Verträge richtig interpretieren will.

Warum aber, so fragt Herr De Smet, hat man diesen Artikel über die Europäische Universität in den Vertrag zur Gründung der Euratom und nicht eher in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen? Er hat Erwägungen angeführt, von denen ich nicht weiß, wes Geistes Kind sie sind, und die er banal genannt hat. Auch ich erachte die von Herrn De Smet angeführten Erwägungen für banal, doch gibt es daneben noch andere, die nicht banal sind und die uns mühelos einsehen lehren, warum man nicht dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sondern dem Vertrag zur Gründung der Euratom den Vorzug gegeben hat.

Es steht außer Zweifel, daß auf dem Gebiet der Forschung, der Wissenschaft, der Kultur der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft eine beträchtlich größere Bedeutung hat als der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Was hätten Sie aber heute gesagt, wenn sich Artikel 9 Ziffer 2 nicht im Euratom-Vertrag, sondern statt dessen im EWG-Vertrag fände? Würden Sie da nicht vielleicht sagen, daß die Absicht der Urheber des Vertrages darin bestanden habe, nur eine Fakultät für Wirtschafts- und Handelswissenschaften und nicht etwa eine Fakultät für Physik und Atomwissenschaft zu gründen? Aber warum, so fragt man weiter, findet sich diese Bestimmung nicht in beiden Verträgen? Es ist richtig, daß gewisse Bestimmungen in jeden der beiden Verträge aufgenommen worden sind, besonders diejenigen institutioneller Art; andere dagegen werden nicht wiederholt, sondern kommen nur entweder in dem einen oder in dem anderen Vertrag vor und haben doch allgemeine Tragweite. Ich erwähne nur die Bestimmung über die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise, die nicht in den Euratom-Vertrag, sondern nur in den Artikel 57 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen wurde. Würden Sie deshalb behaupten, daß diese Norm nicht für die Diplome und akademische Grade gelten sollte, die auf dem Gebiet der Physik und der Atomwissenschaft erworben wurden, würden Sie behaupten, daß diese gegenseitige Anerkennung nur den Diplomen der Fakultäten für Wirtschafts- und Handelswissenschaften zugute kommen sollte? Ganz gewiss nicht; es handelt sich um Normen, die von sich aus Gültigkeit haben und nicht nur durch den Platz, den sie einnehmen, oder durch den Vertrag, in dem sie enthalten sind. Das vornehmste Ziel der Gründung einer Europäischen Universität – oder einer Anstalt im Range einer Universität – ist dasselbe, das Herr Hallstein in Messina klar angegeben hat und das während der ganzen Dauer der langen Verhandlungen, die von Messina nach Rom führten und aus denen die beiden Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft hervorgegangen sind, von niemand angefochten wurde. Das vornehmste Ziel, erkläre ich, ist die Schaffung eines europäischen Bewußtseins, ohne das wir das Endziel der Urheber dieser Verträge, nämlich die politische Integration Europas, nicht erreichen werden. Das dürfen wir nicht vergessen.

Für die politische Integration ist die aktive Teilnahme des Volksbewußtseins notwendig. Wenn das Volksbewußtsein unbeteiligt bleibt, wird es zweifellos schwierig und mühsam sein, das Endziel, den politischen Zusammenschluß, zu erreichen, und wir werden nie zu der Föderation der Vereinigten Staaten von Europa gelangen. Der Zweck der Ziffer 2 des Artikel 9 besteht also nicht, wie Herr Peyrefitte allzu bescheiden annimmt, darin, die Koordinierung der Kulturen sicherzustellen, wenn auch diese Koordinierung zweifellos von großem Nutzen ist; das wahre Ziel, der oberste Zweck besteht darin, die Schaffung und die Ausbreitung eines wahren, eigenen *europäischen Bewußtsein* zu fördern. Deshalb muß die Universität eine Universität des klassischen Typs sein, in Fakultäten gegliedert, und darf nicht ausschließlich technischen und wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Deshalb ist es notwendig, beim Aufbau der Europäischen Universität auch, vor allem in gewissen Sektoren, die humanistischen Studien zu berücksichtigen.

Wer, wie es unser Kollege Peyrefitte – der übrigens der Idee der Gründung einer Europäischen Universität zuzustimmen scheint- möchte, grundsätzlich den Standpunkt einnimmt, daß es notwendig wäre, einen neuen Vertrag auszuhandeln und den sechs in Frage kommenden Ländern zu Ratifizierung vorzulegen, gibt zu erkennen, daß er von der Gründung einer Universität nichts wissen will. Herr Peyrefitte als bewährter Diplomat hat eine Vorliebe für Verträge und Ratifikationen. Wer aber von uns nicht das Diplomatenhandwerk betreibt und daher auch nicht denselben Geschmack hat, wird denken, daß es doch wirklich nicht nötig ist, einen neuen Vertrag abzufassen und wieder mit Ratifizieren zu beginnen. Wir haben ja in der Tat – was man, wie mir scheint, allzuleicht vergißt – schon eine authentische Auslegung der Ziffer 2 des Artikels 9 des Vertrages zur Gründung der Euratom empfangen.

Am 20. Mai 1958 sind die Außenminister der sechs Regierungen zusammengetreten und haben mit Bezug auf Artikel 9 Ziffer 2 entschieden: „Es ist vorgesehen, eine Europäische Universität als ständige autonome Einrichtung für Lehre und Forschung zu gründen, in der Lehrer und Studenten vornehmlich aus den Ländern der Gemeinschaft zusammengeführt werden.“

Die Regierungen der sechs Signatarstaaten des Vertrages haben also die Ziffer 2 des Artikels 9 in diesem Sinne ausgelegt. Kann man da noch sagen, daß dies nicht eine authentische Auslegung sei? Kann man wirklich glauben, daß man noch die Interpretation unserer in den Rechtswissenschaften besser bewanderten Kollegen einholen müsse, um zu erfahren, was die Regierungen zu sagen und zu tun beabsichtigt haben, als sie die Ziffer 2 des Artikels 9 unterzeichneten?

Es ist also nicht richtig, zu behaupten, wie Herr Kollege Peyrefitte es tut, daß es die Absicht der sechs Regierungen gewesen sei, den von Herrn Hallstein in Messina gemachten Vorschlag fallenzulassen. Sie haben diese Norm im Gegenteil ganz klar und ausdrücklich in dem soeben angegebenen Sinne ausgelegt.

Ich verlasse nun das Feld der persönlichen Erwägungen, um die Stellungnahme der liberalen Fraktion, welcher anzugehören ich die Ehre habe, zu diesem Problem darzulegen.

Die liberale Fraktion ist einmütig der Auffassung, daß die Idee der Gründung einer Universität als Werkzeug zur Bildung und zur Ausbreitung eines europäischen Bewußtseins von unserem Parlament mit dem größten Wohlwollen aufgenommen zu werden verdient.

Die geistigen Grundlagen des Europagedankens reichen weit und tief. Um ihnen nachzugehen, hat man noch in der jüngsten Vergangenheit mehrfach interessante geschichtliche Studien angestellt; aber auch schon im vorigen Jahrhundert haben sich namhafte Gelehrte mit der Frage beschäftigt. Man braucht nur den großen Namen Leopold Ranke anzuführen. Alle diese Forscher haben nun ein grundlegendes Element der Idee der Einheit Europas und ihres Fortschritts in der Kultur erkannt, in der wir also unbedingt ein wirksames Instrument der Förderung und der Beschleunigung der europäischen Einheitsbewegung zu erblicken haben. Wenn wir wollen, daß das europäische Einheitsbewußtsein sich entwickelt und ausbreitet, müssen wir die Kultur zu Hilfe nehmen.

Freilich haben die europäischen Gelehrten bisher mehr an der Teilung als an der Einigung gearbeitet, ihre Kräfte mehr für die Spaltung als für den Zusammenschluß eingesetzt, mehr der Einzelart als dem allgemein Verbindlichen gehuldigt. Es erklärt sich dies aus der Tatsache, daß die örtlichen Traditionen, denen man den Vorzug gab, in der Gedankenwelt der europäischen Gelehrten während dieser letzten beiden Jahrhunderte das Grundelement des Fortschritts der örtlichen Kultur gebildet haben.

Die europäischen Gelehrten waren immerfort in der Furcht befangen, der fortschreitende Zusammenschluß Europas könne zum Verlust der örtlichen Traditionen und politischen Einrichtungen führen. Dies erklärt vielleicht eine gewisse Opposition und gewisse Widerstände, denen man noch bei manchen Gelehrten begegnet. Mein Herr Vorredner hat, wie wir vernehmen, Aussprachen mit verschiedenen Universitätsrektoren in Holland, Belgien und Deutschland gehabt und zu hören bekommen, daß diese den Gedanken der Gründung einer Europäischen Universität ablehnten.

Ich gehöre seit mehr als 30 Jahren der Hochschulwelt an. Ich bin 14 Jahre lang Rektor der Universität Messina gewesen. Gegenwärtig bin ich Professor der Universität Rom, und so hatte ich und habe auch heute noch oft Gelegenheit, Vertretern der Wissenschaft, Studenten der Hochschulen zu begegnen. Ich muß sagen, daß

diejenigen, die sich der Gründung einer Europäischen Universität widersetzen, keineswegs die Mehrheit der Akademiker der sechs Länder ausmachen; sie vertreten höchstens eine verschwindende Mehrheit. Gewiß habe ich keine Erhebung angestellt, der Eindruck aber, den ich gewonnen habe, geht darin, daß nur wenige Angehörige der akademischen Kreise, vielleicht aus den angegebenen Gründen, nämlich aus Furcht, die Europäische Universität könnte mehr oder weniger den örtlichen Überlieferungen Abbruch tun, oder aus Furcht vor der Konkurrenz, die aus der Gründung einer neuen Hochschule für bestehenden Anstalten, zu denen diese Persönlichkeiten in einem engeren Verhältnis stehen, erwachsen könnte, der Gründung der Europäischen Universität mit Besorgnis entgegensehen. Dies gilt jedoch nicht für die große Mehrheit der akademischen Kreise, die vielmehr für zwei Tatsachen einen offenen Blick hat: erstens nämlich, daß die örtlichen Traditionen nichts zu befürchten haben, sondern in dem geeinten Europa nach ihrem vollen Wert anerkannt werden, und zweitens, daß das Entstehen einer neuen Anstalt für Hochschulunterricht die Entwicklung der anderen europäischen Institutionen verwandter Art und der Universitäten der einzelnen Länder niemals behindern kann, ja im Gegenteil unbedingt fördern wird, wie dies schon in früheren Jahrhunderten bei der Gründung neuer Anstalten zur Ausbreitung der Kultur der Fall war, die sich immer zum Nutzen und nie zum Schaden der bestehenden Institutionen ausgewirkt haben.

Dessen ist sich die europäische Gelehrtenwelt bewußt. Aus diesem Grunde behaupte ich, daß wir beruhigt sind und darauf vertrauen können, daß die Gründung einer Europäischen Universität nicht starker Opposition von seiten der akademischen Lehrkörper begegnen, sondern im Gegenteil bei ihnen weitherzige Unterstützung finden wird. Im übrigen würde mir allein der Gedanke absurd erscheinen, eine Europäische Universität ins Leben zu rufen, die mit der bestehenden Kulturwelt Europas nicht verbunden, sondern von ihr isoliert wäre.

Es ist notwendig, daß die bestehende nationalen Universitäten bei der Gründung und beim Ausbau der Europäischen Universität mitwirken. Und gerade dieser Faktor wird auch im Hinblick auf die Bildung und die Ausbreitung eines europäischen Bewußtseins zum Aufschwung der Europäischen Universität beitragen. Dank dieser Zusammenarbeit wird die Europäische Union sozusagen ein Vorbild abgeben, von dessen Geist sich die nationalen Universitäten leiten lassen, ein Leuchtturm, der den nationalen Universitäten bei dem großen gemeinsamen Werk der Schöpfung und der Ausbreitung eines europäischen Bewußtseins die Richtung weisen wird.

Ich habe gesagt, daß der Vorschlag, diese Europäische Universität zu gründen, zum ersten mal in Messina laut wurde: in Wahrheit aber wurde diese Idee schon früher geboren, und zwar, wenn ich mich nicht irre, im Januar 1949 in London.

In London war es, wo auf dem Kongreß der Europäischen Bewegung gerade die Gründung einer Europäischen Universität vorgeschlagen wurde. In Straßburg wurde dann im April 1949 dieser Vorschlag von der Föderalistischen Union aufgegriffen, und weitere konkrete Vorschläge wurden vom Europarat, von der EGKS und vom Europäischen Wirtschaftsrat gemacht. Diese Vorgänge hatte vermutlich Herr Professor Hallstein im Auge, als er in Messina mit der Autorität eines Vertreters eines großen Landes, das in der Welt der Kultur als leuchtendes Beispiel dasteht, und gleichzeitig auch gestützt auf jene früheren Vorschläge, mit so großer Wärme und Nachdrücklichkeit für die Idee der Gründung einer Europäischen Universität eingetreten ist. Gerade der Umstand, daß diese Frage von Messina bis Rom niemals dem geringsten Widerstand begegnet ist.

Damit wird aber noch ein weiterer Beweis erbracht, der Beweis nämlich, daß das Problem der Europäischen Universität über die Grenzen Kleineuropas, über unsere Gemeinschaft, über die sechs in Messina vertretenen Länder hinausreicht.

Die Europäische Universität geht alle Länder Westeuropas an, alle Länder, die demselben Kreis menschlicher Gesittung und Kultur angehören. Ich gehe noch weiter und erkläre, daß der Universität daran gelegen sein muß, daß, über die sechs Länder unserer Gemeinschaft hinaus, alle Länder gleicher Kultur und Zivilisation an ihrem Wirken teilnehmen.

In Messina und ebenso in der Folgezeit haben wir immer die Tür offengehalten für jeden, der sich unserer Gemeinschaft noch anschließen will; auch die am 25. März 1957 in Rom unterzeichneten Verträge bekennen sich zu diesem Grundsatz der offenen Tür. Unsere Hoffnung war in erster Linie und ist auch heute noch auf England gerichtet, erstreckt sich aber auch auf die Länder Skandinaviens und alle übrigen Länder Europas, welche unsere Kultur und Zivilisation teilen.

Dieses Problem steht noch offen.

Am 12. Februar dieses Jahres stand im Unterhaus ein liberaler Antrag auf einen Beitritt *sic et simpliciter* Großbritanniens zum europäischen Gemeinsamen Markts unter Verzicht auf den Plan der Freihandelszone zur Debatte. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Minister Maudling hochinteressante Dinge gesagt. Er führte drei Punkte als die Hauptgründe an, die es der britischen Regierung zur Zeit unmöglich erscheinen ließen, dem europäischen gemeinsamen Markt beizutreten.

Diese drei Gründe lauten: Erstens würde der Beitritt zum Gemeinsamen Markt bedeuten, daß man sich einer gemeinsamen Handelspolitik anschließen würde; zweitens würde er die Aufgabe der Politik des *free entry* nach dem Commonwealth bedeuten; drittens bestehe, wie Herr Maudling ausführte, das eigentliche Ziel, das Hauptziel der sechs Länder nicht in der wirtschaftlichen, sondern in der politischen Integration, so daß der Beitritt zur Föderation der Vereinigten Staaten von Europa gleichkommen würde.

Das Problem des etwaigen Beitritts Englands zum Gemeinsamen Markt ist jedoch nicht seit dem 12. Februar 1959 aus der Welt geschafft. Noch vor wenigen Wochen hat die hochangesehene Zeitschrift liberaler Richtung *Economist* dem Echo der Diskussionen Raum gegeben, die in Großbritannien gerade auf dem engeren politischen Gebiet noch stattfinden über die Frage, ob es sich für England empfehle oder nicht, dem europäischen Gemeinsamen Markt beizutreten, das heißt – nach den politischen Überlegungen von Herrn Maudling –, ob es angezeigt ist, England von einer auf den Zusammenschluß Europas hinauslaufenden Entwicklung fernzuhalten, der nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht unverkennbar eine grandiose Bedeutung haben wird.

Es wurde gesagt, daß man sich England ohne Europa nicht vorstellen könne; ich füge hinzu, daß Europa nicht ohne England denkbar ist. Darin besteht gerade unser großer Ehrgeiz, daß wir alle den wirklichen Zusammenschluß Europas anstreben, daß wir wünschen, daß England an unsere Anstrengungen teilnimmt, daß England unser Schicksal teilt. Aber nicht nur um England handelt es sich, nicht nur um die skandinavischen Länder, um die europäischen Länder, die dem atlantischen Bündnis angehören und daher mit uns die wesentlichen politischen Aspirationen teilen, Aspirationen, die auf die Sicherheit und damit auf die Unabhängigkeit unserer Länder im Hinblick auf den politischen Zusammenschluß Europas gerichtet sind, sondern um alle Länder Europas, die mit uns gemeinsam die westliche Kultur und Zivilisation haben – von ihnen allen hoffen und wünschen wir, daß sie eines Tages sich unserem gemeinsamen Organismus werden anschließen können.

Unser Europa, heute auf wirtschaftlichem und morgen auf politischem Gebiet geeint, will und soll der Urkern einer umfassenderen Assoziation sein, einer Assoziation, die in Wahrheit alle Länder von gemeinsamer Kultur und gemeinsamer Zivilisation umfaßt.

Das ist es, was nach der Meinung der liberalen Fraktion uns allen heute zu denken geben soll.

Aus diesem Grunde erscheint der liberalen Fraktion die Gründung einer Europäischen Universität von wesentlicher Bedeutung. Diese Europäische Universität wird ja nicht nur und kann nicht nur eine Institution der sechs Länder Kleineuropas, sondern wird, ja muß notwendigerweise das Vorbild aller Universitäten Europas sein, der Wegweiser aller europäischen Länder von gleicher Zivilisation und gemeinsamer Kultur.

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments (Rede vom 17.05.1960)

Herr Präsident, liebe Kollegen! Die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden hat mich gebeten, die folgende Erklärung abzugeben:

Vor Beginn der Aussprache über die Änderungsanträge erachtet die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden es für zweckdienlich, ihre allgemeine Haltung zum Bericht des Ausschusses zu präzisieren, weil diese allgemeine Haltung für die Stimmabgabe der Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden bei den vorgeschlagenen Änderungsanträgen entscheidend sein wird.

Die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden hat, vertreten durch einige ihrer hervorragendsten Mitglieder, an den Arbeiten der Arbeitsgruppe teilgenommen. Außerdem haben ihre Vertreter im Ausschuß für politische Angelegenheiten dort recht zahlreiche Änderungsanträge vertreten, die im allgemeinen dann auch angenommen wurden. Die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden ist der Ansicht, daß der Bericht des Ausschusses das Ergebnis einer ganz besonders gründlichen Arbeit darstellt, bei der es gelungen ist, das drängende Streben nach dem Fortschritt der europäischen Institutionen mit dem realistischen Sinn für die psychologischen und politischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grunde befürwortet die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden sozusagen einstimmig den Bericht des Ausschusses und ist wenig geneigt, für zusätzliche Änderungsanträge zu stimmen, die das im Bericht des Ausschusses zustande gebrachte heikle Gleichgewicht zerstören könnten.

Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Kollegen und vor allem der Unterzeichner von Änderungsanträgen auf die Tatsache lenken, daß der zur Beratung stehende Entwurf zahlreichen Risiken ausgesetzt ist.

Zunächst einmal dem Risiko, daß er von den Ministern abgelehnt wird. Diese – und das wurde vielleicht nicht genügend klar herausgestellt – können ihn aus zwei Gründen ablehnen: Entweder weil sie seine Bestimmungen nicht billigen, oder weil sie den Zeitpunkt für ungeeignet halten.

Dann besteht auch das Risiko, daß der einmal durch den Ministerrat gebilligte Entwurf von dem einen oder anderen der Parlamente nicht ratifiziert wird.

Sodann besteht das noch schwerer wiegende Risiko, daß der vom Ministerrat gebilligte und von den Parlamenten ratifizierte Entwurf nicht die Zustimmung der Völker erhalten wird, d. h. daß die Parlamentswahlen an der Gleichgültigkeit der Völker abprallen werden.

Die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden ist für ihr Teil bereit, jedes dieser Risiken einzugehen und mit dem ganzen Einfluß, den sie in jedem der sechs Länder aufzubieten vermag, den Kampf aufzunehmen. Aber sie sagt sich, daß die Risiken noch wachsen würden, wenn gewisse Änderungsanträge – oder Entschließungsanträge, wie diejenigen, die die Befugnisse und Zuständigkeiten des zukünftigen Parlaments betreffen – angenommen würden. Wir sind nicht gegen die in den Änderungsanträgen ausgedrückte Hoffnung; wir finden nur, daß dafür die Zeit noch nicht reif ist. Und da wir uns der Risiken bewußt sind, wünschten wir, daß der Vorsitzende oder einer der Berichterstatter des Ausschusses die genauen Bedingungen angebe, unter denen der Entwurf dem Ministerrat unterbreitet werden wird.

Wird der Entwurf von einem Schreiben des Ausschußvorsitzenden oder des Präsidenten unseres Parlaments begleitet werden? Wird dieses Schreiben eine Art Begründung des Entwurfs enthalten? Werden der Vorsitzende und die Berichterstatter der Arbeitsgruppe nicht verlangen, vom Ministerrat gehört zu werden, um durch Kommentare die vorsichtige Haltung zu erläutern, deren der Ausschuß sich bei diesem Entwurf befleißigt hat?

Noch ein weiterer Punkt sollte klargestellt werden. Werden die Arbeitsgruppe oder der Ausschuß, falls der Ministerrat tiefgreifende Änderungen am Abkommensentwurf vorzunehmen gedenkt, den Ministerrat darum ersuchen, ihnen diese Änderungen bekannt zu geben, bevor er sie beschließt? Und zwar, damit die Kollegen, die nahezu zwei Jahre auf diese Arbeit verwendet haben, zu Worte kommen können, bevor der Text, der aus unseren Beratungen hervorgegangen sein wird, zu etwas ganz anderem gemacht wird.

Ferner besteht auch das riesige Problem der überseeischen Vertreter, mit all seinen Rückwirkungen nicht nur auf Eurafrika, sondern auf den ganzen Planeten.

Andere Konjunkturprobleme und sogar Strukturprobleme werden in den kommenden Monaten auftauchen. Komplizieren wir darum nicht die Aufgabe durch winzige Deuteleien über das Geschlecht der Engel.

Seien wir vernünftig, denken wir vor allem anderen an die Dringlichkeit des europäischen Aufbauwerks und sehen wir von unseren persönlichen Bevorzungen, die der Tag eingibt, ab. Erinnern wir uns daran, daß die allgemeine direkte Wahl das letzte Thema einer Entwicklung sein wird, die zu verzögern wir kein Recht haben.

Wir waren einmal die Gemeinsame Versammlung. Diese hat sich um Europa sehr verdient gemacht. Wenn wir nun unsererseits wollen, daß sich auch dieses Parlament um Europa verdient mache, haben wir die Pflicht seine Entwicklung in einer Zeit zu beschleunigen, in der die Geschichte sich allenthalben beschleunigt.

Handeln wir so, daß man dem gegenwärtigen Europäischen Parlament nicht später einmal vorwerfen kann, es habe das wirkliche Europäische Parlament, das aus einer wirklichen allgemeinen europäischen Wahl hervorgegangen ist, verzögert.

Wir wissen, daß der Wortlaut des Abkommens in Bezug auf zahlreiche Punkte, wie beispielsweise die Unvereinbarkeit und die Zahl der Abgeordneten, einen Kompromiß darstellt. Das ist für uns ein Grund, ihn zu verteidigen, denn dieser Kompromiß wird von den nationalen Parlamenten eher ratifiziert werden als irgendein anderer Text. Wir bitten Sie, sich stets zu vergegenwärtigen, daß dieser Entwurf noch zahlreiche Hindernisse überwinden muß, bevor er am Ziel angelangt ist.

Die Arbeitsgruppe und der Ausschuß für politische Angelegenheiten haben das Für und das Wider der Entschlüssen, die sie Ihnen vorschlagen, lange und sorgfältig abgewogen. Die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden wird ihre Mitglieder darum ersuchen, sich vor etwaigen Bewegungen und Improvisationen im Laufe der Sitzung zu hüten und sich ausschließlich für den Text des Ausschusses auszusprechen.

Viele von uns haben bemerkt, daß eine bestimmte Beziehung zwischen der Beschleunigung des gemeinsamen Marktes und der Wahl des Parlaments in allgemeiner direkt Wahl besteht. Es gibt noch Unbekannte, wie beispielsweise die Stimmenhaltung, die vorerst völlig unberechenbar sind. Aber hängt jene Unbekannte der Unterstützung Europas durch das Volk nicht von der Umsicht, die wir jetzt an den Tag legen, von unserer tätigen Weitsicht ab?

Das Problem ist die Unterstützung durch das Volk. Hier liegt das große Risiko, wie Maurice Faure sagt.

Die Wahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments (Rede vom 27.03.1962)

Verehrte Kollegen! Lassen Sie mich zunächst meinen Dank dafür zum Ausdruck bringen, daß Sie mich zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt haben; gleichzeitig darf ich in Ihrem und in meinem Namen unserem Alterspräsidenten und Abgeordneten von Berlin, Herrn Professor Friedensburg, für seine hervorragende Rede danken, mit der er, in Vorwegnahme meiner Worte, die Arbeiten unseres Parlaments eröffnet hat.

Da ich es stets als eine Auszeichnung betrachtet habe, durch die Übernahme öffentlicher Ämter einen bescheidenen Beitrag zur Schande der europäischen Einheit leisten zu können, bedeutet Ihre Wahl für mich eine große Ehre und zugleich eine tiefe Genugtuung.

Die Verträge von Rom, deren Unterzeichnung wir übermorgen im Rahmen der Feier des fünften Jahrestages gedenken werden, wurden auf einer Konferenz in meiner Heimatstadt Messina, an der ich als Außenminister meines Landes teilnahm, konzipiert; und von Messina bis Rom, im Laufe von fast zwei Jahren schwieriger Verhandlungen, war es mir vergönnt, mit einigen meiner Kollegen, die ebenfalls in diesem Hohen Hause versammelt sind – dem Präsidenten der EWG-Kommission, Professor Walter Hallstein, dem Mitglied unserer Parlaments und meiner Fraktion, Maurice Faure, sowie dem damaligen italienischen Ministerpräsident, Herrn Mario Scelba – am Zustandekommen der ihnen zugrundeliegenden Vereinbarungen mitzuarbeiten.

Aus diesem Grund hat Ihre Wahl für mich eine ganz besondere Bedeutung, die meinen Stolz und meine Freude noch erhöht.

Ich darf ferner meinen Kollegen von der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, die mir mehrfach ihr Vertrauen erwiesen und meine Kandidatur nach Kräften unterstützt haben, meinen besonderen Dank aussprechen. Die hohe Achtung, die sie mir bezeugt haben und die ich sicherlich nicht in dem Maße verdient habe, macht mich fast verlegen.

Ich kann mir selbst und Ihnen auch nicht verhehlen, was ich empfinde, wenn ich an die so viel würdigeren Persönlichkeiten denke, die vor mir diesen Sitz innehatten. Die Namen Robert Schuman und Hans Furler sind in die Geschichte eingegangen; sie gehören zu jenen auserwählten Männern, denen der Titel von Gründern des europäischen Vaterlandes gebührt, da sie den Aufbau eines neuen Europas in Form einer politischen und wirtschaftlichen Einheit, durch welche die Freiheit der europäischen Völker sowie ihr steter moralischer und staatsbürgerlicher Fortschritt gesichert werden soll, konzipiert und in die Wege geleitet haben.

Ich spreche sicherlich im Namen des gesamten Parlaments, wenn ich ihnen unseren wärmsten Dank und unsere höchste Anerkennung für das bewundernswürdige Werk zum Ausdruck bringe, das sie innerhalb und außerhalb dieses Hohen Hauses zur Stärkung und Entwicklung des Ideals der europäischen Einheit vollbracht haben.

Im Bewußtsein der Grenzen meiner Kräfte und der Schwierigkeiten der Aufgabe, die mich erwartet, möchte ich Sie um Ihr Verständnis und ihre großzügige Mitarbeit bitten, damit ich mich der Aufgabe, die Sie mir heute anvertraut haben, würdig erweisen kann.

Verehrte Kollegen! Seit dem Inkrafttreten der Verträge von Rom sind erst vier Jahre vergangen. Der objektive Beobachter kann nicht umhin, die bedeutenden Ergebnisse anzuerkennen, die in dieser kurzen Zeitspanne vor allem dank der Weitsicht, des Könnens und der Einsatzbereitschaft der Mitglieder der EWG-Kommission und der hohen Behörde der EGKS auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit erreicht wurden. Die Gemeinschaften, die kraft dieser Verträge geschaffen wurden, haben sehr schnell die Kritik und die Skepsis wuderlegt, die bei ihrer Gestaltung und Entstehung laut geworden waren; sie haben sich als lebendig und lebensfähig und nicht selten sogar als wagemutiger erwiesen, als es ihre Gründer selbst zu hoffen gewagt hätten.

Die Mitgliedsländer haben die ihnen auferlegten Verpflichtungen erfüllt und verschiedene Phasen der vorgesehenen Zeitfolge beschleunigt. Die im Juli vergangenen Jahres getroffene Entscheidung des britischen Premierministers, mit den sechs Ländern Kleineuropas Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens als Vollmitglied zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie zu den beiden anderen Gemeinschaften aufzunehmen und die im November des gleichen Jahres daraufhin aufgenommenen Verhandlungen bedeuteten einen weiteren Antrieb auf dem Wege zur europäischen Einheit und eröffneten neue Aussichten auf die von jeher gewünschte Erweiterung der Grenzen Kleineuropas und damit die Schaffung eines Großeuropas. Dänemark

und Irland sind nämlich dem Beispiel Großbritanniens gefolgt, während nach Griechenland nun auch Österreich, die Schweiz, Schweden und andere Länder Assoziierungsanträge gestellt haben.

Der Übergang zur zweiten Phase der für die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes vorgesehenen Übergangszeit gab den Einheitsbestrebungen einen weiteren Anstoß. Der Beschluß des Ministerrats der Gemeinschaft vom 14. Januar dieses Jahres wurde nicht ohne mühevollen Arbeiten erreicht; aber schließlich sind Unschlüssigkeiten und Mißtrauen der festen Entschlossenheit gewichen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Einige Tage vor dem genannten Zeitpunkt war ein Ereignis eingetreten, das ich bewußt als außerordentlich bedeutsam für die Europäische Gemeinschaft bezeichnen möchte. Ich spreche von den Erklärungen Präsident Kennedys in seiner Botschaft über die Lage der Union im Jahre 1962. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika stellte fest, daß heute die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes „die größte Herausforderung“ darstelle. Er fügte hinzu: „Der Gemeinsame Markt macht Fortschritte“... und sagte weiterhin: „Angenommen, daß Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrifft, so werden wir jenseits des Atlantik einen Handelspartner haben, der einen gemeinsamen Tarif anwendet, der unserem Tarif ähnlich ist, und dessen Wirtschaft fast die gleiche Struktur aufweist wie die unsere. Sollen wir Amerikaner uns diesen neuen Aussichten und diesen neuen Plänen anpassen oder sollen wir warten, bis wir ins Hintertreffen geraten?“

Der Gemeinsame Markt stellte und stellt heute also nicht nur im gesamten europäischen Raum einen Pol magnetischer Anziehungskraft dar, sondern seine Erfolge, seine zunehmende Festigung und seine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten haben das Problem der Regelung der Beziehungen zwischen dem Wirtschaftsraum der Gemeinschaft und dem Wirtschaftsraum Nordamerikas – ich möchte fast sagen dringend – aufgeworfen.

Entwürfe für die Schaffung gemeinsamer Märkte sind außerdem auch in Mittel- und Südamerika in Vorbereitung. Zwischen den beiden Seiten des Atlantik sind daher neue Bindungen im Entstehen, die einen wirksamen Beitrag zur Festigung der Solidarität der gesamten freien Welt leisten werden.

Und nicht genug damit. Innerhalb des wirtschaftlich integrierten Raumes hat ein enges Netz privater Übereinkommen die Grundlagen des Gemeinsamen Marktes gefestigt. Auf dem Sektor der Industrie haben die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, der Austausch von Patenten sowie gegenseitige finanzielle Beteiligungen Bindungen geschaffen, die nicht mehr ohne weiteres zerrissen werden können. Das alles erfüllt uns natürlich mit tiefer Genugtuung.

Die in wenig mehr als vier Jahren vom Gemeinsamen Markt erreichten Ergebnisse haben die Vorausschau und die Hoffnungen der geistigen Väter der Konferenz von Messina und der Verträge von Rom im wesentlichen bestätigt. Wie gesagt, wir freuen uns darüber, aber wir sind noch nicht zufrieden, denn den zahlreichen und unleugbaren Fortschritten auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit stehen keine gleichwertigen Fortschritte auf dem Wege zur politischen Einheit gegenüber. Auf diesem Gebiet ist noch kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man die politischen Rückwirkungen der wirtschaftlichen Einigung nicht unterschätzen sollte. Der Übergang zur zweiten Stufe der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes, in der auf vielen Gebieten der Grundsatz der qualifizierten Mehrheit angewandt wird, die Verfolgung einer gemeinsamen Linie in der Wirtschaftspolitik der sechs Länder als Ergebnis von Beratungen und regelmäßigen Aussprachen, die bevorstehende Teilnahme Großbritanniens und anderer europäischer Länder am Leben der Wirtschaftsgemeinschaft sind Ergebnisse, die zweifellos politische Auswirkungen haben. Es scheint mir jedoch ebenso unzweifelhaft, daß nur tatsächliche und klare Entscheidungen politischer Natur die europäische Einheitsbewegung beleben und sie entschlossen auf ihr Endziel zuführen können.

Die politische Einheit war von Anfang an das Ziel dieser Bewegung, aus der nach der Zerstörung und nach dem Leid, welches der Krieg über uns gebracht hatte, das neue Gesicht Europas hervorgehen sollte. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Politische Gemeinschaft waren die beiden kühnen und großzügigen Pläne, die zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Organs führen sollten, das über allen Partnern stehen und für alle entscheiden sollte. Das Mißlingen dieser Pläne entmutigte diejenigen nicht, die an der Verwirklichung der europäischen Einheit mitwirken. Aber die Ereignisse zwangen zur Suche nach neuen Wegen, auf denen der Hafen der europäischen Einheit auch erreicht werden könnte.

Der in Messina in den ersten Tagen des Monats Juni 1955 eingeschlagene Weg war der Weg der wirtschaftlichen Einigung, der einzig mögliche Weg, um in die wiedererstandenen Mauern des Nationalismus

die Bresche zu schlagen, die für die Verwirklichung der politischen Einheit notwendig war. Daher ist die These, derzufolge die auf der Konferenz von Messina begonnene Bewegung die Einigungsbestrebungen ausschließlich auf den wirtschaftlichen Sektor beschränkt hat, nicht richtig: Die wirtschaftlichen Pläne waren lediglich Mittel zum Zweck, nämlich zum Endziel der politischen Integration.

Das Ideal der europäischen Einheit blieb unverändert. Der in Messina ausgearbeitete Entwurf war auf die Verwirklichung des gleichen Ideals gerichtet, das bereits Monnet, Schuman, Sforza, De Gasperi und Adenauer vorgeschwebt hatte, nämlich der wirklichen politischen Einheit Europas.

Ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß in den Verträgen von Rom eine ganze Reihe von Maßnahmen für die Schaffung einer gemeinsamen politischen Gewalt vorgesehen war. Bei genauer Prüfung der historischen, juristischen und politischen Gegebenheiten kommt man zu dem Schluß, daß in den Verträgen bereits die Umrisse eines föderalistischen Organismus erkennbar sind, der sich mit Hilfe seiner Institutionen unabhängig weiter entwickeln und vervollkommen kann.

Was aber leider fehlte, war diese autonome Bemühung um einen Fortschritt und eine Vervollkommnung innerhalb der Gemeinschaft. Die grundsätzlichen Probleme, die sich uns vor vier Jahren stellten, blieben ungelöst. Nichts Konkretes ist geschehen zur Vereinigung der Exekutiven der Gemeinschaft, zur Anwendung des Verfahrens der allgemeinen unmittelbaren Wahl der Mitglieder dieses Parlaments, zur Festlegung eines einzigen Sitzes für die Institutionen der Gemeinschaft. Pläne über Pläne wurden ausgearbeitet, ohne daß ein anderes Ergebnis erzielt wurde, als daß sich die Unterlagen in den Archiven vervielfachten.

Zwar behaupten manche, man würde besser darauf verzichten, die politische Einigung mit aller Gewalt voranzutreiben, sonst laufe man Gefahr, alles zu verlieren, weil man zu viel verlange. Sie möchten sich lieber der Festigung der wirtschaftlichen Einheit anvertrauen, aus der naturgemäß die Voraussetzungen für die politische Einheit erwachsen sollen.

Mit anderen Worten: Sie möchten die reife Frucht der politischen Einheit vom Baum pflücken. Ich glaube nicht, daß man diese Auffassung teilen darf. Man hat dabei nämlich vergessen, daß die gegenwärtige internationale Lage mit ihren alten und neuen Krisen und mit so vielen noch offenen Wunden in erster Linie die Stärkung der politischen Grundlagen der europäischen Einheit erforderlich macht. Solange wir die wirkliche politische Einheit nicht erreicht haben, werden wir nur außerstande sein, die Gefahren, die den Frieden Europas und der Welt bedrohen, wirksam abzuwehren, sondern wir werden auch ständig Gefahr laufen, in einem einzigen Augenblick alles in Jahren harter Arbeit mühsam Errungene zu verlieren.

Die beim Übergang des Gemeinsamen Marktes zur zweiten Stufe der Übergangszeit entstandenen Diskussion und Polemiken stellen eine ernste Warnung dar. Nur die Aussicht auf eine innerhalb relativ kurzer Zeit erreichbare wirkliche Einheit kann uns vor unangenehmen Überraschungen bewahren. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unser Zögern auf dem Weg zur politischen Einheit den Gegnern des Einheitsgedankens wieder Auftrieb gegeben hat. Die Stadtgötter sind mit viel Lärm wieder auf der Bühne der europäischen Geschichte erschienen, um den universalen Göttern den Durchgang zu verwehren.

Es hat leider den Anschein, daß das, was Luigi Einaudi den „Mythos der Souveränität“ nannte, zu neuem Leben erwachen will. Und dieser große inzwischen verstorbene Staatsmann hat oft mahnend darauf hingewiesen, daß Europa seine Einheit nicht erreichen kann, solange dieser Mythos nicht zerstört ist. Es ist eines der großen und unbestreitbaren Verdienste dieses Parlaments, daß es seine Tätigkeit immer auf das ernstrangige Ziel der politischen Einheit ausgerichtet hat. Das Europäische Parlament stand, soweit ihm dies im Rahmen seiner beschränkten Befugnisse möglich war, immer in vorderster Linie, wenn es darum ging, etwas zu fördern, was zur Verwirklichung dieser Einheit beitrug.

Es hat wiederholt seine Stimme erhoben, um vor der Gefahr der Untätigkeit und der Routine zu warnen und um zur Stärkung der politischen und geistigen Faktoren des Einigungsprozesses aufzurufen. Das Parlament hat bei vielen Gelegenheiten mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Kampf um die europäische Einheit nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch und vor allem auf politischem und geistigem Gebiet gewonnen werden muß. Die europäische Einheit kann im Materiellen erst dann Wurzeln schlagen, wenn sie im Bewußtsein der Menschen verankert ist. Ohne die unmittelbare Beteiligung des Volkswillens und der Regierung des neuen Europa und ohne die Erweckung und Ausbreitung des Bewußtseins der Einheit ist die Zukunft der europäischen Gemeinschaft nicht gesichert.

Die in dieser Versammlung ausgearbeiteten Entwürfe und Entscheidungen zur Wahl der künftigen Mitglieder des Parlaments in allgemeiner und direkter Wahl, zur Gründung der Europäischen Universität oder zur Förderung von Assoziierungsverhältnissen sowie einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den ehemaligen Kolonialvölkern sind Zeugnisse einer Tätigkeit, die das Ziel verfolgt, die politischen und geistigen Faktoren des Einigungsprozesses zu aktivieren.

Ich glaube, daß wir alle gewillt sind, diese Tätigkeit noch zu verstärken, die um so notwendiger ist, je mehr andere Formen der politischen Zusammenarbeit, die auf Auffassungen beruhen, die wir längst für überholt hielten, von neuem lebendig werden und Gestalt annehmen wollen.

Die Zeit, in der wir leben, läßt kein Zögern zu: es ist die Zeit der Entscheidung. Sie erinnert uns an eine andere geschichtliche Zeit, die der Auftakt zu dem ersten Versuch einer politischen Gemeinschaft von Völkern war, die sich zusammenschließen wollten, um einträchtig zur Förderung des menschlichen Fortschritts zusammenzuarbeiten. Dieser Versuch erfolgte auf der weiten, freien Erde Amerikas; er verdient es, daß wir uns seiner erinnern, nicht nur, weil er eine der vollkommensten und konkretesten politischen Konstruktionen aller Zeiten hervorbrachte, sondern weil es damals Europa zum erstenmal gelang, sich zu einigen, wenn auch in einem anderen Erdteil, der weit vom eigentlichen Europa entfernt lag.

Wie heute wir, so waren auch damals die Gründer der amerikanischen Einheit abwechselnd von Furcht und Hoffnung erfüllt. Aber dann wurde die Furcht besiegt von der mannhaften Entschlußkraft jener großen und weitblickenden Männer, und ihre Hoffnung verwandelte sich bald in strahlende Gewißheit. Von dieser mannhaften Entschlußkraft schreibt Madison in der XIV. Abhandlung des „Federalist“ mit Worten, die es meiner Ansicht nach verdienen, zitiert zu werden: „Dieser mannhaften Entschlußkraft – schrieb Madison – werden unsere Nachkommen den Besitz und wird die Welt das Beispiel der zahlreichen Neuerungen verdanken, die die amerikanische Gesellschaft für die Rechte des Einzelnen und das Glück aller verwirklichen können. Wenn die Führer der Revolution nicht Dinge eingeführt hätten, bei denen sie auf keine Vorbilder zurückgehen konnten, und wenn sich nicht eine Regierung gebildet hätte, wie es sie in genau dieser Form nirgends gab, könnte man das Volk der Vereinigten Staaten heute als eines der unglücklichen Opfer verantwortungsloser Versammlungen betrachten. Zum Glück schlugen sie einen neuen, großzügigeren Weg ein. Sie legten die Fundamente für eine Regierung, wie man sie ihresgleichen auf der Erde nicht mehr findet, und entwarfen die Grundzüge einer großen Konföderation, deren weitere Vervollkommung und deren Fortbestand Aufgabe späterer Generationen sein wird.“

Auch wir müssen jetzt zwischen alter und neuer Zeit wählen. Die alte Zeit lockt uns mit ihren lebendigen Überlieferungen, mit festverwurzelten Vorurteilen und mit billigen Kompromissen. Die neue Zeit erfordert Mut, Opfer und Mühen, deren Früchte nicht uns, sondern erst unseren Kindern oder Enkeln zugute kommen werden.

Wofür wird sich Europa entscheiden? Sollen wir glauben, daß sich Europa nach Jahrtausenden schöpferischen Schwunges die es zur geistigen Werkstatt der Menschheit und zum „Gedächtnis der Welt“ werden ließen, weigert, sich für die neue Zeit zu entscheiden? Sollen wir glauben, daß Europa, die Lehrmeisterin der Weisheit, die Augen vor der sichtbaren Wirklichkeit des politischen Kosmos verschließt, in dem nur den großen, ganze Kontinente umfassenden Einheiten die größten Lebenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden?

Wir haben Vertrauen in die Antwort Europas. Aber gerade weil wir voll Zuversicht sind, müssen wir unseren Einsatz und unsere Bemühungen intensivieren, damit in den Europäern jene „mannhafte Entschlußkraft“, von der Madison sprach, immer stärker wird, jener Geist, von dem letzten Endes die Zukunft des vereinten Europa abhängt.

Und gerade deshalb hat dieses Parlament – und es wird das meiner Überzeugung nach auch in Zukunft tun – mit größter Ausdauer den Kampf um die Gründung der Europäischen Universität geführt, die es mit Recht als eines der wichtigsten Mittel zur Bereicherung der geistigen Quellen Europas betrachtet.

Bei dem Werk, an dem wir seit Jahren arbeiten, beseelt uns der Gedanke an Europa als gemeinsames geistiges Erbe und als moralisches Lebensideal weit mehr noch als der Gedanke an Europa als geeigneter Organismus, durch den Möglichkeiten der Verteidigung und des physischen Überlebens verbessert werden und die Summe der materiellen Güter aller europäischen Bürger vergrößert wird. Die Rettung und die Bereicherung der höchsten und entscheidendsten Werte des europäischen Geistes für uns und unsere Nachkommen bilden die

unerläßliche Voraussetzung für weitere Fortschritte auf dem Weg der politische-wirtschaftlichen Einheit unseres Kontinents.

Die Erhaltung des europäischen Geistes ist letztlich die Vorbedingung für die ganze auf die Schaffung eines neuen einheitlichen europäischen Organismus gerichtete Tätigkeit. Leicht ist diese Aufgabe nicht, wenn man bedenkt, daß die wesentlichen Werte Europas weniger von den andern als gerade von uns selbst verleugnet werden können. Dies ist in der Vergangenheit mehrfach geschehen und hat zu traurigen Beispielen für Obskurantismus und Verwirrung in unserer Geschichte geführt.

Die Wachsamkeit gegenüber dieser im europäischen Leben ständig latent vorhandenen – und darum besonders gefährlichen – Bedrohung erfordert von uns eine unablässige Willenanspannung. Es gibt kein Europa auf Grund des Naturrechts, wie es keine Nation auf Grund des Naturrechts gibt. Man wird Europäer, wie man Deutscher, Franzose oder Italiener geworden ist, nämlich kraft eines zustimmenden Aktes unseres Gewissens. In Abwandlung der berühmten Satzes von Renan könnte man sagen, daß auch Europa – ebenso wie die Nation – ein tägliches Plebiszit ist; dieses Plebiszit besteht in einem neuen Freilegen der Quellen des „europäischen Geistes“ jener Quellen, die Europa zur *anima et ratio mundi* gemacht haben: des griechischen Denkens, das als erstes und für immer den Menschen zum „Maß aller Dinge“ gemacht hat; der römische Philosophie, die die Grundregeln der menschlichen Gesellschaft mit dem lapidaren Satz *honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere* umschrieben hat; des Christentums, das den Menschen zu göttlicher Würde erhoben hat, indem es ihn „Sohn Gottes“ nannte. Aus diesem Gedankengut bezieht unsere moderne Zeit die religiöse Toleranz, die politische Freiheit, die demokratische Regierung, drei Werte, welche die große Errungenschaft unserer Kultur darstellen.

Ich sagte europäischer Geist. Es ist jedoch klar, daß dieser Geist in Wirklichkeit nicht nur europäisch, sondern universell ist; auch seine Aufgabe ist universell: Überall auf der Erde, wo es Menschen gibt, die ihr Leben nach jenem Erbe an Idealen, Grundsätzen und Werten ausrichten, die in drei Jahrtausenden von Geschichte Europas geformt wurden, muß es seine Schwingen ausbreiten. Der europäische Geist ist der Geist der freien Welt, auch wenn sein Ursprung immer Europa bleiben wird. Gerade in unserer Zeit, in der der alte Kontinent nicht mehr wie einst die politische Szene der Welt beherrscht, enthüllt sich Europa immer mehr als geistiges Zentrum. „In der jahrtausendealten europäischen Existenz – schrieb Jaspers – können wir in unserer heutigen Situation die Möglichkeit für eine Fortpflanzung der Bewegung zu neuen Schöpfungen finden; jener Geist, der die Wissenschaft und die Technik geschaffen hat, birgt sicher in seinem Schoß auch das, was die Ordnung in der Schöpfung wiederherzustellen vermag.“

In diesen erhabenen Worten kommt unser brennendster Wunsch zum Ausdruck. Mögen die Europäer aus ihrer jahrtausendealten Kultur Kraft und Glauben schöpfen, um mutiger und rascher zur Einheit zu gelangen: zum letzten und höchsten Ziel ihres langen Leidensweges.

Ich teile den Herren Kollegen mit, daß die christlich-demokratische Fraktion darum bittet, die Sitzung zu unterbrechen damit sie zusammentreten kann.

Keine Einwendungen?... Ich unterbreche die Sitzung.

Europa der Hoffnungen (Rede vom 17.09.1962)

Meine Damen und Herren, Herr Federspiel, der sehr geehrte Herr Präsident des Europarats, war so freundlich, mir den Vorsitz des ersten Teils der gemeinsamen Sitzung unserer beiden Versammlungen zu überlassen. Damit bietet sich mir die Gelegenheit, die ich im übrigen zurückhaltend nutzen werde, um einige einführende Worte zur politischen Debatte zu sagen, die sich auf den ausgezeichneten von Herren Edoardo Martino im Namen des Europäischen Parlaments vorgelegten Bericht stützt.

Wir hatten bereits in der Vergangenheit ähnliche Gelegenheiten - ich selbst hatte 1959 die Ehre, Berichterstatter zu sein -, die unleugbare Bedeutung und Tragweite einer Debatte hervorzuheben, die den offenen und liberalen Geist der Europäischen Gemeinschaft widerspiegelt. Die heutige Aussprache gibt uns die Möglichkeit, uns über einige der von der Gemeinschaft verwirklichten beachtlichen Fortschritte, aber auch neue Perspektiven Gedanken zu machen, die sich uns in unmittelbarer und auch weniger naher Zukunft eröffnen dürften. Heute mehr denn je fordert der Bericht von Herrn Edoardo Martino von uns und alle jenen, die mit Geduld die Bausteine zum neuen europäischen Gebäude zusammentragen, einen bewußten gedanklichen Aufwand.

Die Tätigkeit der Gemeinschaft, die sich immer stärker durchsetzt, hat nicht nur die Grundfesten des Aufbauwerks, an deren Anfang die Verträge von Rom standen, konsolidiert, sondern sie auch zu einem Grundelement des allgemeinen Gleichgewichts gemacht, das es uns heute ermöglicht, den Frieden zu erhalten, möge es in unserer Zeit auch ein ungewisser Frieden sein, und am Horizont eine stabile Ordnung und erhöhte Sicherheit zu erkennen. Die Genugtuung über die zunehmenden Erfolge bei der wirtschaftlichen Integration darf uns jedoch nicht dazu verleiten, auf dem langen und schwierigen Weg zu verharren. Vielmehr müssen wir weiter neue Energien mobil machen, um weitere Eroberungen zu machen. Es wäre ein schwerer Fehler, uns auf unsern Lorbeeren auszuruhen und in unserem Eifer nachzulassen, weil wir vielleicht vergessen, dass unsere Arbeit dazu berufen ist, umfassendere und vollständigere Formen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern zu verwirklichen.

Doch das Ideal, das immer wieder die Tätigkeit der Beratenden Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlament beseelt und vorangetrieben hat, würde nie Wirklichkeit werden, wenn das Europa der Gemeinschaft von heute nicht seine Grenzen allmählich auf das gesamte Gebiet des großen Europa ausdehnt. Der Gemeinsame Markt ist nicht als Selbstzweck konzipiert, sondern als Mittel und Zweck, um ein höheres Ziel zu erreichen: die politische Einheit der freien Völker Europas. Er wurde in Messina konzipiert und von den Römischen Verträgen als offene, nicht als geschlossene Gemeinschaft konstituiert, eine Gemeinschaft, die in der Lage ist, unablässig zu wachsen und ihre eigenen Aufgaben zu vermehren. Wenn wir uns heute angesichts der Ergebnisse, die optimistischsten Erwartungen übertreffen, fragen, wie dieser Markt mit einer solchen Geschwindigkeit eine solche Ausstrahlungs- und Anziehungskraft innerhalb und außerhalb Europas erlangen konnte, dann gibt es keine andere Erklärung als die ureigene Dynamik und die diesem Markt innewohnende Fähigkeit, weiter zu wachsen. Ihn auf seine heutigen Grenzen beschränken zu wollen, hieße, ihm die Flügel stutzen, die bereits erzielten Ergebnisse in Frage zu stellen, ihn zu einem langsamen Dahinsiechen zu verurteilen.

Wir leben in einer sich rasch wandelnden Welt und wir wissen, dass Bewegung eine Gesetzmäßigkeit des Lebens ist. Was wir anstreben sollten, was wir auch wollen, ist, dass dieser Wandel Fortschritte mit sich bringt, nicht Stillstand und Rückschritt auf dem Wege zur Einheit Europas. Diejenigen, die beharrlich und mit Begeisterung dem Ideal der Europäischen Einigung nachgelebt haben, hatten die laufenden Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt mit banger Hoffnung verfolgt und mit Freude die Verkündung der ersten Kontakte im Hinblick auf die Assoziierung der anderen europäischen Länder vernommen. Natürlich unterschätzt niemand die Komplexität und die Tragweite der noch zu lösenden Probleme, damit die Wandlung vom kleinen zum großen Europa vollzogen werden kann. So ist es beispielsweise nicht leicht, die spezifischen Forderungen des Vereinigten Königreichs mit dem Erfordernis in Einklang zu bringen, die institutionelle Struktur der Gemeinschaft nicht zu schwächen, in der Urkern einer Europäischen Föderation erkennbar ist. Es gilt, Mittel und Wege zu finden, um das gemeinschaftliche Gefüge an die neuen Gegebenheiten anzupassen, wobei keinerlei Abstriche bei der Treue zu den Grundsätzen und den Idealen gemacht werden dürfen, die Verträge von Rom inspiriert haben. Niemand hätte etwas davon, es ist für niemand wünschenswert, wenn die essentiellen Merkmale, die der Gemeinschaft ihre Physiognomie verleihen, als Ergebnis dieses Vorgangs verwässert oder aufgegeben würden.

Der Gemeinsame Markt hat den Ländern, die ihn geschaffen haben, große Vorteile gebracht: er hat ihre Energien beflügelt, er hat vor allem das Verdienst, diese Energien in eine organisierte Entwicklung gebündelt zu haben. Diese Vorteile dürften sich allmählich im Zuge der Erweiterung des geeinigten Bereichs noch mehrten. Je größer der Gemeinsame Markt ist, umso besser werden die Länder in der Lage sein, mit dem Rhythmus des produktiven Wachstums des heutigen Europa Schritt zu halten. Doch wirtschaftlichen Motive sind nicht das einzige Argument. Es gibt höhere politische Beweggründe, die dazu anhalten, ja dazu zwingen, die Einigung Europas zu fördern und zu beschleunigen.

Wenngleich der laufende wirtschaftliche Einigungsprozess und sein innerhalb der nächsten Zukunft voraussehender Umfang zweifellos Folgen politischer Art mit sich bringt, ist die Beschleunigung des Einigungsprozesses im politischen Bereich stets eng mit einer optimalen Nutzung und dem perfekten Funktionieren der in den Verträgen von Rom geschaffenen Institutionen verbunden. Es fragt sich daher, ob es zweckdienlich wäre, sich nach neuen Instrumenten politischer Einheit umzusehen, statt die bereits verfügbaren Institutionen besser zu nutzen und zu verbessern. Die dynamischen Elemente des Föderalismus sind in der derzeitigen Gemeinschaft bereits vorhanden: sie müssen stärker aktiviert werden und forciert werden, will man der politischen Einigung einen entscheidenden Impuls geben. Allerdings darf man nicht übersehen, dass die Schaffung einer gemeinsamen und wahrhaft effizienten politischen Struktur die vornehmste Aufgabe ist, mit der wir in der derzeitigen Phase unseres Weges nach Europa konfrontiert sind. Die Zukunft ist dunkel und nur die Stärkung des politischen Gewichts Europas kann die Bedrohung abwenden.

Auch am anderen Ufer des Atlantiks, in den Vereinigten Staaten von Amerika, drängt man uns immer mehr dazu, unsere Einigungsbemühungen voranzutreiben. Die Nachkriegsgeschichte legt Zeugnis ab von der allmählichen Annäherung und einer immer besseren Zusammenarbeit zwischen Amerika und Europa, Annäherung und Zusammenarbeit, die immer enger wurden, je mehr Europa seine Berufung zur Einheit in die Wirklichkeit umgesetzt hat. Die Geburt und die Ingangsetzung des Gemeinsamen Marktes haben das konkrete Problem der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den beiden großen Märkten an den beiden Ufern des Atlantiks deutlich gemacht. Schon zuvor war der Atlantikpakt die

Plattform einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Die beiden Prozesse - die europäische Einigung und das Atlantische Bündnis - waren nie als Alternativen, sondern als einander ergänzende Elemente gedacht, die letztendlich zu einem einheitlichen Prozess zusammenschmelzen sollten, um die Einheit der atlantischen Welt zu verwirklichen.

In seiner Rede im vergangenen Juli in Philadelphia, in der er ein Thema aufgriff, das er bereits ausführlich in seiner Botschaft vor dem Kongreß über die Lage der Union behandelt hat, hat der Präsident der Vereinigten Staaten erklärt, dass das Endziel der Zusammenarbeit zwischen Amerika und Europa - möge es auch in ferner Zukunft liegen - die dauerhafte Assoziation zwischen den Völkern der beiden Kontinente ist.

„Nur über diese Assoziation“, so hat er wortwörtlich erklärt; „können wir damit rechnen, den Entwicklungsländern künftig zu helfen, das Joch der Armut abzuschütteln. Nur auf diesem Wege können wir hoffen, eine Welt zu schaffen, in der Rechtmäßigkeit und die freie Entscheidung herrschen und in der Krieg und Unterdrückung geächtet sind.“ Doch hat er auch deutlich gemacht, dass es den Europäern obliegt, den ersten Schritt zu tun: „Sie müssen ihre Aufgabe zu Ende führen, eine perfekte Union zu verwirklichen, die allein die Assoziation mit den Amerikanern ermöglicht.“

Viele haben die Vorstellung von Präsident Kennedy als phantastisch und utopisch abgetan; doch ebenso viele haben dazu bemerkt, dass dies das logische Endziel der westlichen Welt sein muss. Zu denen gehöre ich auch. Ich bin der Auffassung, dass der gemeinsame geistige Prozess nunmehr zur Reife gelangt ist, der Prozess, der darin besteht, dass die Gemeinschaft die Werte und Ideale erkennt, die unser Dasein, sei es in Amerika oder Europa, bestimmen und ohne die es weder für Amerika noch für Europa eine sichere Zukunft geben kann.

Das amerikanische Volk hat mit der Stimme seines herausragendsten Vertreters diesen Prozess der Erkenntnis bestätigt; die tiefere Bedeutung der Tatsache, dass die Erklärungen von Philadelphia mit dem Jahrestag des Ereignisses, das die Trennung zwischen der alten und der neuen Welt besiegelt hat, zusammenfallen, kann nicht verleugnet werden. Nahezu zweihundert Jahre nach diesem historischen Datum erklärt Amerika, sich noch einmal, und zwar für immer, mit Europa vereinigen zu wollen. Es ist nicht vermessen noch illusorisch, die Meinung zu vertreten, dass eine neue Ära in der Geschichte der Menschheit anbricht. Wenn Europa die Appelle, die an uns vom anderen Ende des Atlantiks gerichtet werden, hört, dann bringt dies mit sich, dass es sich verpflichten muss, rascher und entschlossener auf dem Weg zur vollständigen politischen Einheit weiter zu gehen, in dem Bewußtsein, dass diese Einheit die Assoziation der beiden Kontinente untermauern wird, d. h. die Einheit des gesamten Westens. Nur in dieser Assoziation auf einer höheren und vollendeteren Ebene liegt eine Gewähr für die Erhaltung der gemeinsamen Zivilisation. Europa wird dann rascher die perfekte Union zustande bringen, wenn es stärker entschlossen ist, verbleibende nationale Egoismen zu überwinden und überholtes Gedankengut über Bord zu werfen, das, im Sinne eines Wortes von Thomas Mann die Luft verdirbt und das Leben lähmt.

Als „Europa der Hoffnungen“ hat man dieses neue Europa bezeichnet, das sich langsam abzeichnet und das rascher und mit größerer Eintracht vorankommen dürfte als das Europa von gestern. Wir haben Grund zur Annahme, dass dieses neue Europa die in es gesetzten Hoffnungen der Mehrheit der freien Menschen nicht enttäuschen wird, die ihre Freiheit erhalten wollen und ihre Früchte mehren wollen, die sich und ihren Kindern die Möglichkeit sichern wollen, in einer weniger angstbestimmten Welt als der heutigen zu leben, in einer

Welt, in der, wie Präsident Kennedy gewünscht hat, das Spektrum der Tyrannei und des Krieges verbannt ist.

Die interne Funktionsweise unserer Gemeinschaft (Rede vom 21.11.1962)

Herr Ratspräsident! Meine Damen und Herren! Zum Schluß des diesjährigen „Kolloquiums“ zwischen den Ministerräten der Gemeinschaften und dem Europäischen Parlament danke ich, auch im Namen meiner Kollegen, auf das herzlichste den Mitgliedern der Räte, ihrem Präsidenten, Herrn Piccioni, der uns erneut seinen felsenfesten Glauben an das Ideal des vereinten Europa bewiesen hat, und all denen – den Ministern, den Präsidenten oder Mitgliedern der Exekutiven und den Abgeordneten –, die in der Aussprache das Wort ergriffen und durch ihre Ausführungen dazu beigetragen haben, daß die jetzt zu Ende gehende Aussprache höchst konstruktiv und fruchtbar ist.

Unser Parlament hat berechtigten Anlaß, mit Genugung festzustellen, daß in den für das Leben der Gemeinschaft verantwortlichen Institutionen immer mehr die Überzeugung wächst, daß die Beschleunigung des politischen Fortschritts der Europäischen Gemeinschaft unmittelbar von der Konsolidierung und Vervollkommnung ihres institutionellen Rüstzeugs abhängt. Für diese Stärkung und Vervollkommnung hat sich das Europäische Parlament schon seit der Gründung der Wirtschafts- und der Atomgemeinschaft ohne Unterlaß mit Nachdruck eingesetzt. Das Parlament hat sich dabei an den Geist und an den Buchstaben der Verträge gehalten. Als Ausdruck des Willens unserer sechs Völker – wenn auch einstweilen nur unmittelbarer Ausdruck – wurde es von den Verträgen geschaffen, und immer mehr und mehr hat es sich in seinem konkreten Wirken zum Gewissen und Antrieb der politischen Entwicklung der Gemeinschaft herausgebildet. Gewissen und Antrieb der politischen Einheit Europas: das war und ist das Europäische Parlament, und daher mußte und muß es noch mehr, als dies gegenwärtig der Fall ist, in die Zukunft blicken. Es hat sich bemüht, diese Zukunft mit den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, vorzubereiten, indem es entweder die dafür in den Verträgen vorgesehenen Mittel nutzte oder sich für ihre Verbesserung einsetzte oder auch, indem es versuchte, neue Wege zu bahnen, die es im institutionellen Rahmen der Verträge ermöglichen, zu neuen und nützlicheren Formen des Gleichgewichts zwischen den leitenden Stellen der Gemeinschaft zu gelangen.

Es mag manchmal vorgekommen sein, daß das Europäische Parlament bei dieser Tätigkeit den Eindruck erweckte, daß es Dinge herbeizwingen wollte, für die die Zeit noch nicht reif ist. Es kam vielleicht im Eifer gewisser Auseinandersetzungen auch vor, daß man verschiedentlich die Haltung der nationalen Regierungen gegenüber der politischen Einigungsbewegung in Europa als wirklichkeitsfern ansah. Aber wie dem auch sei: Ich glaube, daß das Parlament, indem es das institutionelle Problem in den Vordergrund mickte und immer wieder zur Sprache brachte, einerseits verhindert hat, daß die sowohl im nationalen als auch im gemeinschaftlichen Bereich dem europäischen Einigungsprozeß entgegenwirkenden Faktoren irgendwann die Oberhand gewinnen und diese Einigung aufhalten oder zum Scheitern bringen könnten; und daß es andererseits die Voraussetzungen für eine Entwicklung der Gemeinschaft in wahrhaft politischem Sinne geschaffen hat, eine Entwicklung, die, so langsam sie sich auch vollzog, doch einen ganz beträchtlichen Fortschritt darstellt. Davon kann sich jeder überzeugen, der beispielsweise beachtet, welche neue und interessante Stellung die Ministerräte nach und nach innerhalb der Leitung der Gemeinschaften eingenommen haben, oder der die kurze, aber reiche Geschichte dieser regelmäßigen „Kolloquien“ zwischen dem Parlament und den Räten verfolgt.

Die Initiative zu diesen Kolloquien entsprang gerade den eben erwähnten Bemühungen um nette Formen des institutionellen Gleichgewichts, die geeignet sind, so weit wie möglich, wenn ich so sagen darf, die beiden Wege, zur politischen Einheit und zur wirtschaftlichen Einheit, parallel verlaufen zu lassen. Sie entsprach und entspricht dem Bedürfnis nach einem vorherigen Meinungsaustausch zwischen dem Parlament und den Exekutiven, wenn es um Fragen geht, die für das Leben und die Zukunft Europas von grundlegender Bedeutung sind. Sie war anfangs nur ein Versuch und hat sich nun bereits in einen Brauch verwandelt, der zum integrierenden Bestandteil der institutionellen Verfahren geworden ist, in denen die unentbehrliche Zusammenarbeit zwischen den an der Spitze der Tätigkeit der Gemeinschaft stehenden Institutionen ihren Ausdruck findet. Mit Genugung stelle ich fest, daß sich die Ministerräte am meisten um die Einführung und Konsolidierung dieser Gewohnheit verdient gemacht haben, indem sie sich sofort mit dem Vorschlag des Parlaments einverstanden erklärten und zu einer ständigen Bereicherung der Begegnungen beitrugen. Vor allem aber freue ich mich, feststellen zu können, daß sich unser Gespräch nun von der technischen Ebene auf die ausgesprochen politische Ebene verlagert hat und daß es nun weite Bereiche umfaßt, wie man eindeutig an den beiden Themen, die Gegenstand unserer heutigen Beratungen waren, erkennen kann.

Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, die Tätigkeit der Gemeinschaft nicht mehr nur in dem einen oder anderen Sektor, sondern die gesamte Tätigkeit der Gemeinschaft in dieser neu begonnenen und für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft wirklich entscheidenden Phase zu prüfen und gründlich zu erörtern. Denn in dieser Phase wird, wie gesagt, zum erstenmal – in manchen Fragen – die Regel der Mehrheitsbeschlüsse

anstatt der einstimmigen Beschlüsse angewandt; außerdem wurden die Grundsätze für eine gemeinsame Agrarpolitik festgelegt, und dies ist etwas völlig Neues auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zwischen den Völkern. Ich glaube, man darf ohne Übertreibung behaupten, daß auf dem Feld der europäischen Integration der in den Verträgen von Rom enthaltene föderalistische Samen seine ersten Früchte getragen hat.

Es ist gewiss kein Zufall, daß zwischen den beiden Themen der Aussprache eine innere Verbindung besteht. Es ist selbstverständlich, daß in dem Zeitpunkt, in dem die Gemeinschaft ihr Fortschreiten in politischer Richtung beschleunigt, das institutionelle Problem wieder vordringlich aktuell wird, das grundsätzliche Problem also, dessen Lösung von diesem Parlament stets als die unentbehrliche Voraussetzung nicht nur für die beschleunigte Erreichung des Endzieles der politischen Einheit, sondern auch für die Sicherung des Fortbestands der Gemeinschaft überhaupt gefordert wurde. Ich glaube, man darf aus der inhaltsreichen Debatte, die hier stattgefunden hat, die Schlußfolgerung ziehen, daß sich eine *communis opinio* herausgebildet hat – der die Ministerräte Rechnung tragen mögen – daß eine Aktion, die den Zweck verfolgt, die derzeitige Struktur der Institutionen zu vervollkommen und damit zu stärken und sie erforderlichenfalls zu ändern, nicht verzögert werden darf.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinzuweisen, daß die Verwirklichung des Vorhabens, die Mitglieder des Europäischen Parlaments in allgemeinen direkten Wahlen zu wählen, unaufschiebbar ist, woran auch die Gründe nichts ändern, die Herr Präsident Piccioni anzugeben versäumt hat. Es geht hier darum, eine genaue Vorschrift der Verträge anzuwenden, die nicht länger unwirksam bleiben darf. Wenn das Parlament der Schwerpunkt der politischen Entwicklung der Gemeinschaft sein soll, muß es in möglichst hohem Grade den demokratischen Geist der Völker widerspiegeln können. Eine politische Entwicklung der Gemeinschaft ist ohne eine Stärkung ihres demokratischen Geistes nicht vorstellbar, und der politische Aufbau Europas ist ohne die unmittelbare Mitwirkung des Volkswillens nicht möglich.

Genauso unmöglich ist es, nun da sich der Gemeinsame Markt in der zweiten Stufe der Übergangszeit befindet, in Anbetracht der bereits angedeuteten Folgen und im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung seiner Grenzen durch den Beitritt neuer Länder nicht an eine Erweiterung der politischen Zuständigkeiten des Parlaments zu denken. Es ist dringend erforderlich, daß das Parlament immer weniger technisch und immer mehr politisch wird und deshalb wirkliche Befugnisse für die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle erhält. Diese Ausdehnung der politischen Befugnisse kann nur positive Folgen haben, da sie dazu bestimmt ist, eine klare Scheidung zwischen Kontrollfunktionen und Exekutivfunktionen zu bewirken und damit die Funktionsfähigkeit und Schaffenskraft der diese Funktionen ausübenden Gremien zu steigern.

Die Änderung der Struktur der Institutionen darf sich natürlich nicht auf das Parlament beschränken, sie muß sich auch auf die übrigen leitenden Institutionen der Gemeinschaft erstrecken. Wenn wir ein neues und rationelleres Gleichgewicht in der Struktur der Institutionen herstellen wollen, indem wir sie auf eine andere als die in den Verträgen von Rom vorgesehene Ebene verlagern müssen wir alle Schwerpunkte des institutionellen Aufbaus gleichzeitig in Angriff nehmen. Daher müßte vor Beginn der dritten Stufe das Problem der Bildung einer einzigen Exekutive der Europäischen Gemeinschaft, die an die Stelle der jetzt bestehenden drei getrennten Exekutiven tritt, und eines einzigen Rates gelöst werden. Ein Parlament; ein Gerichtshof; ein Ministerrat; eine Kommission! Unnötig zu sagen, daß einzige Exekutive ohne jeden Zweifel eine gestärkte Exekutive bedeutet. Und das Vorhandensein einer „starken und dynamischen“ Exekutive in der Europäischen Gemeinschaft würde voll und ganz den demokratischen Grundsätzen entsprechen. Die Demokratie – schrieb Lippman – besteht nicht darin, die Regierung am Handeln zu hindern, sondern die Regierung wechseln zu können: Die Exekutive muß ihre Tätigkeit energisch und zu rechter Zeit ausüben können.

Wer sich noch diesen unumgänglichen Strukturreformen widersetzt, von denen manche ja nur die genaue Anwendung der Verträge oder nur die getreue Auslegung ihres Inhalts bedeuten, scheint sich weder über den neuen Lebensrhythmus der Gemeinschaft noch über ihre unmittelbaren Entwicklungsaussichten noch über die historische Bedeutung der Zeit, in der wir leben, ausreichend im klaren zu sein. Wenn uns die Zukunft der Gemeinschaft, die auch die Zukunft Europas ist, wirklich am Herzen liegt, müssen wir unsere Bemühungen um die Erneuerung der Institutionen der Gemeinschaft verstärken. Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang an Worte von Jean Monnet zu erinnern, die mir besonders einleuchtend erscheinen:

„Die Schaffung von Institutionen, die neuen und gemeinsamen Regeln gehorchen – schrieb Monnet – ist für die Zukunft der Völker Europas wichtiger als der technische Fortschritt und die Entwicklung der materiellen Mittel, zu der die Erweiterung des Marktes beitragen kann. Jeder Mensch beginnt mit seiner Erfahrungen von vorn; nur die Institutionen werden klüger, da sie die Erfahrungen von Generationen aufspeichern; und auf Grund dieser Erfahrung und dieser Klugheit wird nicht die Natur der Menschen, die den

gleichen Regeln unterliegen, verändert, aber ihr Verhalten ändert sich nach und nach. Die Institutionen bestimmen die Beziehungen zwischen den Menschen, die Institutionen sind die wahren Säulen der Kultur.“

Alle hier Anwesenden sind sich bewußt, in unserem Kolloquium ihr Bestes getan zu haben, um die geeigneten Mittel ausfindig zu machen, damit der Weg geebnet wird, den man verfolgen muß, um die Institutionen der Gemeinschaft immer klüger zu machen. Wir wissen aber auch, daß das meiste noch zu tun bleibt und daß es so bald wie möglich getan werden muß. Zu den schon gültigen Beweggründen von gestern sind jetzt weitere, in noch höherem Maße gültige hinzugekommen, die es nicht nur geraten erscheinen lassen, sondern geradezu fordern, daß man sich um eine Beschleunigung der politischen Einigung bemüht.

Die internationalen Ereignisse der vergangenen Woche haben deutlicher denn je gezeigt, daß der Weltfriede immer an einem haarfeinen Faden hängt. Wieder einmal war die Furcht vor dem Kriege stärker als die Hoffnung auf den Frieden. Zum Glück wurde das Schlimmste verhütet; aber die nicht unwahrscheinliche Möglichkeit, daß sich neue Wolken zusammenballen und ein Sturm droht, spornt alle politische Verantwortlichen an, die Voraussetzungen für eine dem Frieden günstigere Lage zu schaffen. Eine dieser Voraussetzungen ist nach allgemeiner Überzeugung die wirkliche Einheit Europas. Ein Europa, das sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch eint, ist ein erstrangiger Faktor, ja ich möchte sagen, erfüllt eine entscheidende Aufgabe für die Erhaltung des Friedens in der Welt. Und deshalb müssen in dieser Stunde Zweifel, Befürchtungen, Interessen und Egoismus einzelner Gruppen beiseite geschoben werden, um einer energischen und kraftvollen Aktion für politische Einheit Europas Platz zu machen.

Mit dem Wunsch, daß diese Aktion so bald wie möglich beginnen kann, möchte ich allen nochmals ganz herzlich danken und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß weitere Begegnungen wie diese heutige dazu dienen mögen, eine Zusammenarbeit noch zu betonen und zu verstärken, wie wie sie mit um so mehr Recht wünschen, als sie schon reiche Früchte getragen hat.

Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamenten (Rede vom 04.02.1963)

Verehrte Kollegen! Am 11. Januar fand in Rom eine Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Parlamentes statt und ich halte es nicht nur für meine Pflicht, sondern auch für zweckmäßig, Ihnen darüber zu berichten, bevor wir die Arbeiten dieser Tagung aufnehmen.

Vor allem möchte ich jedoch den Präsidenten der Parlamente der sechs Länder der Europäischen Gemeinschaft, die meiner Einladung gefolgt sind und an dieser Sitzung teilgenommen haben, noch einmal meinen Dank aussprechen. Die Anregung dazu hatte ich anlässlich meiner offiziellen Besuche bei den Regierungen der sechs Länder der Gemeinschaft gegeben, die ich unternahm, nachdem ich das Amt als Präsident des Europäischen Parlaments angetreten hatte. Wie ich noch im einzelnen darlegen werde, hatte es sich bereits seit einiger Zeit als notwendig erwiesen, eine unmittelbare Aussprache über gemeinsam interessierende Fragen in die Wege zu leiten. Wenn mein Initiative erfolgreich war, so ist dies weniger auf meine Beharrlichkeit als vielmehr darauf zurückzuführen, daß man sich dieser Notwendigkeit nicht mehr länger entziehen konnte. Ich hatte das Glück, sozusagen eine Frucht zu ernten, die bereits auf dem Baum gereift war. Dadurch wird natürlich meine Genugtuung über ein Ereignis nicht geringer, dessen Bedeutung nicht nur Ihnen, sondern auch der Öffentlichkeit im allgemeinen und allen jenen nicht entgehen kann, denen das Ideal der europäischen Einheit am Herzen liegt.

In der noch kurzen, aber ereignisreichen Geschichte der Gemeinschaft, die aus den im März 1957 unterzeichneten Verträgen von Rom hervorgegangen ist, haben sich die Präsidenten der nationalen Parlamente und der Präsident des Europäischen Parlaments zum erstenmal zusammengefunden, um über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der nationalen Parlamente und der unseres Parlaments, soweit sie die europäische Angelegenheiten betrifft, zu beraten. Es handelt sich um ein vielschichtiges und heikles Problem, dessen Lösung meiner Ansicht nach Gegenwart und Zukunft der Gemeinschaft in hohem Maße beeinflussen dürfte. Für diese erste Sitzung hatten wir lediglich einen eingehenden Meinungsaustausch vorgesehen, bei dem die verschiedenen Standpunkte gegenübergestellt und geprüft werden sollten. Ich glaube, daß wir gut daran getan haben, denn eine im voraus genau festgelegte Tagesordnung hätte die Gespräche in einen zu starren Rahmen gepreßt. Wir waren uns jedoch darüber einig, daß Hauptgegenstand dieses Meinungsaustausch einerseits die Koordinierung der Tätigkeit des Europäischen Parlaments mit der Tätigkeit der nationalen Parlamente, andererseits die Suche nach Mitteln und Wegen zu sein hätte, der Tätigkeit unseres Parlaments in den Ländern der Gemeinschaft eine stärkere Resonanz zu verschaffen.

Die Frage der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament hatte gleich nach der Gründung der Gemeinschaft die Aufmerksamkeit derjenigen auf sich gezogen, die sich mit Recht um eine vollständige Harmonisierung der Tätigkeit dieser gesetzgebenden Körperschaften bemühten, da sie darin eine unerläßliche Voraussetzung für eine geregelte Tätigkeit der Gemeinschaft und vor allem für ihre fortschreitende politische Entwicklung sahen. Aus Umständen, die allzu bekannt sind, als daß ich hier einmal darauf eingehen müßte, hat jedoch in all den Jahren, die uns heute von der Gründung der Gemeinschaft trennen, keine der beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende beschleunigte politische Entwicklung stattgefunden. Sowohl diejenigen, die aktiv im Leben der Gemeinschaft teilnehmen, als auch jene, die die Ereignisse von außen verfolgen, stellten immer deutlicher ein Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Einheit fest, das auf die Dauer schwere Folgen für die Einigung Europas nach sich ziehen könnte.

Es wurde wiederholt und von vielen Seiten erklärt, daß wir zur Zeit an einem entscheidenden Punkt des historischen Abschnitts angelangt sind, der mit der Unterzeichnung der Verträge von Rom einsetzte. Entweder verstärken die sechs Länder Kleineuropas ihre Bemühungen, um eine engere politische Einheit oder sie laufen Gefahr, die Schwächung des Gefüges der wirtschaftlichen Einheit zu erleben. Dies ist keine eingebildete Gefahr, alles, was die Wirtschaftsgemeinschaft bis heute an Positivem und - man ist versucht zu sagen - Unglaublichem geleistet hat, ihre Funktion als Antriebskraft in allen Bereichen der europäischen Gesellschaft, ihr Vorbild, ihre Führungsaufgabe, ihre Anziehungskraft, die sie nicht nur innerhalb von Europa, sondern in der ganzen Welt ausübt, können und dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gemeinschaft nur dann weiterbestehen und neue und noch günstigere Ergebnisse zeitigen kann, wenn sie sich in eine wirkliche politische Gemeinschaft zu verwandeln vermag. Die allgemeine Auffassung, daß „die Europäische Gemeinschaft keine reine Wirtschaftsunion bleiben kann“, schließt unleugbar etwas Wahres ein. Ohne einheitliche politische Führungsgewalt ist eine gemeinsame Wirtschaftspolitik auf die Dauer unmöglich. Eine ernstliche Warnung waren die Bemühungen, die zu Beginn des vergangenen Jahres erforderlich waren, um zu einer für alle annehmbaren Formel auf dem Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik zu gelangen. Gut 45 Arbeitstagungen des

Ministerrates der EWG waren nötig, um diese Formel zu erarbeiten. Zwar erklärte der französische Landwirtschaftsminister nach Abschluß des Übereinkommens, daß die Verhandlungen „zum Erfolg verurteilt gewesen seien“, aber folgender Kommentar von englischer Seite scheint mir nicht weniger zutreffend: „Es bleibt noch abzuwarten, ob einige von denen, die zum Erfolg verurteilt waren, nicht schließlich in einem bestimmten Stadium doch rebellisch werden und ihre Agrarpolitik als das höchste nationale Interesse betrachten“.

Die Agrarpolitik ist nur eines der Beispiele, die sich zum Beweis für die fortdauernde Anfälligkeit der Grundlagen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anführen lassen. Das mit so viel Mühe und Geduld errichtete Gebäude der Gemeinschaft weist noch weitere schwache Stellen auf, die zu regelrechten Rissen in dem tragenden Mauerwerk führen können, wenn nicht rechtzeitig und mit der notwendigen Energie geeignete Maßnahmen auf politischem Gebiet getroffen werden.

Die Konferenz vom 11. Januar will gerade ein grundlegendes Element dieser allgemeinen Aktion sein durch die die politische Einigung Europas beschleunigt und gefördert werden soll. Die Gründe für eine immer umfassendere und engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament und die politische Ziele, die durch diese Zusammenarbeit erreicht werden können, liegen klar auf der Hand. Zur Zeit und solange das Europäische Parlament noch nicht in allgemeiner direkter Wahl gewählt wird, bilden die nationalen Parlamente das unmittelbare und das festeste Bindglied zwischen unseren Völkern und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft. Es wäre illusorisch, ohne eine umfassende, tatkräftige und bewußte Beteiligung der Bevölkerung zu einer europäischen politischen Einheit gelangen zu wollen.

Leider ist das europäische Bewußtsein heute weder stark noch allgemein genug. Andererseits fehlt es an den geeigneten Mitteln, um es zu stärken und in die breite Masse zu tragen. Im allgemeinen sind die Bürger unserer sechs Länder nicht in der Lage, das Funktionieren und die Arbeit der Gemeinschaft aus der Nähe zu verfolgen und können sich daher bei der Wahl nicht bewußt in wahrhaft europäischem Sinne entscheiden. Zur Zeit übt die Bevölkerung unserer Länder das Recht zur Wahl ihrer Vertreter ausschließlich unter nationalen Gesichtspunkten aus. Die Europäischen Gemeinschaften scheinen eher „Angelegenheit der sechs Regierungen“ als „Angelegenheit der sechs Völker“ geworden zu sein.

Eine möglichst rege und verantwortungsbewußte Beteiligung der europäischen Staatsbürger am Leben der Gemeinschaft ist noch aus einem anderen entscheidenden Grund erforderlich, nämlich zur Stärkung der Demokratie in Europa. Mit Recht ist bemerkt worden, daß „die europäische Integration ohne demokratische Kontrolle zu einem allmählichen Verfall der Demokratie im gesamten europäischen Raum führen würde“. Innerhalb der Gemeinschaft beobachten wir nun eine Erscheinung, die aus nächster Nähe verfolgt werden sollte, nämlich die Tendenz der Exekutivorgane, sich über die Stellungnahme des Europäischen Parlaments hinwegzusetzen. Und nicht nur das. Auf einigen mitunter sehr wichtigen Gebieten, wie zum Beispiel dem der gemeinsamen Agrarpolitik oder der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, können die Beschlüsse der Räte ohne jede wirksame Kontrolle durch das Europäische Parlament und ohne jegliche Kontrolle von Seiten der nationalen Parlamente verabschiedet werden.

Ganz offensichtlich wird damit eine Grundregel der Demokratie – wenn auch nur auf einigen Sektoren des Gemeinschaftslebens – nicht voll und ganz anerkannt. Ein so bedenklicher Mangel, der juristischer, in erster Linie jedoch politischer Natur ist, muß schleunigst durch eine gemeinsame Aktion des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente behoben werden, wenn man vermeiden will, daß sich gewisse dirigistische und autonomistische Tendenzen innerhalb der Gemeinschaft durchsetzen, die zusammen mit den in den einzelnen Staaten leider noch sehr lebendigen und wirksamen Zentrifugalkräften eine Spaltung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der nationalen Regierungen verursachen könnten, welche sich nicht nur auf die politische Einigungsbewegung, sondern auch auf die Lebensfähigkeit der europäischen Institutionen selbst negativ auswirken könnte. Man sollte nach meiner Meinung nie vergessen, daß die Demokratie der einzige Weg ist, der zur europäischen Einheit zu führen vermag.

Im übrigen ist es meine persönliche Überzeugung, daß, auch wenn die allgemeine direkte Wahl für das Europäische Parlament eingeführt wird, deshalb die europäische Aufgabe der nationalen Parlamente – wenn wir sie so nennen wollen – nicht geringer wird. Das Problem, das sich bereits jetzt abzeichnet, in Zukunft jedoch mit der ersterbten politischen Entwicklung der Gemeinschaft immer deutlicher hervortreten wird, nämlich das Problem des Gleichgewichts zwischen einer europäischen Bundesregierung und den nationalen Regierungen, kann um so leichter gelöst werden, je mehr die Voraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament geschaffen und dauerhaft gestaltet werden.

Ich glaube, diese Andeutungen werden genügen, um die politische Bedeutung der Konferenz von Rom zu unterstreichen.

An dieser Konferenz nahmen alle Präsidenten der europäischen Parlamente teil: drei von ihnen wurden (wegen Krankheit) durch Vizepräsidenten vertreten. Es fehlte nur der Vertreter der französischen Nationalversammlung, der durch die seiner Zeit gerade in der Nationalversammlung stattfindende Haushaltsdebatte in Anspruch genommen war. Präsident Chaban-Delmas hat jedoch Wert darauf gelegt, seine Zustimmung zu meiner Initiative zu bestätigen, und darum gebeten, über die Ergebnisse der Sitzung in Rom auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Die Ergebnisse wurden im Schlußkommuniqué und in der Aufzeichnung der Generalsekretäre zusammengefaßt und (mit einigen Kommentaren und Zusätzen) von der Konferenz der Präsidenten gebilligt. Sie haben diese Dokumente in Händen.

Das nach meiner Meinung wichtigste Ergebnis der Konferenz ist die erneute einstimmige und feierliche Bestätigung des gemeinsamen Glaubens an Europa und die übereinstimmend geäußerte Absicht, zur Entwicklung des Einigungsprozesses durch ständige Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament beizutragen.

Im Schlußkommuniqué heißt es: „die Präsidenten sind überzeugt, daß eine möglichst große und umfassende Kenntnis der Tätigkeit des Europäischen Parlaments und der Fragen, die es zu behandeln hat, in den Ländern der Gemeinschaft zur Bildung eines europäischen Bewusstseins in breiten Schichten der Bevölkerung beitragen kann, mit dem das Schicksal des europäischen politischen Aufbaus nowendigerweise verbunden ist.“

Und ferner: „Die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag zum Fortschritt des europäischen Aufbaus dar. In dieser Überzeugung beabsichtigen die Präsidenten, diese Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten so weit wie möglich durchzuführen und auszubauen.“

Was die praktischen Mittel betrifft, durch die diese umfassendere Kenntnis der Tätigkeit des Europäischen Parlaments und der Fragen, die es zu behandeln hat, erreicht werden soll, so wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die sofort und ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden könnten, da sie in der Linie der in den einzelnen Staaten bestehenden Regelungen liegen oder ihnen nicht zuwiderlaufen. So wurde zum Beispiel die Schaffung eines „Ausschusses“ oder eines „Unterausschusses für europäische Angelegenheiten“ innerhalb der einzelnen nationalen Parlamente angeregt. Ferner wurde vorgeschlagen, daß jedes Jahr eine oder mehrere Debatten über den Stand der europäischen Integration stattfinden sollten, gegebenenfalls auf Grund eines entsprechenden Berichts der Regierung; außerdem sollen besonders wichtige Entschlüsse, die vom Europäischen Parlament angenommen worden sind, den nationalen Parlamenten zur Information übermittelt werden. Ferner wurde vorgeschlagen, das Verfahren zur Unterrichtung der nationalen Parlamente über die Arbeiten des Europäischen Parlaments wirksamer zu gestalten.

Verehrte Kollegen! Es ist jetzt nahezu sechs Jahre her, daß in Rom die Verträge unterzeichnet wurden, aus denen die beiden europäischen Gemeinschaften, die Wirtschaftsgemeinschaft und die Atomgemeinschaft, hervorgegangen sind, die sich durch gleiche institutionelle Einrichtungen mit der bereits bestehenden EGKS verbunden haben und der Ursprung dessen sind, was wir heute kurz die „Europäische Gemeinschaft“ zu nennen pflegen.

Ich habe sowohl an den vorbereitenden Arbeiten als auch an der Ausarbeitung der Verträge von Rom teilgenommen und erinnere mich sehr wohl der skeptischen Atmosphäre, die bei der Gründung dieser beiden Gemeinschaften herrschte: die meisten waren der Meinung, sie würden entweder nicht von allen nationalen Parlamenten sanktioniert werden oder aber der Wirklichkeit nicht standzuhalten. Diese Skepsis erwies sich zum Glück bald als unberechtigt. Die Europäische Gemeinschaft lieferte sehr bald den Beweis, daß sie eine selbst von ihren Gründern ungeahnte Dynamik besaß. Es wurde wiederholt von ihr gesagt, sie sei das „revolutionärste Ereignis der Nachkriegszeit und vielleicht das wichtigste seit dem Zerfall des römischen Imperiums“. An diesem schmeichelhaften Urteil ist sicher etwas Wahres: man muß sich jedoch stets vor Augen halten, daß kein politischer Aufbau, und so sei er noch erstaunlich, auf die Dauer Bestand haben kann, wenn er nicht vom Willen und Gefühl der Menschen getragen ist.

Wenn man die Lobeshymnen auf den Gemeinsamen Markt hört oder liest, gewinnt man geradezu den Eindruck, daß dieser bereits endgültig zu einer Realität unserer Zeit geworden ist und daher unabhängig auf einer

anderen, wenn nicht sogar der nationalen Politik der Länder entgegengesetzten Ebene wirken und sich weiterentwickeln kann. Ich halte das für einen schwerwiegenden Irrtum. Das Europäische Gemeinschaft war das, was sie nach dem Willen der Europäer in einer bestimmten geschichtlichen Phase sein sollte. Sie wird in Zukunft das sein, was sie nach dem Willen der Europäer in einer weiteren geschichtlichen Phase sein soll. Ich will damit sagen, daß ihr Geschick ausschließlich in den Händen der europäischen Staatsbürger liegt und nicht von einer unpersönlichen und ungreifbaren Geschichte bestimmt wird. Geschichte wird täglich und stündlich von den Menschen gemacht; und wir müssen leider feststellen, daß sich die Europäer zur Zeit der Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft für ihr eigenes Schicksal und für das Schicksal der Allgemeinheit nicht genügend bewußt zu sein scheinen.

Wenn heute dennoch die Hoffnung auf die politische und wirtschaftliche Zukunft der Europäischen Gemeinschaft bei weitem größer ist als die Furcht vor ihrem Scheitern oder ihrem Zerfall, so beruht dies auf der nicht unberechtigten Erwartung, daß sich in unmittlbarer Zukunft eine wachsende Zahl von Europäern des neuen Geistes der westlichen Welt bewußt wird und dementsprechend handelt. Es ist dies der Geist der moralischen, wirtschaftlichen und politischen Solidarität, und die auf dieser Solidarität begründete historische Bewegung ist auf die Einheit der Völker des Westens gerichtet.

In einer Welt, in der einerseits die räumlichen Entfernungen allmählich verschwinden und die Eroberung des Weltraums kühn in Angriff genommen wird, die andererseits jedoch durch zwei entgegengesetzte und unversöhnliche Lebensauffassungen zutiefst gespalten bleibt, ist es natürlich, daß diese Kräfte, die im Dienst des gleichen Ideals stehen, versuchen, die Reihen zu schließen und zur Einheit zu gelangen. Verschiedene Etappen bezeichnen diese Einheitsbestrebungen des gesamten Westens: die Schaffung der NATO, der OEEC, des Europarates, der EGKS, der WEU, des Gemeinsamen Marktes und der Euratom. Ich erinnere weiterhin an den Appell Präsident Kennedys, zwischen beiden Seiten des Atlantik kühnere und engere Formen der Solidarität der freien und demokratischen Völker zu schaffen. In diesen Zusammenhang gehört natürlich auch die erhoffte Ausweitung des Gemeinsamen Marktes durch den Beitritt Großbritanniens und anderer Länder. Schließlich erinnere ich an ein Ereignis, das mir das bezeichnendste von allen zu sein scheint, nämlich an das Ökonomische Konzil, das man summarisch als Konzil der Einheit der christlichen Völker bezeichnen kann.

Gestatten Sie mir, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um ein gelassenes Wort zu den nunmehr aufgekommenen dramatischen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft über den Beitritt Großbritanniens zu sagen und mich dabei zum Interpretieren der Bestrebungen, der Besorgnis und der Befürchtungen dieses Parlaments zu machen.

Das Europäische Parlament hat bei früheren Beratungen über diese Frage bereits einstimmig den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlungen von Brüssel zu einem glücklichen Abschluß gelangen mögen. Es hat anerkannt, daß im Falle Großbritanniens die für den Beitritt eines neuen Mitglieds zur Europäischen Gemeinschaft als wesentlich erachteten Forderungen voll und ganz erfüllt sind. Unser Parlament legt sicherlich als erstes Wert auf die Forderung, daß die Bestimmungen der Verträge von Rom durch den Beitritt neuer Mitglieder nicht geändert werden dürfen. Gerade auf Grund seiner Überzeugung, daß die Verträge, die das Leben und die Entwicklung der Gemeinschaft regeln, voll und ganz gewahrt bleiben müssen, bestand es sogar stets auf der Durchführung einiger Vorschriften von besonderer politischer Bedeutung, mit denen sich anscheinend bisher nicht alle Regierungen einverstanden erklären wollten. Es liegt nämlich auf der Hand, daß die Struktur der Verträge auch ohne die Annahme neuer Vorschriften wesentlich – und ich möchte in unserem Fall sagen, radikal – geändert werden kann, indem man *de facto* von bestehenden Vorschriften abgeht.

Wir waren aber immer der Ansicht, daß die Verhandlungen in Brüssel gerade dem Zweck hätten dienen sollen, nach für alle annehmbaren Wegen zu suchen, um gewisse Schwierigkeiten *ohne Änderung der bestehenden Verträge* zu beseitigen. Gestatten Sie mir, verehrte Kollegen, in Ihrem Sinne den dringenden Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß Mittel und Wege gefunden werden, um die unterbrochenen Verhandlungen wiederaufzunehmen und zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.

Zu diesem Streben nach Einheit, von dem ich gerade sprach, hat Europa den größte Beitrag geleistet und leistet ihn immer noch. Durch seine Bemühungen um Einheit hat es sich erneut „in den Mittelpunkt der Welt“ gestellt. Die europäischen Institutionen enthalten *in nuce* bereits die zukünftige europäische föderale Regierung, jae stellen bereits eine Art Vorstufe für eine solche Regierung dar.

Aber der Einigungsprozeß ist sowohl im weiteren Rahmen der westlichen Welt als auch im begrenzteren Rahmen Europas nicht unaufhaltsam und auch nicht unwiderruflich. Die Europäer müssen auf dem Weg zur Einigung unbedingt entschlossen voranschreiten; und das wird Ihnen gelingen, wenn sie fähig sind,

ihren Glauben an Europa zu festigen, den Versuchungen falscher Idole der jüngeren Vergangenheit zu widerstehen und sich von den Schwierigkeiten, die mit einem so großen und erhabenen Werk notwendigerweise verbunden sind, nicht entmutigen zu lassen.

Es sollte allen Europäern klar sein, daß Einheit, Freiheit, Demokratie und Fortschritt bedeutet, vor allem, und in erster Linie, jedoch Frieden. Seit 18 Jahren lebt die Menschheit in der Angst vor einer neuen und noch größeren Tragödie, als sie sie gerade erst erlebt hatte. Vor einigen Monaten standen wir sozusagen am Rande des Abgrunds. Ein Europa, dem es gelingen würde, sich tatsächlich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch zu einigen und gleichzeitig fest in der Allianz mit den Vereinigten Staaten von Amerika verankert zu bleiben, würde eine ungeheure Kraft zur Erhaltung des Friedens in der Welt darstellen.

Wenn unsere Tätigkeit auch auf ein festumrissenes Gebiet beschränkt ist, wenn sie sich auch nur auf einen Teil des allgemeinen Prozesses der Entwicklung und Entfaltung der politischen Elemente der Gemeinschaft auswirkt, so wird dadurch der Wert der Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten nicht geschmälert, mit der auf der Konferenz in Rom ein Anfang gemacht wurde. Und ich bin sicher, daß auch unsere Bemühungen und unser guter Wille ebenso wie die Bemühungen und der gute Wille der nationalen Parlamente bei der Erfüllung der Aufgabe, die wir uns gemeinsam gestellt haben, deshalb nicht geringer sein werden.

Die Wiederwahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments (Rede vom 25.03.1963)

Meine sehr verehrte Kollegen! Erlauben Sie mir, Ihnen für das Vertrauen zu danken, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments erneut bewiesen haben.

Besonders herzlich möchte ich auch für die freundlichen Worte danken, die der Alterspräsident unseres Parlaments an mich gerichtet hat.

Ihre Wahl ehrt mich um so mehr, als die Tätigkeit unseres Parlaments eine erstrangige politische Bedeutung erhält und dazu bestimmt scheint, auf den europäischen Einigungsprozeß in Zukunft einen bemerkenswerten Einfluß auszuüben. Über die geschriebenen Normen der Verträge von Rom hinaus hat unser Parlament ja die Aufgabe, die Entwicklung des Einigungsprozesses und seine Verlagerung von der wirtschaftlichen Ebene, auf die er bisher beschränkt war, auf die eigentlich politische Ebene zu fördern. Kein anderes Organ der Gemeinschaft wäre für diese Aufgabe besser geeignet, denn es liegt auf der Hand, daß allein das Parlament – wenn auch nicht unmittelbar – das Fühlen und Denken unserer Völker zum Ausdruck bringen kann, von dem die Wandlungen der Gemeinschaft zum Politischen hin entscheidend getragen sein müssen.

Von dem Willen und der Fähigkeit des Europäischen Parlaments zur Erfüllung dieser Aufgabe, die der Förderung des Einigungsprozesses dient, zeugte die Arbeit des vergangenen Jahres. Sie wurde erleichtert durch die tatkräftige Zusammenarbeit, die Begeisterung und die völlige Hingabe an die europäische Sache, die die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die Mitglieder der Kommissionen und der Hohen Behörde bewiesen haben. Ihnen allen möchte ich in diesem Augenblick und an dieser Stelle auch in Ihrem Namen, verehrte Kollegen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

„Gewissen und treibende Kraft des Einigungsprozesses“ habe ich das Europäische Parlament bereits früher genannt. Als solche hat es sich unzweifelhaft auch erwiesen, als es im November vergangenen Jahres mit den Vertretern der Räte und mit den Exekutiven der Gemeinschaften die wichtigsten politischen Fragen der unmittelbaren Zukunft erörterte oder als es während der Februartagung in einer Debatte, deren Niveau der höchsten und vornehmsten parlamentarischen Tradition der europäischen Länder entsprach, in einem der kritischsten Zeitpunkte des zwar noch kurzen, aber ereignisreichen Lebens der Gemeinschaft den Abbruch der Brüsseler Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt ruhig und gelassen zur Diskussion stellte, oder schließlich, als es die nationalen Parlamente der Mitgliedsländer der Gemeinschaft mit Erfolg zu seiner Unterstützung und zur gemeinsamen Förderung des europäischen Aufbaus aufrief. Eine durchaus politische Ausdrucksform des Wirkens des Europäischen Parlaments ist ferner die intensive Propagandatätigkeit, durch die es versuchte zur Bildung und Verbreitung eines Gemeinschaftsbewußtseins in unseren Völkern beizutragen: indem es Besuche Tausender junger Menschen der sechs Länder beim Parlament und bei den Institutionen der Gemeinschaft förderte, Studienreisen in alle Länder der Gemeinschaft unternahm, soweit wie möglich seine eigenen Informationsmittel ausbaute und Konferenzen und Aussprachen über die europäischen Fragen förderte.

In dem Bewußtsein, in Ihrem Sinne zu handeln, hat sich Ihr Präsident bei seinen offiziellen Besuchen bei den Regierungen der Mitgliedstaaten mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die noch nicht verwirklichten Bestimmungen der Verträge von Rom, die einen politischen Gehalt haben und dazu bestimmt sind, die Verlagerung des Einigungsprozesses von der wirtschaftlichen auf die politische Ebene zu fördern, endlich angewandt werden. Es ist widersinnig, einen Fortbestand und Fortschritt des europäischen Aufbaus auf rein wirtschaftlicher Ebene zu erwarten, wie es heute leider vielfach geschieht. Wenn der Aufbau Europas auf das rein Wirtschaftliche beschränkt würde, so wäre er dem Untergang geweiht.

Und ebenso undenkbar wäre ein politischer Aufbau Europas, ohne daß die Völker bewußt und gefühlsmäßig daran teilnehmen. Es genügt nicht die kalte Vernunft der Regierungen, damit Europa entsteht; die leidenschaftliche Begeisterung der Völker ist unerläßliche Voraussetzung. „Die Leidenschaft ist der Wind“ – schrieb ein Philosoph auf die Titelseite seines unsterblichen Werkes - : „die Vernunft ist nur das Segel“. So ist es: das Segel der Regierungsvernunft muß von der leidenschaftlichen Begeisterung der Völker geschwellt werden, oder, anders gesagt, das Werk der Regierungen muß von der wahren, aufrichtigen Zustimmung der Europäer getragen sein. Darum ist auch eine jener politischen Bestimmungen, von denen ich sprach, nämlich die über die allgemeine direkte Wahl des Europäischen Parlaments, von so grundlegender Bedeutung für den Fortschritt und die Festigung des Einigungsprozesses. Wir dürfen niemals nachlassen, unseren Wunsch, unsere dringende Forderung, unser Streben nach einer baldigen Verwirklichung dieser Bestimmung der Verträge von

Rom zu betonen, da nur auf diesem Wege eine aktive innere Beteiligung der Völker an den gemeinsamen Bemühungen um den Aufbau des neuen Europas möglich ist.

Wir müssen es vor allem in Krisenzeiten betonen, wie wir sie jetzt erleben, wenn sich die Wolken am Horizont zusammenziehen und wir mit Bestürzung sehen, daß der Verfall oder der Zusammenbruch des noch schwachen Gebäudes droht, das wir mit so viel Geduld und Mühe und trotz so vielen Enttäuschungen aufgebaut haben. Wir können nicht vergessen, daß am 29. Januar zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft ein Riß entstanden ist. Die Ursachen wurden hier bereits ausführlich erörtert und werden auch während dieser Tagung noch weiter erörtert werden. Der Riß hätte rasch geschlossen werden müssen, anstatt ihn noch zu vertiefen. Doch das ist leider geschehen, als kürzlich zwei Regierungen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Unterzeichnung des bereits im Dezember paraphierten Abkommens über die Assoziation der überseeischen Länder verweigert oder hinausgezogen haben. Das Parlament kann diese Vorgänge nur bedauern. Erlauben Sie, meine sehr verehrten Kollegen, daß ich im Namen aller derjenigen, die glauben und noch glauben, daß nur die Einigung Europa vor dem Untergang bewahren kann, aus dieser Angst heraus einen dringenden Appell an die Regierungen und an die Völker der Mitgliedsländer der Gemeinschaft richte, daß von allen eine höchste Anstrengung unternommen wird, allem Trennenden abzusagen und das Einigende zu suchen, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden und der Hoffnung auf die Zukunft das Tor zu öffnen. „Die Erde gehört den Lebenden!“ Dieses berühmte Wort der Aufklärung weist uns genau den richtigen Weg.

Die Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze dürfen das Bewußtsein des gemeinsamen geistigen und kulturellen Ursprungs, der wesentlichen Gleichheit der Werte und Ideal; die im Laufe der Jahrhunderte die Geschichte Europas geprägt haben, nicht verdunkeln: nämlich das Bewußtsein, daß die Einheit der Europäer nicht nur aus materiellen Gründen, aus Gründen der militärischen Verteidigung und der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig ist, sondern mehr noch aus hohen moralischen Gründen. Hohe moralische Gründe, die dem Politischen und Wirtschaftlichen noch vorgingen, waren für die Urheber der Verträge von Rom maßgebend, die gerade heute vor sechs Jahren – das ist ein glückliches Zusammentreffen! – auf dem Kapitol unterzeichnet wurden. Unsere Einheit ist vor allem deshalb eine Notwendigkeit, weil wir nur so diesen Idealen danach ausrichten und gestalten können.

Meine Kollegen! Alles weist immer wieder auf die ewigen Ideale hin, von denen das Edle, Gesittete, Humane in der Geschichte unserer Völker ausging und auf die wir auch da neue Werk gründen möchten, das wir zu verrichten haben. Mit Recht wurde gesagt, daß die wahrhaft realistische Politik nicht jene ist, die die Ideale als Triebfeder des Handelns ausschaltet. Wir müssen daher vor allem unseren Idealen treu bleiben, wenn unser Handeln wirklich nutzbringend und fruchtbar sein soll. „Niemand kennt die Zukunft außer Gott“ sagte der Philosoph der Antike. Wenn wir jedoch um uns schauen, soweit das Auge reicht, so sehen wir, daß es an Gründen fehlt, die uns in unserer Hoffnung bestärken.

Ich glaube, der wichtigste von allen ist die Begeisterung, mit der sich die Jugend heute in immer größerer Zahl für die europäische Sache einsetzt und das europäische Ideal hochhält.

Setzen wir unser Werk also mit Vertrauen und neuem Eifer fort, um für unser Teil unser gemeinsames Schicksal als Volk in diesem Europa gestalten, das an Gott und an die Freiheit glaubt; auf diesem gewiß weder leichten noch sicheren Weg soll uns der Geist eines großen italienischen aber zugleich europäischen und universalen Dichters, Dante Aligheri, das Geleit geben, der, wie De Sanctis schreibt: „jenseits der Gemeinde die Nation und jenseits der Nation den Bund der Völker sah. Es war eine Utopie, die den Lauf der Geschichte bezeichnen sollte“.

Zum Gedenken an John F. Kennedy (Rede vom 25.11.1963)

Mein verehrten Kollegen! Eine der größten, edelsten und großzügigsten Gestalten, die die amerikanische Politik seit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten bis heute gelenkt haben, eine der genialsten und mutigsten, schöpferischsten und tatkräftigsten Persönlichkeiten, die dazu berufen waren, in der Weltpolitik eine hervorragende Rolle zu spielen, einer der erhabensten und mitreißendsten Geister, die zur Ehre und Erhöhung der Menschheit geboren wurden: John Kennedy, der junge und beliebte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ist auf tragische Weise durch Mörderhand in seinem Vaterland gefallen, während er die Pflichten seines hohen Amtes erfüllte.

Sein großer Geist beherrscht heute die gesamte zivilisierte Welt, und niemals wird die Zeit seine Spuren auslöschen können.

In den drei Jahren seiner Präsidentschaft hat sich sein Name mit Ergebnissen von ausschlaggebender Bedeutung verknüpft. Er war bereits in die Geschichte eingegangen als der Präsident der „new frontier“, das heißt einer politischen Konzeption und einer Regierung, die zum Ziel hatten, in Amerika Freiheit und Demokratie dadurch zu festigen und zu verteidigen, daß die Grundsätze und Ideale, aus denen sie ihre Nahrung und Stärke gewinnen, aufgewertet und entwickelt und die Faktoren, die ihr Leben und ihre Entfaltung bedrohen, unbeirrt und bis aufs äußerste bekämpft wurden. Diese Faktoren sind Armut, Unwissenheit, Krankheit, Diskriminierung und soziale Ungerechtigkeit. Die Politik der „new frontier“ bedeutete eine Wiederbelebung jenes Geistes der Loyalität, des Mutes, des Zusammenhaltens und der männlichen Tat, der die Phase des Aufschwungs der amerikanischen Gesellschaft auszeichnete und ihr die moralischen Grundlagen gab, die ihre Entwicklung in Freiheit, Gleichheit und Ordnung sichern konnten.

Von diesem Geist war die Innenpolitik Präsident Kennedys beseelt : einem höchsten Sinne christliche und liberale Politik. Eine Politik, die kein Zögern kannte, keinen Stillstand, keine Zugeständnisse gegenüber der inneren Opposition. Kennedy war überzeugt, daß „ein Mensch stets seine Pflicht tun muß und daß dies die Grundlage jeglicher Moral ist.“ Nicht nur durch die „Civil rights bill“ sondern auch durch seine Rassenpolitik, seine Erziehungspolitik, seine Wirtschafts- und Sozialpolitik versuchte er, die liberalen und demokratischen Institutionen mit stets nettem und reichem Gehalt zu erfüllen.

Der Geist der „new frontier“ hat nicht nur die Innenpolitik, sondern auch, ja ich möchte sagen, in erster Linie die amerikanische Außenpolitik der letzten drei Jahre belebt. Über den tragischen Tod von John Kennedy ist daher nicht nur das amerikanische Volk betroffen, dieser Schlag trifft alle Menschen der freien Welt, die gesamte zivilisierte Menschheit.

Präsident Kennedy wird als furchtloser Kämpfer für die Freiheit der westlichen Welt und als Begründer eines großen Werkes der Entspannung und der Versöhnung in Erinnerung bleiben. Dieses sein zweites Werk konnte er in Angriff nehmen, als er in einem Augenblick der Weltgeschichte, der besonders schwierig und voll unbekannter Gefahren war, nämlich während der Kuba-Krise, seine Unnachgiebigkeit bei der Verteidigung lebenswichtigen Grundlagen und Erfordernisse der freien Welt unter Beweis stellte. Bis dahin hatte man ihm vorgeworfen, daß er die Kräfte, die die freie Welt bedrohen, nicht richtig einschätze und angesichts der bedenkenlosen und hinterlistigen Politik seines Gegners nicht die Festigkeit seiner Vorgänger zeige. Als jedoch vor nunmehr dreizehn Monaten die Verteidigung des freien Westens einer schweren Bedrohung ausgesetzt war, zögerte er nicht, die Verantwortung auf sich zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Drohung zunichte zu machen. Durch dieses Verhalten bewies er, daß die demokratische Toleranz Grenzen hat und daß man diese Grenzen nicht überschreiten darf, ohne die Gefahr eines Weltkrieges heraufzubeschwören.

Ich weiß nicht, ob die Haltung Kennedys zur Zeit der Kuba-Krise sein tragisches Ende verursacht hat. Zweifellos hat aber gerade diese Haltung eine nette Phase der Weltpolitik eingeleitet, in der das Ansehen des Westens wuchs und die Menschheit auf Grund des Abkommens über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche – wieder Hoffnung auf eine sichere und weniger düstere Zukunft faßte.

Einen Aspekt der Politik Kennedys möchte ich besonders erwähnen. Wir, die wir in dem Teil Europas leben, der bereits einen gewissen Grad der Einheit erreicht hat, die wir mit allen Kräften und ungeachtet aller Schwierigkeiten zu stärken und zu erweitern trachten, sehen in Präsident Kennedy auch einen berufenen und ausdauernden Befürworter einer vollständigen europäischen Einheit, die kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Stärkung der Solidarität zwischen den Völkern beiderseits des Atlantik ist, und die zur Einigung der

gesamten freien Welt führen soll in einem Frieden, in dem „die Völker in gegenseitiger Achtung zusammen leben und zusammen arbeiten.“

In seiner historischen Rede vom 4. Juni 1962 in Philadelphia hatte Kennedy engere Beziehungen zwischen Amerika und Europa als ersten Schritt zur Verwirklichung des großzügigen Plans eines umfassenden Zusammenschlusses der Völker beiderseits des Atlantik gefordert. Mit noblen, kraftvollen Worten forderte er die Europäer auf zu „einer schöpferischen und entschlossenen Aktion, zum Aufbau ihres netten neuen Hauses“, während er die Amerikaner ermahnte, nicht mehr in kontinentalen, sondern in internationalen Begriffen zu denken. „Nur wenn wir uns zusammenschließen, können wir zum Aufbau einer neuen Welt beitragen, die auf der Grundlage von Gesetz und freier Entscheidung beruht und aus der Krieg und Unterdrückung verbannt sind“.

Nicht nur Amerika, sondern die ganze freie Welt, die ganze Menschheit, die sehnsüchtig wünscht, endlich in einen sicheren Hafen des Friedens einzulaufen, ist – so erklärte er – an der Schaffung eines vereinten Europa interessiert. Dieses geeinte, eng und untrennbar mit Amerika verbundene Europa wäre eine unerschöpfliche Quelle der Energie und des Fortschritts.

Die Leitgedanken der Rede von Philadelphia kamen in der nicht weniger großartigen und denkwürdigen Rede vom 25. Juni in der Frankfurter Paulskirche noch deutlicher zum Ausdruck. In dieser Rede wies Kennedy erneut darauf hin, daß es historisch notwendig und im gemeinsamen Interesse der freien Völker sei, ein für die Dauer vereintes und in eine atlantische Gemeinschaft eingegliedertes Europa zu schaffen, das aus unabhängigen Staaten besteht, auf die die Lasten und die Entscheidungsgewalt gleichmäßig verteilt sind und die sich gemeinsam den Aufgaben der Verteidigung und den Werken des Friedens widmen. Das war keine phantastische Träumerei: diese Gemeinschaft – erklärte er – „könnte durch konkrete Schritte zur Lösung der Probleme, vor denen wir alle stehen, nämlich der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Probleme, verwirklicht werden. Die atlantische Gemeinschaft ist keine Haltung, sondern ein Prozeß, eine ständige Entwicklung, die von Jahr zu Jahr stärker wird, je mehr wir uns der Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben widmen“.

Kennedy bekräftigte zwar, daß die Solidarität der Vereinigten Staaten und Europas unbedingt erforderlich sei, brachte aber zugleich auch den Wunsch nach dem entspannenden Gespräch mit der sowjetischen Welt zum Ausdruck. Er erklärte jedoch ausdrücklich: „Wir Friedern von denen, die sich als unsere Gegner betrachten, daß sie begreifen, daß wir in unseren Beziehungen zu ihnen nicht die Interessen einer Nation gegen die einer anderen aushandeln werden und daß wir alle eine gemeinsame Verpflichtung gegenüber der Sache der Freiheit eingegangen sind.“ Er gab sich keiner Täuschung hin, sondern bekannte aufrichtig, daß „der Hoffnung große und drohende Hindernisse im Wege stehen: das Ziel einer friedlichen Welt muß jedoch, so schloß er, heute und in Zukunft unsere Entscheidungen bestimmen und unsere Schritte lenken... Insofern sind wir alle Idealisten und Träumer. Man soll dieser atlantischen Generation nicht nachsagen können, sie habe der Vergangenheit die Ideale und die großen Visionen und ihren Gegnern die Zielstrebigkeit und Entschlußkraft überlassen“.

Meine verehrten Kollegen! Von dem Willen des Präsidenten Kennedy, uns bei der Einigung Europas zu helfen, mit uns gegen einen Rückfall in die unfruchtbare Uneinigkeit der Vergangenheit zu kämpfen, mit uns zusammen nach den geeignetsten Mitteln zur Überwindung unserer Meinungsverschiedenheiten zu suchen, von denen er hoffte, daß sie nur vorübergehend und unbedeutend wären, von diesem Willen erhielt ich vor kurzem während meines offiziellen Besuchs in den Vereinigten Staaten als Präsident dieses Parlaments unmittelbare und wertvolle Beweise. Präsident Kennedy äußerte den Wunsch, über alle besonders dringenden und schweren Probleme, denen die Europäische Gemeinschaft gegenübersteht, unterrichtet zu werden, und er brachte in unserer Unterredung ausdrücklich seine volle Solidarität mit den Bemühungen des Europäischen Parlaments zum Ausdruck.

Mit dem Tode Kennedys hat die Sache des vereinten Europa einen großen Freund und einen starken Verbündeten verloren. Wir verneigen uns in Erschütterung und Erfurcht vor dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem das amerikanische Volk jetzt die letzte Ehre erweist: ich halte es aber auch für unsere Pflicht, daß wir uns selbst geloben, die Botschaft, die er uns hinterlassen hat, treu zu bewahren und den Weg weiterzuverfolgen, den zu bahnen er geholfen hat und den er wiederholt als ein einzigen von der Geschichte gebotenen Weg bezeichnete, auf dem wir für uns und für unsere Kinder die Freiheit und die Würde des Menschen retten können, die allein das Leben lebenswert machen.

Gemeinschaft und Demokratie

(Rede vom 21.10.1964)

Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Ich möchte nur kurz einige Worte sagen und dabei die Ausführungen des Kollegen de Lipkowski zum Ausgangspunkt nehmen, um zu versuchen, in der durch die Verlesung eines Kommuniqués der französischen Regierung hervorgerufenen Diskussion etwas Öl auf die Wogen zu gießen. Wenn ich auch – wie Herr Pleven, Herr Dehousse und andere – wenig von dem Gedanken erbaut bin, daß Europa auf der Grundlage des Ultimatums als Mittel zur Einhaltung der Verträge Fortschritte machen soll, muß ich doch bemerken, daß Herr Kollege de Lipkowski mit seiner Erklärung recht hat, die gemeinsame Agrarpolitik sei eines der in Messina vorgesehenen und in den Verträgen von Rom enthaltenen Mittel zum Aufbau eines wirtschaftlich geeinten Europa. Ich möchte noch weiter gehen: Sie ist eines der Mittel, mit deren Hilfe man später zu dem eigentlichen Ziel der Verträge von Rom und dem Endziel unserer Bemühungen, nämlich einem politischen vereinten Europa, gelangt. Ich muß aber gleichzeitig bemerken, daß das, was für die gemeinsame Agrarpolitik gilt, ohne Unterschied auch für alle anderen Teile der Verträge von Rom zutrifft. Die Verträge von Rom bilden eine organische Einheit, die Gegenstand langer Bemühungen war, weil man mit ihrer Hilfe eines Tages die wirtschaftspolitische Einigung Europas erreichen will.

Der belgischen Außenminister, Herr Spaak, war zwar einer der Verfasser, ja sogar der bedeutendsten Urheber der Verträge von Rom; man darf nicht vergessen, daß Herr Spaak den Sachverständigenausschuß leitete, der lange Zeit in Val Duchesse tagte. Ich bin aber nicht mit ihm einverstanden, wenn er erklärt, die Verfasser des Vertrages von Rom hätten den Fehler begangen, sich hinsichtlich des Übergangs des Einigungsprozesses von der wirtschaftlichen auf die politische Ebene auf den „historischen unausweichlichen Lauf der Dinge“ zu verlassen. Das ist nicht wahr. Es trifft zwar zu, daß wir das wirtschaftlich geeinte Europa als ein Mittel betrachtet haben, um später zu einem echten politischen Zusammenschluß Europas zu gelangen; aber wir haben uns dabei nicht auf den unausweichlichen Lauf der Geschichte verlassen, sondern mit der genauen Einhaltung und Anwendung aller Bestimmungen der römischen Verträge gerechnet. Einige dieser Bestimmungen haben einen rein politischen Inhalt; sie hatten gerade den Zweck, den Übergang des Einigungsprozesses von der wirtschaftlichen auf die politische Ebene zu fördern.

Als Beispiel nenne ich den Artikel 9 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, nämlich die Bestimmung über die Europäische Universität. Diese Universität war gedacht als ein Mittel zur Förderung und Ausbreitung eines europäischen Bewußtseins, das für die Entstehung eines föderativen politisch geeinten Europa absolut unerlässlich ist.

Die Ansicht, Europa könnte allein durch den Willen der Regierungen, der „Großen“ aufgebaut werden, ist absurd: Europa muß unter Mitwirkung des Willens der Völker aufgebaut werden. Ohne die bewußte Beteiligung der Völker wird ein politisch geeintes Europa stets ein Wunschbild, eine Utopie bleiben. Auch der Artikel 138 des Vertrages zur Gründung der EWG, der gestern von Herrn de Lipkowski beinahe verächtlich abgetan wurde, und demzufolge allgemeine unmittelbare Wahlen für das Europäische Parlament abgehalten werden sollen, wurde nicht etwa aus Gründen des „Perfektionismus“ – wie Herr de Lipkowski gestern erklärte –, sondern gerade deshalb in den Vortrag eingefügt, damit eine direkte Beteiligung des Volkswillens am europäischen Aufbauprozeß gewährleistet ist.

Wie will man denn ein politisch geeintes Europa aufbauen, wenn nicht die Völker an diesem Prozeß beteiligt sind? Gerade die direkten Wahlen sind aber eines der wichtigsten Mittel zum Aufbau eines politisch geeinten Europa!

Hier wären aber noch weitere Bestimmungen anzuführen; die Feststellung eines einzigen Sitzes für die Gemeinschaften, der das Symbol einer Hauptstadt des künftigen einheitlichen Staates Europa wäre: die Finanz- und Haushaltsautonomie der Gemeinschaften; und schließlich all die Bestimmungen, die nur deshalb noch nicht verwirklicht wurden, weil sie die Regierungen nicht anwenden wollten!

Ich will die Regierungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft in keiner Weise anklagen; ich frage mich nur, ob nicht jeder von uns sein Gewissen erforschen muß, um sich über die Verantwortung der Regierung

seines eigenen Landes für die Nichtbeachtung einiger oder einer ganzen Reihe von Vorschriften der römischen Verträge klar zu werden.

Ich glaube, Herr Präsident, wir müssen gerade auf diesen Punkt mit Nachdruck hinweisen. Als ich die Ehre hatte, Präsident dieses Parlaments zu sein, vertrat ich in Gesprächen, die ich in dieser Eigenschaft mit den verantwortlichen Politikern und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft führen durfte, stets die Auffassung, daß alle nur vorstellbaren Maßnahmen, die einer politischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten dienen, auf jeden Fall als ein brauchbares Mittel für den Aufbau Europas zu betrachten sind. Dies gilt für alten Fouchet-Plan, den neuen Spaak-Plan und genau so zahlreiche andere Vorhaben, die ausgearbeitet wurden und die man sich künftig für die politische Einigung Europas vorstellen kann, sofern nur diese Projekte der einfach unerläßlichen Zusammenarbeit dienen. All dies gilt aber nur unter der einen Bedingung, daß diese Projekte nicht als Mittel benutzt werden, um den Einigungsprozeß wieder von der Ebene der Integration auf die der Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten zu verlagern, und daß sie angesichts des im Gang befindlichen Einigungsprozesses kein Mittel zu einem Rückschritt, wie ihn der Präsident der hohen Behörde vorhin andeutete, darstellen.

Gerade dies haben wir befürchtet und befürchten es auch jetzt noch: Daß es diese mangelnde Bereitschaft zur Anwendung der Verträge von Rom, wie Herr de Lipkowski gestern sagte, zwar nicht geben dürfte, daß aber in Wirklichkeit die Regierenden so eingestellt sind. Wir befürchten, daß man sowohl die Nichtanwendung mancher Vorschriften als auch die hartnäckige Weigerung verschiedener Regierungen, mit dem Fouchet-Plan die feierliche Verpflichtung zur vollständigen Anwendung sämtlicher Bestimmungen der Verträge von Rom zu verbinden, dieser inneren Ablehnung zuschreiben muß.

In dieser Ablehnung, Herr de Lipkowski, kommt vielleicht gerade der Wille zum Ausdruck, den Einigungsprozeß von der Ebene der Integration auf die Ebene der Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten zu verlagern.

Die Zusammenarbeit souveräner Staaten wird aber niemals das gleiche sein wie die Einheit Europas! (*Lebhafter Beifall*) Die Einheit Europas setzt voraus, daß der Mythos der nationalen Souveränität aufgegeben wird.

Deshalb glaube ich, daß sich das Europäische Parlament nicht nur durch die heutige Äußerung der französischen Regierung aufhalten lassen darf, sondern daß es über den kleinlichen Streit hinwegsehen und einem wahrhaft einigenden Gedanken Ausdruck geben muß, nämlich dem Gedanken, daß alle Bestimmungen der Verträge von Rom als entscheidende Mittel für den wirklichen Aufbau Europas erfüllt werden müssen und daß es die Pflicht aller Regierungen ist, sich dafür einzusetzen, daß keine Bestimmung dieser Verträge unbeachtet bleibt und vernachlässigt wird.

Wir alle, die wir an die Zukunft Europas glauben und ein politisch und wirtschaftlich geeintes Europas wünschen, haben die Pflicht, diesen Einsatz von seiten der Regierungen der einzelnen Länder zu fordern.

Die Konferenz von Messina und die europäische politische Union (Rede vom 19.01.1965)

Verehrte Kollegen! Ich glaube, daß für uns der Moment gekommen ist, im Hinblick auf die erhoffte weitere Entwicklung unseres Einigungsprozesses auf einige grundlegende und wesentliche Prinzipien hinzuweisen, die seinem eigentlichen Ursprung, nämlich dem Abkommen der Konferenz von Messina und der Abfassung der Verträge von Rom zugrunde lagen.

Dies erscheint mir unerläßlich, selbst wenn vereinbart wurde, die, ich möchte sagen, technischen Aspekte des politischen Aufbaus Europas erst im Rahmen der ausführlicheren und umfassenderen Aussprache zu prüfen, die während der März-Tagung stattfinden soll.

Als die Schaffung der beiden neuen Gemeinschaften auf der Konferenz von Messina beschlossen wurde, hatte man erkannt, daß dies nicht auf rein wirtschaftlicher Ebene oder auf rein politischer Ebene erfolgen konnte. Wenn sich Europa wirtschaftlich zusammenschloß, bzw. den Zusammenschluß durch die Gemeinschaften anstrebte, so war das schon der Natur und der Wirkung nach eine eminent politische Aktion. Natürlich mußte diese Aktion in ihrem geschichtlichen Zusammenhang beurteilt werden, d.h. anhand der Ergebnisse, zu denen die in der Nachkriegszeit einsetzenden Bemühungen um die Einigung eines bestimmten Teils des alten Kontinents bis dahin geführt hatten. Während nun die Bemühungen um die politische Einigung erfolglos blieben, erwies sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl als konstruktiv furchtbar. Als im Sommer 1954 im französischen Parlament der kühne und großzügige Plan der EWG Schiffbruch erlitt und sich in Europa Skepsis und Enttäuschung ausbreiteten, kamen daher die Außenminister unserer sechs Länder in der Konferenz von Messina überein, daß die Einigung mit neuen Mitteln angestrebt werden mußte, wobei vor allem an eine horizontale Erweiterung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses gedacht wurde, der sich als sehr viel erfolgreicher erwiesen hatte. Deshalb hätten jedoch unsere gemeinsamen Anstrengungen mit dem Ziel der vollständigen wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas nicht nachzulassen oder aufzuhören brauchen. Die wirtschaftliche Einheit wurde von uns ja nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als das Mittel, das unter den damaligen besonderen geschichtlichen und politischen Umständen am geeignetsten erschien, den gesamten Integrationsprozeß Europas sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht zu fördern. Deshalb wurden auch in die Verträge von Rom zahlreiche Bestimmungen ausgesprochen politischer Art aufgenommen, die die gleichzeitige politische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaften oder den raschen Übergang von der wirtschaftlichen zur politischen Integration ermöglichen sollten.

Ein weiterer wesentlicher Grundsatz der Abkommen von Messina war der offene Charakter der neuen Gemeinschaften. Alle, die an der ausführlichen Diskussion der Grundlinien der Abkommen teilgenommen hatten und die dann in zwei Jahren harter Arbeit die Verträge abgefaßt hatten, waren einmütig der festen Überzeugung, daß die neue Europäische Gemeinschaft nach ihrer Institutionalisierung niemals isoliert dastehen durfte, wenn sie überleben und wachsen wollte. Das kleine Europa konnte ihrer Vorstellung nach weder vom großen Europa noch von dem Atlantischen Bündnis getrennt werden, so wie es auch mit jenem Teil Afrikas untrennbar verbunden war, indem es ein aktiveres Leben und Fortschritte angeregt hatte. Deshalb wurde schon damals die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete vorgesehen, und im Schlußkommuniqué der Konferenz von Messina wurde offen die Hoffnung ausgesprochen, daß Großbritannien den aus den Verträgen hervorgehenden Gemeinschaften beitreten werde. Es steht außer Zweifel, daß die beiden auf Grund der Verträge von Rom geschaffenen neuen Gemeinschaften als Institutionen gedacht waren, denen auch dritte Länder jederzeit beitreten können.

Ein drittes Prinzip, das in Messina aufgestellt wurde, betraf den eigentlichen Charakter der beiden neuen Gemeinschaften, die man zusammenfassend als Gemeinsamen Markt bezeichnen kann und muss. Ich möchte dabei betonen, dass der Gemeinsame Markt das Vertrauen in die Freiheit zum Ausdruck bringen sollte, d.h. in die Freiheit als Ideal und als Lebensform. Der Gemeinsame Markt war also ein verantwortungsvoller, mutiger und weiser Schritt mit dem Ziel, die Mittel, denen man die aussergewöhnliche Hebung des Lebensstandards und des Wohlstands in unserer Welt verdankt, in einem größeren Bereich sinnvoll zu nutzen.

Das sind also die wesentlichen Grundsätze, die den Verträgen zugrunde liegen, die in Rom auf dem Kapitol am 25. März 1957 unterzeichnet wurden.

Ungefähr acht Jahre nach dieser feierlichen Unterzeichnung und etwas mehr als sieben Jahre nach Inkrafttreten der Verträge stehen wir dem Ergebnis dieser Initiative gegenüber, die in einem der dramatischen und bedrückendsten Momente im Leben Europas nach dem Kriege ergriffen wurde: eines der wunderbarsten

Werke, das Europa im Laufe seiner tausendjährigen Geschichte zu schaffen vermochte. In wirtschaftlicher Hinsicht hat sich der Gemeinsame Markt auch dank der klugen Arbeit der Kommissionen auf gewaltige, überraschende und wunderbare Weise entwickelt. Von außen gesehen bildet die Europäische Gemeinschaft wie es definierten: „eine Weltwirtschaftsmacht ersten Ranges“ oder sogar „den ersten Handelsblock der Welt“. Die Zusammenfassung der Volkswirtschaften der sechs Länder zu einem einzigen Markt hat die Wirtschaft der einzelnen Länder angekurbelt und eine vollständig neue und andersartige Einheit geschaffen, deren Größe nicht an der einfachen Summe ihrer Komponenten abzulesen ist. Heute hat der Gemeinsame Markt ungefähr ein Drittel des Handels der ganzen Welt auf sich vereinigt, d.h. den selben Anteil, der auch auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfällt; aber die Zuwachsrate seines Aussenhandels liegt sogar noch über der der Vereinigten Staaten.

Der Gemeinsame Markt hat also bewiesen, dass er das Instrument der Erneuerung und Umwälzung ist, das seine Urheber und Gestalter bei seiner Schaffung vor Augen hatten. Trotz aller Verzögerungen, aller Mängel und aller Fehler, die den Einigungsprozeß immer noch begleiten, ist die bisherige Einigung, die wir Europäer nach jahrhundertelangen Kämpfen und Kriegen erreicht haben – so begrenzt sie auch sein mag -, gerade dem Gemeinsamen Markt zu verdanken. Wenn dieser Versuch gescheitert wäre, würde es heute das Problem unserer politischen Einheit gar nicht geben.

Wir müssen also zugeben, daß die wirtschaftliche Einheit bis jetzt nicht ohne Auswirkungen auf den politischen Bereich war. Die Wirtschaftsgemeinschaft bildete allein durch ihre Existenz eine politische Kraft. Man darf auch nicht bestimmte politische Auswirkungen der Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen unterschätzen.

Das alles schließt aber nicht aus, daß wir erkennen müssen, daß die sozusagen indirekten politischen Ergebnisse, die bisher zu verzeichnen sind, keinesfalls ausreichen. Im Vergleich zu dem ständigen, enormen Anwachsen der Gemeinschaft auf wirtschaftlicher Ebene ist die Grundlage der politischen Einheit immer kleiner, schwächer und anfälliger geworden.

Ich sagte bereits zu Anfang, daß die Wirtschaftseinheit von Anfang an als ein Mittel zur Erreichung der politischen Einheit betrachtet wurde. Das beweisen die Vertragsbestimmungen ausgesprochen politischer Art: die Bestimmungen über das Europäische Parlament, die Europäische Universität, den einzigen Sitz, die finanzielle und haushaltspolitische Selbständigkeit der Gemeinschaft, die gemeinsame Handelspolitik und die Entwicklung des institutionellen Systems.

Nichts stand dem im Wege, daß zusammen mit der wirtschaftlichen Integration auch zugleich die politische Integration beschleunigt wurde. Aber bis heute wurde das leider nicht erreicht. Auf rein politischer Ebene hat die Gemeinschaft keinerlei echten Fortschritt gemacht. Das Mißverhältnis zwischen ihrer wirtschaftlichen und politischen Dimension ist der heutigen ernstesten und gefährlichen Unausgewogenheit.

Es wird zuweilen gesagt, daß die europäische Wirtschaftseinheit nunmehr ein Faktum ist, das nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Diese Bemerkung erstaunt uns sehr. Es ist keineswegs wahr, daß der wirtschaftliche Einigungsprozeß gegen die Gefahren der Schwächung und Auflösung immun ist. Man denke nur an die Erfahrungen vom Januar 1962, als beim Übergang zur zweiten Stufe der Übergangszeit des Gemeinsamen Marktes so schwerwiegende und dramatische Schwierigkeiten auftraten, daß wir befürchteten, seine Auflösung stehe unmittelbar bevor. Jene Schwierigkeiten waren bekanntlich vorwiegend politischer Art. Im Januar des darauffolgenden Jahres mußten wir dann erleben, daß die Verhandlungen über den Beitritt Grossbritanniens zum Gemeinsamen Markt abgebrochen wurden, und zwar wiederum aus rein politischen Gründen. Die Folge davon war, daß sofort der ganze Einigungsprozess in eine Krise geriet, und – wenn es auch nicht so scheinen mag – beeinflusst und lähmt diese Krise noch immer das Leben und die Politik der Gemeinschaft. Und denken wir schließlich an die dramatischen Kompilationen, die die gemeinsame Agrarpolitik mit sich brachte und die noch vor wenigen Wochen überdeutlich wurden, bevor dann endlich doch eine Entscheidung über den gemeinsamen Getreidepreis getroffen wurde.

Solange das feste Band der politischen Einheit fehlt, wird die integrierte Wirtschaft immer von der Zielsetzung und Ausrichtung der Politik der einzelnen Staaten abhängen. Die Europäische Gemeinschaft wird dann bestenfalls am Leben bleiben, oder, wie bereits prophezeit wurde, kümmerlich dahinvegetieren. Sie wird sich auf ihre jetzigen Positionen festlegen, darauf bedacht sein, sich die erlangten Vorteile nicht entreißen zu lassen, und sie wird ohne jeden Schwung, ohne Leben und ohne Energie sein. Unter solchen Bedingungen droht

die Gefahr, daß die Macht derjenigen, die direkten Einfluß auf den Gemeinsamen Markt ausüben können, zunimmt und sich die gefürchtete Herrschaft der sogenannten Technokraten ausdehnt. Es ist verhängnisvoll, daß sich auf einer höheren und weiteren Ebene dieselbe Situation wiederholt, die früher durch die autarken und feudalen Wirtschaftssysteme von nationalem Charakter bedingt war, die sich mit sich selbst begnügten und keinerlei Kraft und Widerstandsfähigkeit hatten.

Damit kommen wir wieder zum ersten Grundsatz zurück, den ich vorhin erwähnte und dem der Gedanke des Gemeinsamen Marktes als der wirtschaftlichen Etappe auf dem Wege zur politischen Einheit entspringt. Es ist einfach absurd anzunehmen, daß man dieses Ziel durch ein passives Abwarten der Ereignisse erreichen kann. Im Gegenteil, man muß unbedingt eine ausgesprochen politische Aktion unternehmen, die von einem klaren, bestimmten und konsequenten politischen Willen ausgeht. Über diesen Punkt sind sich alle für die Führung Europas verantwortlichen Männer einig, und das Europäische Parlament hat sich wiederholt unmißverständlich dazu bekannt.

Alle haben verschiedentlich auf die Notwendigkeit der politischen Einigung Europas hingewiesen. Aber wenn man einmal den Schleier der formellen Erklärungen beiseite zieht und den Gedanken der Persönlichkeiten, die heute die europäischen Geschicke leiten, auf den Grund zu gehen versucht, stellt man fest, daß es in bezug auf die Art und die Zeitpunkte der Errichtung des politisch geeinten Europas Ansichten und politische Konzeptionen gibt, die in offenem Gegensatz zueinander stehen. Der eine will ein Europa, das nur äußerlich geeint ist und das seinen einzelnen Ländern die hauptsächlichen Befugnisse überläßt, der andere will ein Europa, das im Kern zusammengeschlossen ist und den Ländern ein Minimum an Befugnissen läßt.

Wenn auch die ausführlichere und eingehendere Erörterung dieser Probleme in der März-Tagung erfolgen soll, glaube ich doch, daß wir schon jetzt unbedingt zu einigen grundlegenden Prinzipien Stellung nehmen müssen, die diese Schwierigkeiten betreffen. Europäische Konföderation oder Föderation der Vereinigten Staaten von Europa? Auf welches dieser beiden Ziele müssen wir uns zubewegen? Welches Endziel wollen wir erreichen?

Es handelt sich hierbei nicht um eine nebensächliche Frage, sondern um einen grundlegenden Unterschied sowohl in juristischer als auch in politischer Hinsicht. Die Juristen sagen, daß der Unterschied zwischen Föderation und Konföderation im Prinzip der Souveränität liegt. Die Föderation ist eine Vereinigung von Staaten, denen ein neuer Staat übergeordnet wird, der zwar durch Übertragung und Verschmelzung eines Teiles der Befugnisse der einzelnen föderierten Staaten entsteht, aber autonome, souveräne Befugnisse besitzt. Die Konföderation ist dagegen der einfache Zusammenschluss von Staaten. Dadurch entsteht keine neue politische Gewalt, sondern die verschiedenen Befugnisse der einzelnen Staaten werden nur zusammengelegt und jedes Land bewahrt unverändert seine Souveränität. Wenn wir in der Geschichte nachforschen, müssen wir erkennen, daß die Konföderationen niemals fruchtbare Lebenskraft besaßen und niemals fähig waren, einer inneren oder äußeren Krise standzuhalten.

Betrachten wir die Konföderation und die Föderation aus politischer Sicht, so stellen wir fest, daß erstere das Resultat einer Übereinstimmung der Interessen unabhängiger und souveräner Staaten ist von denen ein Staat oder eine Gruppe von Staaten eine Vormachtstellung gegenüber den anderen einnimmt, und daß nur und ausschließlich in der Föderation die tatsächliche Gleichstellung der Staaten gewährleistet wird, daß nur sie eine Politik befolgen kann, die sowohl Ausdruck der Politik der einzelnen Mitgliedsstaaten als auch Ausdruck der obersten Bundesgewalt ist. Die Föderation besitzt also ausgesprochen demokratische Merkmale, was man von der Konföderation nicht sagen kann.

Die Verfechter der Konföderationsgedankens haben sich immer wieder auf die Realität der nationalen Staaten berufen. Sie haben erklärt, daß die geschichtliche Struktur des heutigen Europas noch durch die nationalen Staaten bestimmt ist. Wer die Dinge so sieht, betrachtet aber nur das Äußere nicht den wahren Gehalt der Dinge und weigert sich, über den begrenzten Horizont der Gegenwart hinauszublicken. Die Zeit der nationalen Staaten ist vorbei, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die historische Funktion, die ihre Entstehung und Entwicklung bedingte, hinfällig wurde. Heute kann das politische und wirtschaftliche Leben nicht mehr auf den engen Raum der nationalen Hoheitsgebiete beschränkt werden, sondern muß sich mehr und mehr auf die großen, kontinentalen Bereiche erstrecken.

Doch das ist nicht alles. Wenn wir für ein geeintes Europa eintreten, denken wir dabei zunächst an eine gesittige und ethische und erst in zweiter Linie an eine politische Einheit. Wir haben ein Europa vor Augen, das sich ganz auf liberale und demokratische Institutionen stützt und fähig ist, allmählich aus seinen gegenwärtigen Grenzen herauszuwachsen, um ein großes freies Europa zu bilden, das bis zu den Schranken reicht, die eine uns

feindlich gesinnte Welt errichtet hat. Dieses Europa muß daher jeder Zeit all denen offenstehen, die ihm unter Anerkennung seiner grundlegenden Prinzipien beitreten wollen. Aber unser Plan beschränkt sich nicht allein darauf. Dieses Europa, zu dem sich freien Staaten zusammenschließen, muß mit den Vereinigten Staaten von Amerika in der großen Gemeinschaft der Völker des freien Westens aufs engste verbunden bleiben. Das große freie Europa, an das wir denken, hat die Aufgabe, in dieser Gemeinschaft den zweiten großen Pfeiler zu bilden und mit den Vereinigten Staaten von Amerika, die bisher ihr einziger Stützpfiler waren, alle Rechte, Pflichten und Verantwortungen in voller Gleichberechtigung zu teilen.

Das also ist für uns der ideale politische Weg. Wenn wir einer Konföderation zustimmen, würden wir von diesem Weg abweichen. Ein solches Europa wäre nur teilweise, fiktiv und zufällig geeint: es wäre ein Europa, in dem sich – vielleicht zum Teil auch gegen die Absichten seiner Befürworter und Förderer – eine Gruppe beherrschender Länder – die stärksten und die reichsten – und eine Gruppe beherrschter Länder – die minder starken und die minder reichen – herausbilden würden. Es wäre ein Europa, das in seinen gegenwärtigen Grenzen beharren würde, weil Großbritannien und die anderen Nationen, die noch nicht dazu gehören, geringe oder gar keine Chancen hätten, ihm beizutreten. Es wäre gezwungenermaßen ein Europa, das in scharfem Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika stände.

Ich glaube, daß dies der Kern der Frage ist. Die europäische Konföderation möchte sich als dritte kontinentale Macht zwischen die beiden großen Blöcke stellen, die sich heute gegenüberstehen und denen sie ebenfalls die Stirn bieten möchte.

Gerade weil sie diese Rolle anstrebt, zeigen wir ganz offen unsere Mißbilligung, da wir der Ansicht sind, daß das heutige kleine Europa und das ersehnte grosse Europa von morgen nicht als Ziele an sich betrachtet werden dürfen, sondern als Stufen in einem einzigen Entwicklungsprozeß anzusehen sind, in dessen Endphase eine umfassendere und vollständigere Form der Solidarität der Völker des freien christlichen Westens entstehen wird.

Das ist keine utopische Vision sondern ein klarer politischer Entwurf, der mit den grossen Richtlinien der amerikanischen Politik vollkommen übereinstimmt.

Die amerikanische Führung hat die europäische Einheit immer mit größter Sympathie und mit lebhaftem Interesse betrachtet. Man braucht nur daran zu erinnern, daß sich der erste Kern der europäischen Einheit um den Marshall-Plan bildete, und man denke an die Erklärungen, die bedeutende amerikanische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens seit Ende des Krieges abgegeben haben. Die bekannte Erklärung von Dean Acheson, daß Europa Amerika durch seine Einheit anziehen, aber durch seine Uneinigkeit abstoßen würde, ist für die Einstellung der amerikanischen Politiker zum europäischen Einigungsprozeß sehr bezeichnend. Das Entstehen und die großartige Entwicklung des Gemeinsamen Marktes haben Amerika jedoch vor die dringende Aufgabe gestellt, seine Beziehungen zu Europa nicht mehr in traditinneller Art fortzusetzen sondern ihnen sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht die Form einer echten, festen und dauerhaften Einheit zu geben.

Im Jahre 1962 wurde die Grundlage zu dieser neuen Politik der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem geeinten Europa gelegt. Es ist die Politik, die den Namen des verstorbenen Präsidenten Kennedy trägt. Am 4. Juli 1962 hielt er anlässlich des 186. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Staaten jene berühmte Rede über die „Interdependenz“, die zweifellos zu den bedeutendsten, erhebdsten und mutigsten außenpolitischen Reden in der Geschichte gehört. Die atlantische Gemeinschaft, so sagte Kennedy damals unter anderem wird nicht auf billige und leichte Art verwirklicht werden können! Aber ich möchte hier an diesen *Independence Day* darauf hinweisen, daß sich die Vereinigten Staaten für eine Erklärung der Interdependenz bereithalten, daß wir bereit sein werden, mit einem geeinten Europa über die Mittel und Wege der Bildung einer echten atlantischen Gemeinschaft zu beraten, einer Gemeinschaft, die für die neue Union, die sich jetzt in Europa bildet, und die alte amerikanische Union, die hier vor fast 200 Jahren gegründet wurde, von ebenso großem Vorteil sein wird.

Für die Verwirklichung dieses großen und großzügigen Plans, der vor allem von geistigen und ethischen und erst in zweiter Linie von politischen Voraussetzungen ausging, war und bleibt die erste unerläßliche Bedingung die Schaffung einer echten und nicht nur scheinbaren europäischen Einheit, ich meine die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa.

Natürlich ist einer solchen Konzeption die These eines konföderierten Europas, das die dritte Macht in der Weltpolitik bilden würde, genau entgegengesetzt. Falls sie sich unglücklicherweise durchsetzen sollte, würde

die „Kennedy-Linie“ aufgegeben werden, die amerikanischen Isolierungsbestrebungen würden wieder aufleben, und Europa würde mit seinen müßigen und fruchtlosen Prestigeansprüchen in seiner Isolierung verharren.

Wenn aber auch der Gedanke einer europäischen Konföderation abzulehnen ist, so ist deshalb doch nicht denen recht zu geben, die wünschen, daß die Europäische Gemeinschaft so lange auf jede Initiative verzichtet, bis ihr die historische und politische Situation erlauben wird, auf dem Wege zu einer größeren und vollständigeren Einheit fortzuschreiten. Es muss dringend etwas getan werden, um den europäischen politischen Einigungsprozeß, wenn auch zunächst mit Vorsicht und Geschick, in die Wege zu leiten. Man kann nicht weiter warten, ohne den im Gang befindlichen Einigungsprozeß in Frage zu stellen und alle Bemühungen, die bisher mit so vielen Schwierigkeiten unternommen wurden, zunichte zu machen. Bereits beim Pariser Kongress im Jahre 1960 dachte man, daß sich der Aufbau der Vereinigten Staaten von Europa schrittweise vollziehen würde. Schon damals wurde als erster Schritt die Zusammenarbeit souveräner Staaten vorgeschlagen, die es den Völkern ermöglichen sollte, „sich daran zu gewöhnen, zusammenzuarbeiten“. Die Formen der politischen Zusammenarbeit, die die verschiedenen Initiativen und Vorschläge vorsehen, während akzeptabel, aber unter einer Bedingung: Sie dürfen den Einigungsprozeß nicht von der Ebene der Integration auf die der Zusammenarbeit verlagern, und es muß für die integrale Durchführung der politischen Vertragsbestimmungen gesorgt werden. Das ist die These, die ich seit Jahren vertrete und auf die ich immer wieder, vor allem nach der Krise im Januar 1963 und ganz besonders, als ich Präsident des Europäischen Parlaments war, hingewiesen habe.

Ich sehe nicht den Grund, weshalb nur die wirtschaftlichen Bestimmungen und nicht auch die politischen Bestimmungen angewandt werden müssen.

Ich glaube, die Nichtanwendung dieser Bestimmungen ist der Grund für den politischen Immobilismus der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft hat sich im Vergleich zu den Voraussichten und zu den Absichten der Urheber der Verträge von Rom auf unnatürliche Weise entwickelt. Während sie sich auf wirtschaftlicher Ebene besser als gedacht entfaltete, blieb sie auf politischer Ebene in den Kinderschuhen stecken. Dadurch entstand ein unausgewogener Organismus, der unter den Schwierigkeiten, die periodisch auftreten, jeden Moment zusammenbrechen droht. Die harmonische Entwicklung auf wirtschaftlicher und politischer Ebene hätte dagegen die Stabilität und Kontinuität des Integrationsprozesses gewährleistet und vor allem seinen raschen Fortschritt auf dem Wege zum Endziel gefördert.

Deshalb sage ich, dass die wesentliche Voraussetzung zur Verhinderung des Absinkens des Einigungsprozesses von der Ebene der Integration auf die Ebene der bloßen Zusammenarbeit souveräner Staaten die vorschriftsmäßige Durchführung aller Bestimmungen der bestehenden Verträge ist, einschließlich der rein politischen Bestimmungen.

Was heißt eigentlich genau genommen „die Anwendung der rein politischen Vertragsbestimmungen“?

Das bedeutet gewiß auch, und sogar in erster Linie, die Verschmelzung der Exekutiven der Gemeinschaft als erste Stufe zur Fusion der Gemeinschaften selbst.

Aber die Anwendung der politischen Vertragsbestimmungen bedeutet auch, daß der Gemeinschaft endlich ein Sitz zugewiesen wird und die Schaffung der Europäischen Universität nicht weiter hinausgezögert wird. Diese beiden Themen Gemeinschaftssitz und Universität, könnten nebensächlich erscheinen; sie sind es aber nicht, weil auch sie eine große politische Bedeutung haben. Die Zusammenlegung der Gemeinschaftsinstitutionen an einem einzigen Sitz und die seit langem erwartete Eröffnung der Europäischen Universität wären ein Beweis für den tatsächlichen Einigungswillen der europäischen Völker und ein Symbol für die einheitliche Ausrichtung unserer sämtlichen Bemühungen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Die vorschriftsmäßige Durchführung der Verträge bedeutet dann auch vor allem die Änderung des gegenwärtigen Wahlsystems des Europäischen Parlaments. Ich sage „vor allem“, weil wenn der Kampf für das Parlament erst einmal gewonnen ist, ein mächtiger Fortschritt auf dem Wege der politischen Einheit erzielt sein wird. Die europäische parlamentarische Versammlung war in Messina als die Triebfeder der politischen Tätigkeit und als der eigentliche Kern der Europäischen Gemeinschaft konzipiert worden. Sie hätte der Aktion der Gemeinschaft als Ausdruck des Willens der europäischen Völker direkte Impulse verleihen sollen. Ich habe es mir als Verdienst angerechnet, daß ich mich bei der beschwerlichen und aufreibenden Ausarbeitung der Verträge immer mit allen meinen, wenn auch bescheidenen Kräften für die Schaffung eines echten europäischen Parlaments eingesetzt habe.

Als es sich als absolut unmöglich erwies, die sofortige Schaffung eines aus direkter allgemeiner Wahl hervorgegangenen Parlaments zu erreichen, empfahl ich nachdrücklich, eine feste Frist zu setzen, bis zu der das gegenwärtige indirekte Wahlsystem durch das demokratischere System zu ersetzen ist, das den Erfordernissen der politischen Entwicklung der Gemeinschaft eher gerecht wird. Mein Vorschlag wurde nicht angenommen. Man einigte sich jedoch auf einem Kompromiß und fügte jene Absatz ein, der dem Parlament das Recht gibt, Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahl seiner Mitglieder auszuarbeiten. Aber der Entwurf, den das Europäische Parlament bereits im Juni 1960 aufstellte, wurde von den zuständigen Gemeinschaftsinstitutionen noch nicht einmal berücksichtigt.

Der politische Aspekt des Problems des Europäischen Parlaments betrifft jedoch nicht nur sein Wahlsystem, obwohl es außer Zweifel steht, daß allein die direkte allgemeine Wahl eine enge und verantwortungsvolle Bindung zwischen den europäischen Völkern und ihren Gemeinschaftsinstitutionen herstellen könnte. In ähnlichem Sinne hatte sich sogar schon Madame de Staël geäußert. Zweifellos wird, solange die direkte Beteiligung der Bevölkerung am Leben der Europäischen Gemeinschaft fehlt, diese ihrer Hauptstütze entbehren. Es gibt einen zweiten politischen Aspekt des Europäischen Parlaments und zwar seine Zuständigkeiten, die gegenwärtig in so bescheidenen und engen Grenzen liegen, daß es ihm nicht möglich ist, die Funktion eines echten Parlaments auszuüben. Einige der Angelegenheiten, die die Gemeinschaft betreffen, entziehen sich heute jeder politischen Kontrolle, denn die Zuständigkeit der nationalen Parlamente ist fortgefallen, ohne daß dafür bisher die Zuständigkeit des Europäischen Parlaments einsetze. Es geschah also das, was immer wieder hier und anderwärts kritisiert wurde: Es entstanden unkontrollierte und unkontrollierbare Machtzentren, die mit den demokratisch-liberalen Institutionen und den Eigenschaften eines Rechtsstaates in keiner Weise vereinbar sind.

Vor zwei Jahren bedauerte und tadelte ich in meiner Eigenschaft als Präsident dieses Parlaments, daß die Exekutiven grundlegende Entscheidungen auf äußerst wichtigen Gebieten, wie z. B. die gemeinsame Agrarpolitik, treffen können, ohne daß weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente irgendeine Möglichkeit der Kontrolle und der Anfechtung besitzen.

Ich bin persönlich davon überzeugt, daß die Änderung des Wahlsystems der Mitglieder des Parlaments und die Gewähr, daß das Parlament alle ihm zustehenden Befugnisse effektiv ausüben kann, dem politischen Einigungsprozeß einen nicht unbedeutenden Impuls verleihen würden. Ich unterschätze gewiß nicht die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet auftreten würden, aber wir sind nunmehr an einem Punkt angelangt, wo man entweder all das, was in diesen sieben Jahren getan wurde, verwerfen beziehungsweise auslöschen oder aber die Ideale und Gründe der Politik des europäischen Aufbaus mit allen damit verbundenen Folgen bedingungslos akzeptieren muß.

Verehrte Kollegen! Wir stehen jetzt vor der entscheidenden Wahl. Wir können sie weder umgehen noch auf später verschieben. Die Regierungen unserer sechs Länder haben jetzt die historische Aufgabe, unter realistischer Beurteilung der Schwierigkeiten, denen wir in dieser so ungewissen Stunde gegenüberstehen, sowie des Wohls aller Männer und Frauen, die in diesem Teil unseres Kontinents leben, diese Entscheidung zu treffen.

Bei der Erfüllung ihrer Pflicht möge ihnen der Anblick des gegenwärtigen Europas Hilfe, Ansporn und Stärkung sein. Während die Regierungen voller Zweifel und Bedenken auf dem Wege zu einer echten Einigung nur mühevoll voranschreiten, entsteht Europa in den kleinen und großen Dingen, im dichten Gewebe der gemeinsamen Interessen, die sich verflechten, sich überschneiden und die miteinander verschmelzen. Es entsteht durch die unablässige Erörterung und Behandlung von Fragen und Problemen, die nicht nur dieses oder jenes europäische Land, sondern das ganze oder fast das ganze Europa betreffen. Es entsteht durch kulturelle Beziehungen und durch den Fremdenverkehr, wodurch vor allem viele Jugendliche in alle Teile dieses alten Kontinents kommen und sich seiner Wesenseinheit bewußt werden und die auch in großer Zahl und mit echtem Interesse die Arbeiten unseres Parlaments verfolgen.

Auf diese Weise geschieht es, daß die Botschaft der europäischen Einheit auf offenen und auf verborgenen Wegen von einem zum anderen wandert und immer mehr Anhänger gewinnt und miteinander verbindet. Auf diese Weise wird in unseren Ländern die Schar der Männer und Frauen, die an die europäische Einheit glauben und die den Namen „europäischer Bürger“ sehr wohl verdienen, immer größer.

Das ist es, was uns anspornen kann und muß, mit immer größerem Schwung unseren Weg fortzusetzen, und was in uns den Glauben an die ersehnte Verwirklichung des neuen geeinten Europas stärkt, das seinen Söhnen eine volle Sicherheit ihres Lebens und ihrer Zukunft bietet und das fähig ist, durch seinen Willen die für die Freiheit, den Frieden und die Gerechtigkeit verantwortlichen Kräfte entscheidend zu beeinflussen.

Die Gemeinschaft und die Befugnisse des Europäischen Parlaments (Rede vom 25.03.1965)

Herr Präsident! In Ihrer Antrittsrede am vergangenen Montag erinnerten Sie daran, daß es im Mai 15 Jahre her sind, daß Robert Schuman seine Erklärung abgab, die zur Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl führte. Erlauben Sie mir, daran zu erinnern, daß wir wenige Wochen später einen weiteren denkwürdigen Geburtstag feiern können; es ist der zehnte Jahrestag der Konferenz von Messina, auf der man für die Verträge, die später im Jahre 1957 in Rom auf dem Kapitol unterzeichnet wurden, die Grundlagen legte und zur Einigung gelangte.

Ein wesentlicher Grundsatz dieser Konferenz von Messina, an den ich hier schon erinnert habe und auf den ich nochmals hinweisen möchte, bestand nun darin, daß die wirtschaftliche Integration nichts anderes als ein Mittel, ein Instrument für die Verwirklichung der politischen Einheit Europas sein sollte.

Wenn man dies berücksichtigt, scheint es mir tatsächlich unmöglich, den gegenwärtigen Einigungsprozeß als eine ausschließlich wirtschaftliche Angelegenheit zu betrachten, wie es leider in der trotz allem so bedeutenden Rede geschah, die heute früh der Präsident des Ministerrates hielt. „Man kann den wirtschaftlichen Fortschritt Europas nicht ohne die politische Einigung weiter vorantreiben“. Das sind nicht meine Worte, sondern sie stammen vom Präsidenten der Französischen Republik, Général de Gaulle. Er hat meines Erachtens vollkommen recht, während Herr Dehousse unrecht hat, wenn er behauptet, daß man schon über den Punkt hinaus sei, den er den *point de non retour* nennt. Es gibt auf diesem Gebiet keinen Punkt, der kein Zurück mehr erlaubt: nichts ist hier unwiderruflich.

Wenn sich das europäische Werk nur auf das Wirtschaftliche beschränkt, muß es zwangsläufig zusammenstürzen, wie der griechische Koloß mit den tönernen Füßen. Wir haben bis zum Dezember an zahlreichen Beispielen gesehen, welche große Schwierigkeiten gerade durch das Fehlen einer zentralen politischen Macht, das heißt eines politischen Gemeinschaftsorgans, auftreten, die es ermöglichen würde, die Krisen zu überwinden, die unsere Gemeinschaft von Zeit zu Zeit durchzumachen hat.

Deshalb setzten wir große Hoffnungen auf die Konferenz, die am 10. Mai in Venedig stattfinden sollte; und wir haben es sehr bedauert, daß Herr Couve de Murville, der nicht als französischer Außenminister, sondern nur als Präsident des Ministerrates zu uns sprach, kein Wort gesagt hat, das unsere Hoffnungen neu beleben und unser Vertrauen stärken könnte. Vor ein paar Tagen stand in der französischen Zeitung *Le Monde*, die gewöhnlich gut informiert ist, daß gerade Frankreich als einzige Regierung der von Italien angeregten Konferenz im Mai noch nicht zugestimmt habe. Es wäre sehr erfreulich und angebracht gewesen, wenn der Präsident des Ministerrates in seiner Eigenschaft als französischer Außenminister uns ein Wort der Zuversicht gesagt hätte.

Ich werde nur noch kurz auf die Befugnisse des Parlaments eingehen, um nicht länger zu sprechen, als der Präsident unseres Parlaments wünscht.

Herr Couve de Murville hat heute früh gesagt, daß einige Vorschläge der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft schon gebilligt wurden, was bei anderen nicht der Fall sei, weil darüber keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte. Es wäre nun für uns sehr wichtig zu erfahren, welche Vorschläge angenommen wurden und welche Punkte der Pläne der italienischen, belgischen, niederländischen und deutschen Regierung vom Ministerrat gebilligt wurden. Das ist um so notwendiger, als wir aus der Rede, die der niederländische Außenminister Luns am 1. Dezember im Ministerrat hielt und die in den vier Sprachen überall veröffentlicht wurde, erfahren haben, daß der Ministerrat bisher keinen der Vorschläge billigen wollte und sich darauf beschränkt hat, den Ausschuß der Ständigen Vertreter mit der Prüfung des Problems zu beauftragen. Minister Luns warf seinen Kollegen vor, sie würden die Erweiterung der Befugnisse des Parlaments unter dem Vorwand ablehnen, daß noch keine allgemeine direkte Wahl des Parlaments stattgefunden habe, und zugleich eine direkte allgemeine Wahl des Parlaments verwerfen, weil es noch keine ausreichende Befugnisse besitze. Minister Luns bemerkte, man befinde sich dadurch in einem *circulus vitiosus*, aus dem man unbedingt herausfinden müsse.

Hat sich die Lage nun seit dem 1. Dezember geändert? Es scheint nicht, denn der Präsident unseres Parlaments, Herr Duvieusart, erklärte unlängst nach seinem Besuch bei Präsident de Gaulle vor der Presse, er habe in seinen Gesprächen mit dem Präsidenten der Republik und mit den französischen Ministern leider vergeblich die Sache des Europäischen Parlaments verfochten.

Der Präsident: Entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche, aber es war nicht Herr Duvieusart, der das der Presse sagte, sondern die Presse hat Herrn Duvieusart diese Worte in den Mund gelegt.

Ich habe gesagt, ich hätte meine Ansichten den französischen Ministern und dem Präsidenten der Republik dargelegt, aber ich habe nicht gesagt, daß ich meinen Standpunkt vergeblich erläutert habe.

Gaetano Martino – (1) Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis, Herr Präsident, und betrachte Ihre Worte als ein Dementi dessen, was die Presse erklärt hat. Ich freue mich natürlich darüber und nehme an, daß auch der Präsident des Ministerrates diese Notiz in seiner Antwort eindeutig dementieren wird.

Was mich am meisten beunruhigt, ist nicht so sehr die Tatsache, daß man die Befugnisse des Parlaments über das hinaus, was im Vertrag bestimmt ist, nicht erweitern will, als vielmehr der Umstand, daß man die im Vertrag von Rom vorgesehenen Befugnisse einschränken will. Das darf – (und darin stimme ich vollkommen mit Herrn Vendroux) – nicht allein der französischen Regierung zur Last gelegt werden, die es wirklich nicht verdient, als der einzige böse Geist der Europäischen Gemeinschaft betrachtet zu werden. Alle Regierungen der Mitgliedstaaten – geben wir es doch ganz offen zu – waren sich immer darin einigt, daß sie die Befugnisse des Europäischen Parlaments im Vergleich zu dem, was die Verträge von Rom vorsehen, einschränken wollten. Man denke etwa daran, daß für einige Verfahrensfragen die Einstimmigkeit nicht erforderlich wäre, sondern laut dem Vertrag die einfache Mehrheit genügt, und daß es dennoch nicht gelingt, die einfache Mehrheit zu erzielen, um den Wünschen des Europäischen Parlaments entgegenzukommen.

Was nun die Gesetzgebung betrifft: Stimmt es, daß das Parlament laut den Verträgen von Rom ein beratendes Organ ist, wie die Ministerräte immer wieder behaupten? Nein, das stimmt nicht. Nach den Verträgen von Rom ruht die gesetzgeberische Tätigkeit auf drei Stützen, das heißt auf drei verschiedenen ineinandergreifenden Faktoren: die Initiative der Kommission, die Stellungnahme des Parlaments und der Beschluß des Ministerrates. Diese drei Elemente sind alle unerläßlich für die Gesetzgebung. Im übrigen braucht man nur an die Zusammensetzung des Parlaments und an die Öffentlichkeit seiner Debatten und Beratungen zu denken, um sich darüber klarzuwerden, daß das Parlament nicht ausschließlich als ein beratendes Organ betrachtet werden kann.

Was ist nun geschehen? Heute früh hat uns der amtierende Präsident zahlreiche Verordnungen aufgezählt, die von den Ministerräten angenommen wurden, wichtige Verordnungen, die richtige Gesetze sind, die für alle Länder der Gemeinschaft verbindlich sind und sehr bedeutende Gebiete betreffen (Wettbewerbsregeln, Freizügigkeit der Arbeitskräfte, Getreidepreise und so weiter). Nun war es oft so, daß der Ministerrat die Stellungnahme des Parlaments beantragte, bevor er den Vorschlag der Kommission geprüft hatte, und daß er danach mit der Kommission direkt verhandelte, um eine Änderung des ursprünglichen Vorschlags zu erreichen. Auf diese Weise geschah es in einigen Fällen, die ich soeben erwähnte, daß der vom Ministerrat endgültig angenommenen Vorschlag von dem zuvor dem Parlament zur Stellungnahme vorgelegten Text stark abwich.

Ich sage nicht, daß der Ministerrat in zweitrangigen Fragen an dem Vorschlag, der dem Parlament bereits vorgelegt wurde, keine Änderungen anbringen darf. Aber wenn dieser Vorschlag wesentlich geändert wird, hat dann der Ministerrat nicht die Pflicht, die Stellungnahme des Parlaments erneut einzuholen? Fehlt nicht eine der drei wesentlichen Stützen, wenn diese Stellungnahme nicht eingeholt wird? Hat man sich im Ministerrat damit auseinandergesetzt oder müssen wir annehmen, daß alle Minister der sechs Mitgliedstaaten immer einmütig ein Verfahren anwandten, das die Rechte des Parlaments verletzt und das letzten Endes die Bestimmungen des Vertrages von Rom untergräbt?

Noch wichtiger ist die Frage der Finanz- und Haushaltskontrolle. Ich kann mir vorstellen, wie langweilig es für den Präsidenten des Ministerrates sein mag, an einem Tag immer wieder dasselbe hören zu müssen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Bemerkungen verschiedener Redner des heutigen Tages eine ernsthafte Berücksichtigung verdienen. Ein demokratisches System, in dem niemand eine finanzielle Kontrolle über die Politik der Exekutive ausübt, ist undenkbar.

Es ist doch so, daß diese Kontrolle von den nationalen Parlamenten aufgegeben worden, aber noch nicht auf das Europäische Parlament übergegangen ist. Herr Couve de Murville sagt uns, daß die Frage der finanziellen Kontrolle, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, anläßlich der Fusion der Gemeinschaften geprüft werden. Herr Präsident der Ministerräte, es werden mindestens drei Jahre vergehen, bis man von der Fusion der Exekutiven zur Fusion der Gemeinschaften übergehen wird. Ist es vorstellbar, daß in der Zwischenzeit die Dinge so weiterlaufen wie bisher?

Es bleibt noch die Frage der Assoziierung der dritten Länder, das heißt die Auslegung von Artikel 238. Ich werde nicht nochmals auf die uns so einleuchtend erscheinenden Gründe eingehen, die die Auslegung rechtfertigen, die das Europäische Parlament im Unterschied zum Ministerrat dieser Bestimmung gegeben hat. Ich möchte jedoch daran erinnern, daß ich im Oktober 1963, als ich Präsident dieses Parlaments war, den Präsidenten des Ministerrates der Gemeinschaft in einem Schreiben ersucht habe, direkte Verhandlungen über die Auslegung dieses Artikels der Verträge von Rom einzuleiten und, falls man in diesen Verhandlungen nicht zu einer Einigung gelangen könnte, die Auslegung dieser Vorschrift dem Gerichtshof der Gemeinschaft zu überlassen. Der amtierende Präsident des Ministerrates kam im darauffolgenden Monat November hierher und versicherte uns, daß er im Ministerrat für unserer Sache eingetreten wäre, doch er fügte hinzu, daß man für die Prüfung meines Schreibens leider keine Zeit gehabt hätte. Seit Oktober 1963 sind nun viele, viele Monate vergangen, und ich glaube, daß die Ministerräte Zeit gehabt hätten, dieses Schreiben des Präsidenten des Europäischen Parlaments zu prüfen und darauf zu antworten.

Ich komme nun zum Schluß, denn leider habe ich die mir zustehende Zeit bereits überschritten. Wir werden natürlich der Aufforderung von Minister Couve de Murville folgen, dafür zu sorgen, daß in den nationalen Parlamenten der Vertrag zur Änderung der Verträge von Rom so bald wie möglich ratifiziert wird, obwohl wir wissen, daß dies eine gute Gelegenheit wäre, einige Bestimmungen vorzuschlagen, durch die die Befugnisse des Europäischen Parlaments erweitert werden. Wir bedauern, daß man diese Gelegenheit nicht nutzen will. Wir glauben, daß die Fusion ein Fortschritt im Einigungsprozeß sein kann, und deshalb werden wir uns dafür einsetzen, daß sie sobald wie möglich stattfinden kann.

Damit man aber glauben kann, daß die Fusion der Exekutiven trotz der damit verbundenen Einschränkungen der Befugnisse des Europäischen Parlaments ein Fortschritt und kein Rückschritt ist, muß uns der Ministerrat irgendeine Zusicherung in dieser Hinsicht machen; das sollte in Form eines Protokolls oder wenigstens durch eine Absichtserklärung geschehen, die dem Vertrag zur Änderung der Verträge von Rom beigelegt wird.

Herr Couve de Murville sagte uns heute morgen zum Abschluß seiner Rede, daß die Fortschritte des vergangenen Jahres ein Ansporn für die Zukunft sein müssen. Darüber besteht kein Zweifel. Auch ich bin davon überzeugt. Aber ich glaube auch, daß es an uns liegt, aus den vielversprechenden Fortschritten des vergangenen Jahres wahren Nutzen zu ziehen, um auf diese Weise die zahlreichen Hindernisse zu bewältigen, die sich uns noch in den Weg stellen werden.

Die Haushaltbefugnisse des Europäischen Parlaments (Rede vom 11.05.1965)

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen Herrn Vals im Namen der Kollegen der liberalen Fraktion zu seinem ausgezeichneten Bericht beglückwünschen und ihm für seine einführenden Worte danken.

Herr Vals hat meines Erachtens sehr zu Recht den politischen Aspekt des Vorschlags der EWG-Kommission hervorgehoben, dem die Hauptaufmerksamkeit des Parlaments gelten muß. Das wollte auch der Politische Ausschuß unseres Parlaments zum Ausdruck bringen, als er verlangte, als federführender Ausschuß benannt zu werden. Er hatte gewiß nicht die Absicht, wegen der Entscheidungen des Präsidiums und noch viel weniger wegen der Entscheidung seines verehrten Präsidenten Vorwürfe zu erheben oder sie zu Mißbilligen, sondern er wollte die politische Bedeutung der Frage, die wir hier zu erörtern haben, hervorheben, und wegen dieses Aspekts hätte er automatisch mit der Federführung beauftragt werden müssen.

Es handelt sich nämlich hier um die Durchführung jener Bestimmungen der Verträge von Rom, die gerade deshalb fesgelegt wurden, damit der Einigungsprozeß von der ausschließlich wirtschaftlichen Ebene auf eine im engeren Sinne politische Ebene übertragen werden kann. Wir haben jetzt die vielleicht wichtigsten dieser Bestimmungen zu erörtern – zu denen bekanntlich die über den einzigen Sitz der Gemeinschaften, die Europäische Universität, die direkte Wahl des Parlaments usw. gehören-, und es ist deshalb erforderlich, daß wir vor allem diesen Aspekt im Auge behalten. Wir folgen darum nicht den verlockenden Worten derjenigen, die uns dazu auffordern, einen Beschluß über diese Dinge bis zu einer gründlichen Prüfung zu vertagen, obwohl eine solche vielleicht nicht unangebracht wäre. Wir haben es hier mit einer politischen Bestimmung zu tun, die eine politische Entscheidung des Parlaments erfordert, und politische Entscheidungen lassen sich nicht vertragen, sondern müssen sofort getroffen werden. Hierüber ist die liberale Fraktion einer Meinung: sie meint, daß heute abend oder zumindest am Schluß dieser Aussprache eine Abstimmung erfolgen muß, und zwar in Form einer klaren, entschiedenen Stellungnahme dieses Parlaments. Wie wir wissen, wurde das Vorgehen der Kommission kritisiert, es wurden Vorbehalte und Proteste geäußert. Heute früh war in einer maßgebenden französischen Zeitung zu lesen, daß im Lichte der offiziellen Ansicht der französischen Regierung – ich glaube, den Wortlaut des Zeitungsberichtes exakt wiederzugeben - der Beschluß der Kommission eine Art Provokation darstelle. Ich bin zwar natürlich weder der Vertrauensanwalt noch der von Amts wegen bestellte Verteidiger der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die sich sehr gut selbst zu verteidigen weiß; trotzdem möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen, hierzu das Wort zu ergreifen und mich zu den erwähnten Kritiken, Vorbehalten und Protesten zu äußern. Der Kommission wurde vorgeworfen, *ultra petita* gegangen zu sein. Der Ministerrat hatte sie in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1964 beauftragt, Vorschläge über die Ersetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch Eigennahmen zu machen, und zwar auf den Gebieten, auf denen der Gemeinsame Markt bereits tätig ist. Die Kommission dagegen hat sich auch mit den allgemeineren Problemen der Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft befaßt, d. h. mit der finanziellen Unabhängigkeit und mit dem Haushaltsplan der Gemeinschaft gemäß Artikel 201 des Vertrages zur Errichtung des Gemeinsamen Marktes, und sogar mit dem Problem der Befugnisse des Europäischen Parlaments. Ich frage mich jedoch: nachdem man sich mit jenem Problem befaßt, liegt es dann nicht auf der Hand, daß auch die Tragweite von Artikel 201 des EWG-Vertrags geprüft werden mußte? Konnte denn die Exekutive der Gemeinschaft hiervon überhaupt absehen? Artikel 201 enthält, soweit er sich auf die Tätigkeit der Kommission bezieht, eine Muß-Bestimmung: während es in das Ermessen des Rates gestellt ist, welche Bestimmungen er festlegt und den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfiehlt, bestimmt Artikel 201 hinsichtlich der Tätigkeit der Kommission, daß die Kommission die Einzelheiten zu prüfen und dem Rat diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten hat. Der Rat „kann“ also, die Kommission aber „muß“. Wir haben also hier eine Muß-Bestimmung für die Tätigkeit der Kommission, der sich diese nicht entziehen kann; und von dem Moment an, da sie vom Rat beauftragt wird, die Ersetzung der staatlichen Beiträge durch Eigenmittel zu prüfen, muß sie zweifellos auch Vorschläge, die sich in einem weiteren Sinn auf den Inhalt von Artikel 201 beziehen, unterbreiten. Man sagt jetzt: das ging alles zu schnell; man hätte jetzt nur auf den Gebieten, auf denen der Gemeinsame Markt bereits Wirklichkeit ist, etwas unternehmen und später andere Vorschläge machen sollen, wenn der Gemeinsame Markt auch in den übrigen Sektoren besteht. In Wirklichkeit hat die Kommission aber gar nichts anderes vorgeschlagen; sie hat bestimmt nicht vorgeschlagen, das neue System schon jetzt auf den Sektoren einzuführen, auf denen der Gemeinsame Markt noch nicht verwirklicht ist; sie hat vorgeschlagen, dies vom 1. Juli 1967 an zu tun, und zwar in der Annahme, die wahrscheinlich optimistischer ist als die des Ministerrates, daß von jenem Zeitpunkt an der Gemeinsame Markt auf allen Sektoren verwirklicht sein wird, also nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie.

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß sich die Kommission mit den Befugnissen des Parlaments befaßt und hierzu Vorschläge gemacht habe. Ich frage mich jedoch: ist das Problem der Befugnisse des Parlaments nicht mit dem der Durchführung von Artikel 201 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eng verbunden? Verlangt nicht die Logik der Demokratie, daß, nachdem die finanzielle und haushaltsmäßige Autonomie der Gemeinschaft hergestellt ist, man dem Parlament die Möglichkeit verschafft, seine Kontrolle auszuüben? Konnte sich die Kommission dem entziehen, konnte sie gegenüber der Realität ihre Augen verschließen? Das Problem besteht nicht allein aus der Logik des Vertrages, sondern auch aus der Logik der Dinge, denen wir gegenüberstehen. Konnte die Kommission den Antrag unberücksichtigt lassen, der kürzlich von der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments angekommen wurde? Sollte sie etwa den Kopf in den Sand stecken und eine Vogel-Strauß-Politik betreiben?

Die Kommission hat ihre Vorschläge in drei Teile aufgeteilt. Im Namen der liberalen Fraktion möchte ich erklären, daß unserer Ansicht nach diese drei Teile als untrennbar zu betrachten sind. Es handelt sich hier um ein Ganzes, wir haben hier einen einzigen Vorschlag, auch wenn ihn die Kommission aus formalen Gründen in drei Teile aufgeteilt hat. Es ist also ein absolut unteilbares Ganzes, und die liberale Fraktion lehnt jeden Versuch, Teile davon herauszulösen, ab. Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch Eigenmittel, die Finanzierung sämtlicher Tätigkeiten der Gemeinschaft durch Eigenmittel und die Befugnisse des Parlaments bilden ein Ganzes, das nicht aufgeteilt werden kann. *Simul stabunt, simul cadent*: man kann nicht einen Teil annehmen, die anderen aber zurückweisen oder vertagen.

In meinem eigenen Namen möchte ich die Kommission auch zu ihrer klugen Mäßigung beglückwünschen. Es war sehr weise von ihr, daß sie in ihren Vorschlägen Stufen für eine fortschreitende Durchführung der neuen Regelung vorsieht. Ich muß hier feststellen, daß dies mein persönliches Urteil ist und daß nicht die gesamte liberale Fraktion in diesem Urteil übereinstimmt. Einige Mitglieder fordern nämlich noch viel mehr als ich, aber ich bin der Ansicht, daß das durch die Verträge von Rom bedingte System nach Maßhalten verlangt. In den Verträgen von Rom ist eine langsame Entwicklung des Einigungsprozesses vorgesehen, ein Zeitraum von zwölf Jahren als Übergangszeit, die sogar unter Umständen um weitere drei Jahre verlängert werden kann, gerade um unvorhergesehene Störungen im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten zu vermeiden und die Einführung eines neuen Systems, das gegenüber dem früheren natürlich eine Umwälzung bedeutet, zu erleichtern. Mir scheint also, daß die Mäßigung, welche die Kommission in ihrem Vorschlag zeigt der Logik der Verträge entspricht. Es steht für mich außer Zweifel, daß hinsichtlich der Befugnisse des Parlaments, und das ist das Hauptthema, mit dem wir uns zu befassen haben (darüber haben die vorhergehenden Redner gesprochen, und das werden auch bestimmt alle tun, die sich nach mir zum Wort gemeldet haben), die gegenwärtigen Befugnisse für die Aufgabe, die es erwartet, ungenügend sind, vor allem aber für die neue Aufgabe, der es in Anbetracht der von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgearbeiteten Vorschläge entgegenseht. Meiner Ansicht nach sind aber diese Befugnisse nicht wegen des Wortlauts der Verträge von Rom ungenügend, sondern wegen der Auslegung, die man ihnen gegeben hat.

Die Gemeinschaft hat, was die Befugnisse des Parlaments anbelangt, den Wortlaut der Verträge nicht so ausgelegt, wie es angebracht und meiner Ansicht nach unbedingt erforderlich gewesen wäre. Der Ministerrat hat hierbei keinen guten Willen bewiesen; dies muß ausdrücklich gesagt werden. Im übrigen hat sogar eines der maßgebenden Mitglieder des Ministerrats, der niederländische Außenminister Luns, in seiner Rede vom 2. Dezember vergangenen Jahres im Ministerrat auf diesen Mangel an gutem Willen und auf die unrichtige Auslegung der Bestimmungen der Verträge von Rom offen hingewiesen, als er erklärte :

„Wir müssen ehrlicherweise zugeben, daß die Stellungnahme des Parlaments zwar mehrmals angefordert wurde, daß wir sie aber fast nie beachtet haben.“

Die Tendenz des Ministerrates, die Stellungnahmen des Parlaments zu mißachten und die Konsultierung des Parlaments nur noch formell durchzuführen, ist ein deutlicher Beweis für den Mangel an gutem Willen beim Rat, und zwar auf einem Gebiet – dem der gesetzgeberischen Tätigkeit –, das für die Zukunft der Gemeinschaft und ihres Einigungsprozesses von größter Bedeutung ist.

Auch bei einer anderen Gelegenheit gab der Ministerrat einen weiteren Beweis für seinen Mangel an gutem Willen, nämlich bei der Unterzeichnung des Fusionsvertrages der Exekutiven am 8. April in Brüssel. Hier bot sich eine sehr günstige Gelegenheit, das Problem der Befugnisse des Parlaments aufzuwerfen, und zwar auch deswegen, weil die Vertreter der Regierungen beim Abschluß des Fusionsvertrages der Exekutiven im Grunde eine Verringerung der Befugnisse des Parlaments gegenüber den in den bestehenden Verträgen vorgesehenen Vorrechten statuiert haben.

Obwohl der Ausschuß der Vier Präsidenten, dem im Vertrag von Paris die Aufgabe übertragen wurde, den Haushalt der gemeinschaftlichen Institutionen zu genehmigen, nur die begrenzte Aktionsmöglichkeiten besitzt, stellt er doch ein Gremium dar, in dem das Parlament seiner Meinung Ausdruck geben kann; es kann sogar an den betreffenden Gesamtentscheidungen teilnehmen. Dieser Ausschuß wird nun infolge der Fusion der Exekutiven aufgelöst. Logischerweise hätte sich der Ministerrat mit der Frage befassen müssen, durch welches andere Organ dieser Ausschuß zu ersetzen sei, das besser geeignet ist, dem Europäischen Parlament eine seiner Hauptaufgaben, nämlich die Entscheidungsbefugnis in Haushaltsangelegenheiten, zu übertragen. In der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses, die am 31. März in der Abgeordnetenkammer in Rom stattfand, verpflichtete sich Außenminister Fanfani auf Ersuchen des von mir darum gebetenen Ausschusses, in der Sitzung vom 8. April dafür einzutreten, daß die Unterzeichnung des Vertrages mit der Reform der Befugnisse des Europäischen Parlaments Hand in Hand gehen müsse. Aus den Mitteilungen der Presse ist zu ersehen, daß Außenminister Fanfani in der Tat diese Ansicht im Ministerrat vertreten hat. Er tat dies in einer sehr gemäßigten Weise, denn im Grunde verlangte er nichts anderes als eine Absichtserklärung von seiten der Regierungen der Mitgliedstaaten. Wenn man daran denkt, wie oft die Regierungen der Mitgliedstaaten sich öffentlich verpflichtet haben, das schwerwiegende Problem der Befugnisse des Parlaments ernsthaft zu prüfen, so versteht man wirklich nicht, wieso der bescheidene Vorschlag des italienischen Außenministers unter den Tisch fallen konnte.

Es wird jetzt behauptet, daß dies deswegen geschehen sei, weil sich die sechs Regierungen darauf geeinigt hätten, die Prüfung und Lösung dieses so wichtigen Problems bis zur Fusion der Gemeinschaften zurückzustellen. Dies ist meiner Ansicht nach ein großer Fehler, denn es ist nicht möglich, das Europäische Parlament für einen derart langen Zeitraum, der bis zur Fusion der Gemeinschaften erforderlich ist, ohne jene effektiven Befugnisse zu belassen, die es ihm ermöglichen, wenigstens seine für jedes Parlament grundlegende Hauptaufgabe zu erfüllen, nämlich die Haushaltspläne der Gemeinschaftlichen Institutionen festzustellen.

Es ist also eine sofortige Stärkung der Befugnisse des Parlaments erforderlich, so daß die Allgemeinheit, vertreten durch das Europäische Parlament, bei der Feststellung der Haushaltspläne und bei der Geschäftsführung der Gemeinschaft tatkräftig mitwirken kann.

Hierbei spielt die Struktur des Europäischen Parlaments gar keine Rolle. Sie alle wissen, daß ich mich immer wieder für die allgemeinen und direkten Wahlen des Europäischen Parlaments eingesetzt habe; wie aber Herr Vals in seinen Ausführungen vorhin sehr richtig betonte, hat die Frage der Befugnisse überhaupt nichts mit der Struktur des Parlaments zu tun. Ich bin sogar der Ansicht, daß dieses Problem, indem man die beiden Fragen miteinander verquickte, absichtlich verfälscht wurde. Man hat gesagt, es sei nicht möglich, die Mitglieder des Parlaments direkt zu wählen, da das Parlament keine ausreichenden Befugnisse habe; und dann wurde wieder behauptet, man könne dem Parlament keine weiteren Befugnisse zuerkennen, weil es nicht aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangen sei. Als ich aber in Val Duchesse – Herr Hallstein, der sich unter den Anwesenden befand, wird es mir bestätigen – die sofortige direkte Wahl des Europäischen Parlaments vorschlug (und als ich anschließend darauf bestand, daß dieses Parlament zumindest zu einem damals festzulegenden Zeitpunkt direkt gewählt werde), so geschah dies gewiß nicht, damit das Parlament größere Befugnisse erhalte. Damals kam es niemandem von uns in den Sinn, diese beiden Fragen miteinander zu verknüpfen. Ich sprach nur deshalb mit Nachdruck für die Notwendigkeit von allgemeinen Wahlen, weil sie mir als das einzige Mittel erschienen, die Allgemeinheit, das heißt die Völker, am Aufbau Europas teilnehmen zu lassen. Es ist doch absurd zu glauben, ein politisches Europa könne durch den Willen der Regierungen, also allein durch die kühle Vernunft von Regierungsbeamten, errichtet werden. Zwei Versuche – die der Europäischen Politischen Gemeinschaft und die der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft – waren ja gerade daran gescheitert, daß der Wille der Völker nicht zum Ausdruck gekommen war; der tätige Wille der Völker ist aber für eine politische Konstruktion von derartiger Tragweite unerläßlich.

Aus diesem Grund trat ich damals dafür ein, daß das Europäische Parlament aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen müsse, und deswegen war ich immer der Ansicht, daß dies eines der dringendsten Erfordernisse für unser Werk, für den politischen Aufbau Europas, ist. Hieraus aber schließlich zu wollen, daß dem Europäischen Parlament keine größeren Befugnisse zuzugestehen seien, solange es nicht direkt gewählt werde, ist etwas, was ich, offen gesagt, ganz einfach nicht verstehe. Welcher Art das Parlament auch beschaffen sei – ob es nun aus direkten Wahlen hervorgegangen ist oder ob es, wie das, dem wir angehören, indirekt gewählt wurde –, es steht fest, daß es auf demokratischen Grundsätzen und damit auf dem Willen des Volkes beruht.

Es liegt also auf der Hand, daß es in jedem Fall dazu berechtigt ist, jene Vorrechte zu beanspruchen, über die jedes Parlament verfügt, das wie das unsrige aus dem Willen des Volkes hervorgegangen ist. Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es merkwürdig finde, wenn gerade diejenigen, die mit soviel Energie und, man muß

es zugeben, mit soviel Erfolg immer von neuem und bei jeglichem Anlaß gegen die Entstehung und Errichtung einer europäischen Technokratie kämpfen, nunmehr durch ihren hartknäckigen Widerstand gegen eine Übertragung von angemessenen Befugnissen auf das Europäische Parlament erreicht haben, daß sich in Brüssel Schwerpunkte einer technokratischen Macht bilden, die von allen demokratischen Regeln losgelöst sind und den elementaren Grundsätzen eines Rechtsstaates widersprechen.

Ist es wirklich notwendig, daß zur Erreichung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle die Verträge von Rom geändert werden? Genügte nicht eine interne Anordnung des Ministerrates, mit der – in Übereinstimmung mit Artikel 203 – ein Verfahren für die Verabschiedung der Haushaltspläne und für die Einschaltung des Parlaments festgelegt würde? Ich weiß es nicht; ich weiß aber, daß, wenn das Parlament darauf besteht, durch eine Änderung des Vertrages das Budgetrecht zu erhalten, es dies deswegen tut, weil es dem Rat bisher am politischen Willen mangelte, die Einschaltung des Europäischen Parlaments bei der Verabschiedung der Haushalte anzuerkennen. Deswegen stehen wir also vor der Notwendigkeit, Änderungen der Verträge von Rom vorzuschlagen, obwohl wir uns der nachteiligen Auswirkungen eines solchen Schrittes durchaus bewußt sind.

Ich meine, die Initiative der EWG-Kommission sollte auch wegen des Zeitpunkts begrüßt werden, zu dem sie stattfindet. Die Kommission unternimmt nämlich diese Schritte gerade heute, wo der Versuch zur sogenannte *relance* der Politischen Union Europas zum Scheitern gebracht und der Vorschlag der italienischen Regierung für eine Konferenz in Venedig zurückgewiesen wurde. Dieser Rückschlag hatte alle überzeugten Europäer stark beeindruckt, denn es erwies sich, daß noch viel Zeit vergehen muß, ehe an die Verwirklichung einer echten wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas zu denken ist. Und der Rückschlag erfolgte, obwohl alle, und an der Spitze der Staatschef der Französischen Republik, immer wieder anerkannt haben, daß auch zur Unterstützung des im Gang befindlichen wirtschaftlichen Aufbaus neue Instrumente für eine politische Einheit ins Leben gerufen werden müssen. Präsident de Gaulle sagte sogar wörtlich:

„Ein weiterer Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt der europäischen Völker ist unmöglich, ohne daß sie sich politisch zusammenschließen.“

Warum hat man also verhindert, daß in Venedig ein neuer Versuch für eine politische Einigung der europäischen Völker gemacht wurde? Als in der März-Tagung – Sie werden sich daran erinnern – der französische Außenminister und amtierende Präsident des Ministerrates, Couve de Murville, in diesem Hause sein Exposé über die Tätigkeit der Räte im vergangenen Jahr vortrug, stellte ich ihm die präzise Frage, ob die französische Regierung beabsichtige, der Abhaltung der von Italien angeregten Konferenz in Venedig zuzustimmen. Er erwiderte, daß er am nächsten Tag nach Rom fahren werde, um gerade dieses Thema mit dem italienischen Außenminister zu besprechen. Und ich in meiner Arglosigkeit entnahm diesen Worten, daß mir Außenminister Couve de Murville versichern wollte, die französische Regierung stehe diesem Vorschlag positiv gegenüber. In der Folge war ich natürlich sehr enttäuscht, und ich konnte die Ausdruckweise von Herrn Couve de Murville nicht einfach der diplomatischen Zurückhaltung zuschreiben, aus der heraus die Außenminister gewöhnlich ihre Worte verschleiern. Ich habe deshalb seine Antwort nochmals in den Sitzungsberichten nachgelesen, und ich mußte zu meinem Erstaunen feststellen, daß sie sich überhaupt nicht auf die präzise Frage bezog, die ich mir erlaubt hatte, ihm zu stellen, denn der entsprechende Satz lautet dort wörtlich:

„Ich muß nämlich heute abend nach Paris zurückkehren, da ich morgen zu einem kurzen Aufenthalt in die Hauptstadt des Landes abreise, das von Herrn Martino hier so würdig vertreten wird.“

Dieses Scheitern der italienischen Bemühungen um eine Konferenz in Venedig hat nicht wenige Besorgnisse hervorgerufen, denn man erkannte in diesem Moment, daß sich eine bestimmte Tendenz bestätigt; die Tendenz, den im Gang befindlichen Einigungsprozeß auf das rein Wirtschaftliche zu reduzieren. Trotz der Worte von Präsident de Gaulle, die ich gerade zitiert habe, scheint mir, daß die französische Regierung weiterhin beabsichtigt, den Einigungsprozeß auf das Wirtschaftliche zu beschränken. Damit macht sie aber einen großen Fehler, denn dieser Prozeß wird, wenn er auf wirtschaftliche Dinge beschränkt bleibt, keinesfalls ein langes Leben haben: wenn er nicht von entsprechenden politischen Strukturen gestützt wird, muß er schließlich eines Tages scheitern. Auf der anderen Seite kommt es mir äußerst merkwürdig vor, daß wir, um existieren zu können, auf den Zweck unseres Lebens verzichten müssen. Das Endziel des Einigungsprozesses ist die politische Einheit Europas. Die wirtschaftliche Einheit wurde nie als Selbstzweck betrachtet, sondern als ein Mittel zur Erlangung der politischen Einheit Europas. Der echte Zusammenschluß der europäischen Völker ist unerläßlich, denn heutzutage ist keiner der Nationalstaaten in der Lage, die höchst schwierigen Probleme zu lösen, denen sich die moderne Welt gegenüber sieht, noch wird irgendeiner von ihnen behaupten können, daß hierzu seine eigenen Mittel ausreichen; und noch viel weniger werden die einzelnen Staaten imstande sein, sich gegenüber den noch

schwerwiegenderen Problemen zu behaupten, die künftig den Menschen gestellt werden. Gerade weil die Menschen sich dessen bewußt sind, bemüht man sich heute überall auf der Welt um Einheit. Der Wunsch nach Einigung besteht nicht nur in unserem, sondern auch in anderen Kontinenten; er ist ein deutlicher Beweis für die Erkenntnis der Menschen, daß nur große Völkergruppen, nur Kontinentalstaaten imstande sind, die ernstesten Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu meistern. Der Weg zur Einheit ist der einzige, der den Fortschritt in Freiheit garantiert, er ist der einzige, der den Frieden auf dieser Erde gewährleistet, er ist der einzige, auf dem das Ideal der Brüderlichkeit der Menschen verwirklicht werden kann, das älteste und höchste Ideal der Menschheit seit jeher. Er ist der einzige Weg, der, wie sehr richtig gesagt wurde, dazu führt, daß sich zur Übereinstimmung der Begriffe der Übereinstimmung der Anschauungen gestellt, die *homonía* oder *concordia*, wie die Alten sagten.

Dieses Ideal der Brüderlichkeit ist aber mit nationalistischem Denken unerreichbar, ja, es widerstrebt ihm sogar, denn, wie Benedetto Croce sehr richtig schrieb, lauern die Nationalismen unentwegt aufeinander, um sich gegenseitig zu verschlingen. Aus diesem Grund hatten wir mit soviel Hoffnung dem Wiederaufschwung des politischen Einigungswerk in Europa entgegengesehen, wie er sich für die Konferenz von Venedig abzeichnete: deswegen glauben wir, daß wir besser daran tun, uns auf die bestehenden Verträge zurückzuziehen, wenn es doch unmöglich ist, neue politische Strukturen zu schaffen zur Beschleunigung des Einigungsprozesses auch auf politischer Ebene. Die bestehenden Verträge enthalten alle erforderlichen Bestimmungen, um die Entwicklung des Einigungsprozesses und seine Verlagerung von der wirtschaftlichen auf die politische Ebene zu begünstigen.

Wir haben es hier mit einer Bestimmungen zu tun, mit Artikel 201. Es liegt nun an uns, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der bestehenden Verträge vollständig und richtig durchgeführt werden, und daß weder am Buchstaben noch am Geist der Verpflichtungen, die unsere Völker mit der Ratifizierung durch die einzelnen Parlamente feierlich auf sich genommen haben, Verrat begangen wird.

Auf diesem Grund begrüßen wir die Initiative der EWG-Kommission mit Genugtuung und versprechen ihr unsere volle Unterstützung. Sie stellt einen mutigen Schritt dar, den man bezahlen oder ablehnen kann, bei dem es aber kein Zaudern oder Ausweichen gibt. Diesen Schritt bejahen oder veneinen bedeutet meiner Ansicht nach, auch zum Aufbauwerk Europas ja oder nein sagen.

Die Krise der Gemeinschaft überwinden (Rede vom 20.01.1966)

Herr Ratspräsident, meine Damen und Herren, manch einer hatte erwartet, daß der 17. und der 18. Januar Tage der Wahrheit würden. Man meinte damit, daß ein freimütiger, offenherziger Meinungs austausch im Ministerrat der Gemeinschaft stattfinden und jeder alle seine Karten offen auf den Tisch legen würde; das wäre das gewesen, was die Engländer ein „show-down“ nennen. Die Tatsachen haben leider gezeigt, daß diese Annahme falsch war, denn was am 17. und 18. Januar in Luxemburg vor sich ging, waren vielmehr Verhandlungen zwischen Frankreich auf der einen und den übrigen fünf Regierungen auf der anderen Seite; und im Verlauf von Verhandlungen kommt, wie man weiß, die Wahrheit nie ganz an die Oberfläche. Schon Platon gestand den Regierungen das Recht zu, die Wahrheit zu verschweigen, wenn damit der Feind irreführt oder der Öffentlichkeit etwas verborgen werden sollte, was im Interesse des Staates lag. Wir dagegen haben keine Regierungsfunktionen, unser Privileg ist es, die ganze Wahrheit sagen zu dürfen; wir können hier mit aller Deutlichkeit unsere Meinung zum Ausdruck bringen, brauchen aus unserem Herzen keine Mördergrube zu machen; und dies um so mehr, als die allbekannte Liebeshwürdigkeit des Ratspräsidenten Pierre Werner uns dazu ermutigt; ich freue mich, ihn Seite an Seite mit seinen belgischen und niederländischen Kollegen in diesem Saal zu sehen, vereint in sozusagen beneluxianischer Solidarität, in der ich ein großartiges Beispiel und gutes Vorzeichen für unsere Gemeinschaft sehe.

Im Namen der Liberalen Fraktion möchte ich allen Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft unsere Anerkennung aussprechen für die offensichtlichen Bemühungen, die sie im Geist aufrichtiger Versöhnung gemacht haben, um die aus der ernsten Krise vom 30. Juni entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden und die Europäische Gemeinschaft auf den richtigen Weg zurückzubringen. Ich sage alle Regierungen und das heißt, daß ich selbst Frankreich nicht von diesem Lob ausschließen will. Es gibt positive Anzeichen in der französischen Haltung, die man ehrlicherweise anerkennen und würdigen sollte.

Eines dieser positiven Anzeichen liegt meiner Ansicht darin, daß man der Sondersitzung des Ministerrats zugestimmt hat, um Mittel und Wege zur Überwindung der derzeitigen Krise zu finden. Ein weiteres öffentliche positives Anzeichen ist die Anwendung der in den Verträgen vorgesehenen Zollsensenkungen seit dem 1. Januar; ein drittes die Entscheidung, sich zu gegebener Zeit dem Gemeinsamen Außentarif anzuschließen.

Ich glaube also, daß wir dieses Lob allen Regierungen der sechs Mitgliedstaaten der Gemeinschaft spenden sollten, auch wenn unsere Besorgnisse weiterbestehen. Wir sind besorgt trotz der Worte, die wir heute morgen gehört haben, und zwar weniger wegen der Dinge, die gesagt wurden, als wegen derer, die man verschwiegen hat.

In dieser Hinsicht waren die Worte von Präsident Werner sehr beredt, obwohl sie sehr vorsichtig gewählt waren, jedoch – und ich wollte ja ganz ehrlich sein – wohl eher etwas verschweigen sollten.

Unsere Bedenken gelten vor allem zwei Punkten. Ich gehe nicht näher auf den Terminkalender ein, der wahrscheinlich nur auf einen kleinen Mißgriff zurückzuführen ist. Statt dessen will ich mich mit den beiden wesentlichen Punkten befassen, nämlich den französischen Forderungen zur Rolle der Kommission und der qualifizierte Mehrheit bei den Abstimmungen des Rates.

Was die Kommission anbelangt, so haben wir aufgrund dessen, was wir in den Zeitungen lesen – und was übrigens von niemanden dementiert wurde –, den Eindruck, als solle sie in diesem Meinungsstreit zwischen Frankreich und seinen fünf Partnern als Sündenbock herhalten.

Mag sein, daß es einige der Unzulänglichkeiten, die man beklagt hat, wirklich gegeben hat, vielleicht hat tatsächlich irgendein Mitglied der Kommission es an jener notwendigen Zurückhaltung fehlen lassen, durch die eine öffentliche Kritik an einer der Regierungen der Mitgliedstaaten vermieden worden wäre, mag sein, daß dieser Mangel auch als Unkorrektheit bezeichnet werden kann. Wenn man aber von Korrektheit spricht, dann muß gesagt werden, daß man sich nicht nur auf einer, sondern auf beiden Seiten der Korrektheit befleißigen sollte; auch die Mitglieder der Kommission haben das Recht und den Anspruch zu verlangen, daß die Regierungen ihre Person und ihr Amt respektieren, ebenso wie die Regierungen von der Kommission und ihren Mitgliedern mit Recht Respekt erwarten dürfen.

Wenn dies jedenfalls der Grund dafür ist, daß man das Problem der Kommission aufgeworfen hat, so scheint mir doch ein Mißverhältnis zwischen Ursachen und Wirkung zu bestehen. Richtiger und logischer wäre

es gewesen, wenn eine offenerzige Aussprache zwischen dem Ministerrat und der Kommission stattgefunden hätte. Aber daß man in ihrer Abwesenheit über die Kommission richten und ihr das Recht auf die eigene Verteidigung verwehren will, das ist – darf ich es sagen?– wirklich ungeheuerlich.

Was ich in diesem Zusammenhang den Präsidenten des Ministerrats vor allem fragen möchte, ist: Stimmt es oder stimmt es nicht, daß eine sozusagen dauernde Instabilität der Funktion des Präsidenten der Kommission gefordert wurde. Eine permanente Instabilität, die natürlich der Tätigkeit der Kommission nicht dienlich wäre und über die man sich wundern muß, insbesondere wenn diese Forderung von jemandem kommt, der sich zum Verfechter der Stabilität der öffentlichen Instanzen gemacht hat. Die zweite Frage ist folgende: Trifft es zu oder nicht, daß die restlose Erneuerung der Kommission gefordert worden ist, die Ablösung aller ihrer Mitglieder. Ich muß hier sagen, daß das Parlament mehrfach Gelegenheit hatte, die außerordentlichen Verdienste der Kommission hervorzuheben, deren Befähigung, Initiativegeist und Dynamik die erstaunliche Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Marktes zu verdanken ist, die in der ganzen Welt Beachtung und Bewunderung gefunden hat. Man kann einfach diese Männer, Präsident Walter Hallstein und seine Mitarbeiter, die sich um Europa so verdient gemacht haben, nicht derartig demütigen.

Unser wirklicher Eindruck, darf ich das offen aussprechen, und unsere größte Sorge aber ist, daß man bei dieser Gelegenheit, ich will nicht sagen unter diesem Vorwand, die Rolle der Kommission schwächen, aus ihr nämlich statt einer politischen eine technische Institution machen will.

Laut Vertrag ist die Kommission eindeutig eine politische Institution der Gemeinschaft, denn sie ist dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich, das nach einem entsprechenden Verfahren durch das Mißtrauensvotum automatisch ihre Absetzung veranlassen kann. Wie es der Vertrag vorsieht, ist sie ein politisches, und nicht ein technisches Organ. Und so ist es ganz undenkbar, daß der Ministerrat, noch dazu ohne das für die Vertragsänderung vorgesehene Verfahren, durch einen einfachen Beschluß die Stellung der Kommission ändern zu können glaubt. Die Kommission verdankt ihre Stellung nicht Beschlüssen des Ministerrats, sie verdankt sie ausschließlich dem Vertrag von Rom.

Eine weitere Frage, die uns in dieser Hinsicht beunruhigt, ist folgende: Nehmen wir an, es sei möglich, die Rolle der Kommission zu ändern, sie in ein technisches Organ umzuwandeln. Wer wäre dann dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich? Wenn aus den Mitgliedern der Kommission Beamte der Gemeinschaft würden, könnte man, so meine ich, nicht verlangen, daß sie dem Europäischen Parlament verantwortlich wären. Mir ist kein demokratisches Land bekannt, in dem Beamte vor dem Parlament persönlich Rechenschaft abzulegen hätten. Die politische Verantwortlichkeit trägt immer und überall die Regierung. Wäre der Ministerrat, der die einzige politische Institution der Gemeinschaft sein will, bereit, diesem Parlament gegenüber die Verantwortung zu übernehmen, vor das Parlament hinzutreten und gegebenenfalls die Konsequenzen aus unserem Mißtrauensvotum zu ziehen? Natürlich wäre es unmöglich, etwas Derartiges zu verlangen.

Und so bleibt nur die eine Folgerung, über die wir beunruhigt sind, daß nämlich durch eine Schwächung der Kommission letztlich dem Europäischen Parlament das im Vertrag von Rom vorgesehene Vorrecht entzogen wird, eine politische Kontrolle über die Tätigkeit der Kommission auszuüben.

Gehen wir zu einem anderen Punkt über, der Frage der qualifizierten Mehrheit bei den Beschlüssen des Ministerrats. Hierzu möchte ich ein paar schlichte Worte sagen, die meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß in der Praxis die Regel der qualifizierten Mehrheit auf die Beschlüsse des Ministerrats gar nicht angewendet werden wird. Die Regel, die stets Gültigkeit haben wird, ist der Kompromiß. Und das ist auch ganz normal. Es ist nicht vorstellbar, daß ein Staat von den anderen überstimmt werden würde. *Hodie mihi cras tibi*, heute mir, morgen dir; heute Frankreich, morgen Deutschland, übermorgen Italien. Zwangsläufig wird das geschehen, was im Schweizer Bundesrat geschieht, wo auf dem Papier zwar Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden, wo in Wirklichkeit jedoch, nachdem man sich auf einen Kompromiß geeinigt hat, niemals anders als einstimmig entschieden wird.

Trotzdem könnte es nicht zugelassen werden, daß die im Vertrag vorgesehene Bestimmung über die qualifizierte Mehrheit abgeschafft würde. Diese Regel muß bestehen, als ständige Mahnung für denjenigen, der durch sein Veto die Anwendung einzelner Bestimmungen oder den Fortschritt des Einigungsprozesses verhindern wollte. Es muß diese Bestimmung geben, als Mahnung daran, daß sich niemand durch ein einfaches Veto der Weiterentwicklung entgegenstellen kann. Dies ist die Hauptfunktion dieser Bestimmung; eine Art von *deterrent*, ein Abschreckungsmittel, von dem niemand Gebrauch machen, das jedoch jeder besitzen will, um etwaige Angreifer zu warnen.

Geradezu ungeheuerlich wäre es jedoch, wenn man diese Bestimmung durch das wirkungslos machen wollte, was meiner Ansicht unrichtigerweise als *gentlemen's agreement* bezeichnet wurde. Wie denn? Man will durch eine Hintertür, fast unter der Hand, den Vertrag von Rom ändern und die Klippe der parlamentarischen Prozedur umgehen, um eine Diskussion bei der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente zu verhindern. Das wäre unglaublich und könnte nicht geduldet werden. Darf ich es aussprechen, ohne damit jemandem zu nahezutreten, das wäre zwar ein *agreement*, aber kein *gentlemen's agreement*.

Deshalb haben sich diejenigen sehr richtig verhalten, die sich dieser Absicht der französischen Regierung widersetzt haben, wenn ein solcher Vorschlag tatsächlich gemacht worden ist; und ebenso richtig haben sich diejenigen verhalten – ich wende mich insbesondere an Minister Spaak, der hier anwesend ist –, die sich auf so intelligente Weise, mit soviel Leidenschaftlichkeit und Erfindungsgeist für Lösungen eingesetzt haben, die gegebenenfalls die französische Regierung befriedigen könnten, ohne jedoch die bestehenden Bestimmungen des Vertrages von Rom anzutasten.

Die drei Punkte des sogenannten Spaak-Plans – wir kennen ihn aus der Presse unter dieser Bezeichnung – haben meines Erachtens viele positive Aspekte. Hinsichtlich der ersten Punktes *nulla quaestio*. Es ist angängig, durch einen Mehrheitsbeschluß das ändern zu wollen, was vorher einstimmig beschlossen wurde: das wäre wirklich sehr unkorrekt; ich glaube niemand kann etwas Derartiges gewollt haben. Der erste Punkt ist also pleonastisch. Immerhin könnte man der französischen Regierung diese Zusicherung geben. Auch zum zweiten Punkt hätte ich keine Einwände zu machen: im Jahre 1965 hätten einige einstimmige Beschlüsse gefaßt werden müssen, die infolge der Krise nicht gefaßt worden sind. Das ist auf den Streik der französischen Regierung zurückzuführen. Unsere langjährigen Erfahrung lehrt uns, daß, wenn öffentliche Dienste streiken, die vom Gesetz vorgesehenen Sanktionen niemals angewendet werden. Ich wüßte also nicht, warum dieses Mal Sanktionen angewendet werden sollten, die nämlich darin bestehen würden, daß man über Fragen, über die 1965 hätte einstimmig beschlossen werden müssen, nach dem Mehrheitsprinzip entscheidet.

Zu Punkt drei teile ich einige Bedenken meiner Vorredner. Das System der drei Lesungen beeinträchtigt die im Vertrag von Rom vorgesehene Ausgewogenheit in der Gesetzesprozedur. Die rechtsetzende Tätigkeit der Gemeinschaft muß gemäß dem Vertrag eine dreifache Basis haben, sich aus dem unabdinglichen Zusammenwirken dreier Gremien ergeben: der Kommission, die den Vorschlag einbringt, dem Parlament, das die Stellungnahme abgibt, und dem Ministerrat, der beschließt. Wenn nun, wie es immer geschehen ist und wie es zu geschehen hat, die Stellungnahme des Parlaments eingeholt wird, bevor der Vorschlag der Kommission dem Rat zugeleitet wird, dann ist es klar, daß, wenn die Kommission anschließend vom Rat aufgefordert wird, ihren Vorschlag für die zweite und eventuelle dritte Lesung zu ändern, die vom Parlament abgegebene Stellungnahme hinfällig wird. Die Stellungnahme bezieht sich weiterhin auf den ersten, den ursprünglichen, und kann nicht für den zweiten oder dritten Vorschlag gelten. Und nun möchte ich den Präsidenten des Ministerrats fragen: Wäre es zuviel verlangt, im Falle der Anwendung dieses Verfahrens des Europäische Parlament bei jeder Lesung zu konsultieren, bevor der einzelne Vorschlag jeweils dem Rat vorgelegt wird? Ich weiß wohl, daß es manchmal vorgekommen ist und noch vorkommt, daß, wenn die Kommission nach den Beratungen im Rat den eigene Vorschlag ändert, das Parlament dazu nicht konsultiert wird. Wir haben diese Praxis allerdings beklagt und beklagen sie auch weiterhin; unserer Ansicht nach widerspricht sie dem Geist des vertrages von Rom. Wollte man eine derartige Praxis institutionalisieren, so hieße das, den Geist und den Buchstaben des Vertrages zu verleugnen.

Das Parlament war, will mir scheinen, während der beiden Tage in Luxemburg der große Abwesende. Es mag uns freuen, daß niemand Sanktionen oder Strafen gegen uns vorgeschlagen hat, aber es freut uns nicht, daß sich unseres Wissens kein Mitglied des Rates zum Fürsprecher der Rolle, der Vorrechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments gemacht hat.

Ich hoffe, daß die hier anwesenden Minister während einer der nächsten Sitzungen Gelegenheit haben werden, auf meine Bemerkung zurückzukommen und sich für das Europäische Parlament einzusetzen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns bewußt, wie schwer die Krise ist, in der Europa sich befindet und unter der unsere Gemeinschaft zu leiden hat: wir wissen, welche schädliche Auswirkungen diese Krise bereits gehabt hat. Und insbesondere verfolgen wir mit Verständnis und Anteilnahme die Lage der Europäischen Atomgemeinschaft, die mit dem Problem der gemeinschaftlichen Agrarpolitik nichts zu tun hat, gegen deren Kommission keine Pfeile abgeschossen worden sind, die aber am meisten unter der Krise des 30. Juni zu leiden hatte. Hierin sehe ich übrigens – das sei am Rande vermerkt – den deutlichsten Beweis dafür, daß die nicht zustande gekommene Einigung über die gemeinsame Agrarpolitik am 30. Juni nur ein Anlaß – und ich

will nicht sagen ein Vorwand – für eine Krise war, deren Ursachen in Wirklichkeit tiefgehender und schwewiger waren.

Tatsache ist, daß die Europäische Atomgemeinschaft, die auf ihren Forschungshaushalt nicht das für andere Haushalte geltende System der vorläufigen Haushaltszölftel anwenden kann, ihre Aufgabe nicht zu erfüllen vermag. Sie kann ihren Verpflichtungen nicht nachkommen; meiner Ansicht sollte der Ministerrat schnellstens auf diesen Tatbestand hingewiesen werden, damit dieses Problem gelöst wird.

Wir wissen, wie ernst diese Krise ist und daß deshalb alle Anstrengungen gemacht, jeder Gedanke aufgegriffen und alle Möglichkeiten erwogen werden müssen, damit eine Übereinkunft erreicht, und im Geiste der Versöhnung, den wir in allen Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu entdecken glaubten, eine Formel gefunden wird, nach der die Gemeinschaft auf ihren Weg zurückgeführt werden kann.

Ich bin sicher, daß Ihre Bemühungen, meine Herren vom Ministerrat, vom ganzen Europäischen Parlament lebhaft unterstützt werden. Unter einer Bedingung jedoch: daß die Treue zu den im Vertrag von Rom festgelegten Grundsätzen nicht in Frage gestellt wird.

Wir zweifeln nicht an Ihrer Entschlossenheit. Sie haben sie mehrmals feierlich bekräftigt. Wir sind sicher, daß Sie versuchen werden, den von Ihnen übernommenen Verpflichtungen treu zu bleiben. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die in den Verträgen von Rom vorgesehene Struktur die einzige Garantie dafür ist, daß das Endziel der Einigung nicht aufgegeben wird; und deshalb muß diese Struktur so energisch wie möglich gesichert werden.

Unsere Befürchtung ist, daß das Bemühen um eine Lösung der ersten Krise, in der sich unsere Einigungsbestrebungen befinden, letztlich dazuführen könnte, daß man der Versuchung nachgibt, *de facto* zu ändern, was man *de jure* zu ändern für nicht richtig hält.

Kein Nachgeben also, keine Schwäche: dies ist der feierliche Appell, den das Europäische Parlament in dieser Stunde an Sie richtet, meine Herren vom Ministerrat. Ausharren, Geduld und guter Wille: darauf kommt es an. Und möge Ihnen bei Ihrer schweren Aufgabe ein Trost, eine Stütze und auch eine Mahnung sein, was Wilhelm von Oranien einmal so formuliert hat:

„Man braucht nicht zu hoffen um zu handeln, man braucht keinen Erfolg zu haben, um fest zu bleiben.“

Die europäische wissenschaftliche Forschung (Rede vom 30.06.1966)

Herr Präsident ! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zunächst für die Glückwünsche, die Sie im Namen aller Kollegen aus Anlaß meiner kürzlich erfolgten Wahl zum Rektor der Universität Rom an mich richteten, meinen herzlichen Dank ausspreche. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen versichern, daß ich mich trotz der Verantwortung und Wichtigkeit des neuen Amtes, das zu meinen bereits zahlreichen Aufgaben hinzukam, auch weiterhin verpflichtet fühlen werde, meinen bescheidenen Beitrag zum Aufbau Europas – unserem gemeinsamen Ideal – zu leisten.

Seit dem 28. April ist schon eine lange Zeit vergangen, und die Frage, die von mir aufgeworfen wurde, hat schon viel von ihrer Aktualität verloren ; ich hätte daher gerne auf die Behandlung der von mir gestellten Anfrage verzichtet, zumal Präsident Chatenet mir in einem Schreiben, für das ich ihm von neuem danken möchte, mitteilte, daß er in seinem Interview persönliche Gedanken geäußert habe. Es ist bedauerlich, daß dies nicht deutlich aus dem Interview, so wie es in der Pariser Zeitung veröffentlicht wurde, hervorging und daß Präsident Chatenet eines jener Mißgeschicke widerfuhr, die im Leben eines Politikers so häufig sein können. Ich glaube, keiner von uns fühlt sich berechtigt, den ersten Stein zu werfen.

Ich hätte also meine Anfrage gern zurückgezogen, wenn ich nicht der Meinung gewesen wäre, daß das Interview von Präsident Chatenet uns allen Gelegenheit zu nützlichen Überlegungen bietet und daß sich aus dieser Frage eine wirklich konstruktive und für die Ziele, die wir uns gesetzt haben, ersprießliche Aussprache ergeben kann. Hat sich das Experiment der Euroatom wirklich als enttäuschend und steril erwiesen ? Das ist offensichtlich nicht einmal die Meinung von Präsident Chatenet, denn er schloß sich ja dem an, was Herr Vizepräsident Carrelli soeben im Namen der Kommission sagte.

Wir sind vor allem von den Ergebnissen dieses Experiments beeindruckt. Es wurden vier bedeutende Forschungszentren gegründet ; es wurde ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Kernphysik geleistet ; vor allem aber hat man die industrielle Verwendung der Kernenergie vorbereitet. Und das ist ja das Hauptziel, das der Vertrag von Rom der Euratom stellt – nämlich, daß sie die Voraussetzungen für die industrielle Verwendung, für die Entwicklung einer lebensfähigen Kernindustrie schafft. Diese Worte finden wir im Vertrag von Rom. Dieses Ziel ist erreicht worden. Wir haben nämlich erfahren, daß dank der durchgeführten Forschungsarbeiten in nicht ferner Zukunft die Möglichkeit besteht, elektrische Energie zu – verglichen mit den anderen Energieträgern – wettbewerbsfähigen Preisen zu produzieren.

Aus dem Bericht der Kommission, der soeben von Vizepräsident Carrelli erläutert wurde, ergeben sich noch weitere Elemente, die unsere Genugtuung über die von der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft geleistete Arbeit rechtfertigen. Bedenklicher ist meines Erachtens hingegen, was Präsident Chatenet in seinem Interview hinsichtlich der Nützlichkeit der Verträge von Rom für den Aufbau Europas gesagt hat, nämlich daß der Präsident der Euratom-Kommission sein Mißtrauen gegenüber dem Instrument, das durch die Verträge von Rom für den wirtschaftlichen und politischen Aufbau Europas geschaffen wurde, geäußert hat.

Wenn Präsident Chatenet davon spricht, Europa « à la carte » zu bauen, wenn er das Beispiel der schnellen Reaktoren anführt, die vor allem für Frankreich, Großbritannien und

die Bundesrepublik Deutschland wichtig sind und deshalb Gegenstand eines Abkommens zwischen diesen drei Ländern sein sollten – unbeschadet anderer Abkommen mit anderen Ländern und auf anderen Sektoren – so versucht er meines Erachtens damit, den Integrationsprozeß, der durch die Verträge von Rom angeregt wurde, in einen Prozeß der industriellen Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten umzuwandeln. Dies widerspricht aber den Grundsätzen der Verträge von Rom. Wir alle, die wir repräsentative oder ausführende Ämter in den von den Verträgen von Rom vorgesehenen Institutionen bekleiden, haben die Pflicht, das Vertrauen der anderen zu stärken und nicht Mißtrauen zu säen. Glücklicherweise enthält das Interview von Präsident Chatenet jedoch auch eine Spur von Optimismus, wofür wir ihm unsere Anerkennung aussprechen müssen ; denn er betrachtet zwar das Experiment der Euratom als enttäuschend, sieht darin aber auch zahlreiche Möglichkeiten für die Zukunft ; er erklärte nämlich in seinem Interview, « man solle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten ».

Das ist es, glaube ich, worauf wir vor allem hinweisen müssen, zu einem Zeitpunkt, da im Hinblick auf die kurz bevorstehende Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften Hunderte von Forschern, die im Dienste der EAG arbeiten, von Mißtrauen, Besorgnis und Furcht erfüllt sind.

Man fragt sich nicht so sehr, was aus ihnen werden soll, sondern vor allem was mit der bisher geleisteten Arbeit, mit der sie so sehr verbunden sind, geschehen wird. Wir haben die Pflicht, den Forschern diese Besorgnis zu nehmen, und zwar so rasch wie möglich.

Wie Vizepräsident Carrelli vorhin sagte, ist die Euratom ein wertvolles Instrument für die Koordinierung und Förderung der Forschung in allen Bereichen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen. Es ist meines Erachtens nicht ohne Bedeutung, daß die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Interviews von Präsident Chatenet in *Le Figaro* beschloß, eine Entschließung vorzulegen, die augenblicklich in den zuständigen Ausschüssen beraten wird und durch die eine Umwandlung der Europäischen Atomgemeinschaft in eine echte Gemeinschaft der wissenschaftliche Forschung angeregt werden soll, d.h. diese Gemeinschaft soll mit der gemeinsamen Wissenschaftspolitik beauftragt werden, die für das Leben und den Fortschritt Europas unabdingbar ist.

Sie kennen alle besser als ich die besorgniserregende defizitäre Lage der wissenschaftlichen Forschung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Vergleich zu den weiterfortgeschrittenen Staaten. Im Jahr 1963 gaben die Vereinigten Staaten pro Einwohner 93 Dollar für die wissenschaftliche Forschung aus ; in Großbritannien dagegen waren es nur 33 und in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft insgesamt sogar nur 17. 1963 waren in der Sowjetunion 1 Million Forscher tätig, in den Vereinigten Staaten 1 300 000 und nur knapp 500 000 in den Ländern der Gemeinschaft. Das ist aber nicht alles : Im Jahr 1963 war außerdem eine starke Abwanderung von Wissenschaftlern zu verzeichnen : 2232 Forscher wanderten aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in die Vereinigten Staaten aus, weil sie hier weder den erforderlichen Anreiz für ihre Tätigkeit noch zufriedenstellende Arbeitsbedingungen fanden. Wir könnten noch weitere Zahlen nennen, um den Rückstand der wissenschaftlichen Forschung in Westeuropa aufzuzeigen, von dem doch früher der wissenschaftliche Fortschritt in der ganzen Welt ausgegangen ist. Die wissenschaftliche Forschung entwickelt sich in einem schwindelerregenden Tempo in geometrischen Progression ; die Amerikaner rechnen bereits damit, daß im Jahr 1975 40% ihrer industriellen Produktion aus Erzeugnissen besteht, die heute noch unbekannt sind und von denen man sich

nicht einmal vorstellen kann, daß es sie später geben wird. Die Lage Westeuropas ist wirklich ernst ; wir müssen daher unsere Bemühungen darauf richten, so bald wie möglich die Mängel zu beseitigen und der wissenschaftlichen Forschung in unseren sechs Ländern einen wirklichen Ansporn zu geben. Unerläßlich dabei ist die Verwirklichung einer gemeinsamen Wissenschaftspolitik. Wir verfügen dazu über das geeignete Instrument, die Euratom, die schon Erfahrungen gesammelt hat und über die wesentlichen Elemente für die Verwirklichung einer gesamten Wissenschaftspolitik verfügt. Ihr müssen wir diese Aufgabe übertragen ; sie muß in eine Gemeinschaft für wissenschaftliche Forschung umgewandelt werden.

Dieses sind die Ziele, die mit der von uns eingebrachten Entschliebung verfolgt werden, und das sind die Schlußfolgerungen, die wir meines Erachtens aus dieser Aussprache, die durch das interview von Präsident Chatenet für die Tageszeitung *Le Figaro* hervorgerufen wurde, ziehen können. Wir sind der Meinung, daß man nicht nur ein Experiment, das wir weder für enttäuschend noch für steril halten, sondern bei dem im Gegenteil vielversprechende Ergebnisse erzielt wurden, nicht verleugnen sollte, sondern daß wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen sollten, daß die uns durch den Vertrag von Rom gebotenen Instrumente im Hinblick auf ein wirtschaftlich und politisch integriertes Europa wirksamer gestaltet werden.

Herr Präsident, zum Abschluß dieser Aussprache legt die Fraktion der Liberalen und Nahestehenden gemäß Artikel 46 der Geschäftsordnung einen Entschliebungsantrag vor, über den sofort abgestimmt werden soll. Dieser Entschliebungsantrag, der – wie ich glaube – von diesem Hohen Haus einstimmig angenommen werden wird, weil in ihm die aufrichtige Meinung aller Mitglieder dieses Hohen Hauses zum Ausdruck kommt, zu welcher Fraktion sie auch gehören, folgt dem von der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden früher vorgelegten Entschliebungsantrag mit dem gegenwärtig die zuständigen Ausschüsse befaßt sind. Unser heutiger Entschliebungsantrag unterscheidet sich jedoch von den vorgangenen in wesentlichen Punkten, so daß die Abstimmung darüber in keiner Weise die weitere Behandlung jenes ersten Entschliebungsantrags in den zuständigen Ausschüssen und später im Oktober vor diesem Hohen Haus, wenn wir uns eingehend mit der gemeinsamen Wirtschaftspolitik befassen, präjudizieren wird.

POLITICHE BIBLIOGRAPHIE

- MARTINO G., La Scuola nella vita nazionale, Le Monnier, Firenze, 1956
MARTINO G., Per la Libertà e la Pace, Le Monnier, Firenze, 1957
MARTINO G., Verso l'avvenire, Le Monnier, Firenze, 1963
MARTINO G., Foi en l'Europe, Le Monnier, Firenze, 1967
MARTINO G., Gaetano Martino e l'Europa: Dalla Conferenza di Messina al Parlamento europeo, Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato, Roma, 1995.

WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOGRAPHIE

- MARTINO G., Contributo alla conoscenza della funzione dei lobi ottici nel colombo, Boll. Soc. ital Biol, sper. 1926, 1, 239-342.
MARTINO G., Effetti dell'inanizione sui caratteri sessuali del gallo, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1926, 1, 279-282.
MARTINO G., Contributo alla conoscenza della funzione dei lobi ottici nel colombo, Ach. Fisiol., 1926, 24, 282-292.
MARTINO G., Differenze sul comportamento chimico e fisiologico dei muscoli freschi di diversi specie di pesce, Arch. Sci. biol., 1926, 9, 247-260.
MARTINO G., Su alcune recenti nozioni relative ai fenomeni chimici connessi colla attività muscolare, Arch. Farmacol. sper., 1926, 42, 256-271.
MARTINO G., Effetti dell'inanizione acuta e cronica sulle funzioni del testicolo e dell'ovaia, Arch. Sci. biol., 1927, 9, 339-353.
MARTINO G., Ricerche sulla rialimentazione dopo il digiuno. Nota I: Variazioni sulla capacità del consumo alimentare nei vari periodi della rialimentazione, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1927, 2, 41-43.
MARTINO G., Ricerche sulla rialimentazione dopo il digiuno. Nota II: Sulle modalità della ripresa del peso nel corpo dei colombi rialimentati a grano e a granturco, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1927, 2, 202-206.
MARTINO G., Ricerche sulla rialimentazione dopo il digiuno. Nota III: Rialimentazione dopo un digiuno immediatamente successivo alla ripresa di un digiuno precedente, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1927, 2, 265-267.
MARTINO G., Ricerche sulla rialimentazione dopo il digiuno. Nota IV: Sulla quantità minima di alimento necessaria al mantenimento del peso corporeo prima del digiuno e nei vari periodi della rialimentazione nel colombo, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1927, 2, 267-269.
MARTINO G., Effetti dell'inanizione sul comportamento della glicemia alimentare nel colombo, Boll. Soc. ital Biol, sper., 1927, 2, 316-320.
MARTINO G. e AMANTEA G., Morfinizzazione ed epilessia da eccitamenti afferenti nel cane, Boll. Soc. ital. Biol. sper., 1927, 2, 311-316.
MARTINO G., Su una sostanza sperglicemizzante ottenuta dal succo pancreatico e dal pancreas di cane, Boll. Soc. ital. Biol. sper., 1927, 2, 329-396.
MARTINO G., Contributo alla conoscenza dell'iperglicemia da morfina, Boll. Soc. ital. Biol. sper., 1927, 2, 388-390.
MARTINO G., Sull'azione dell'insulina nei colombi digiunanti, Boll. Soc. ital. Biol. sper., 1927, 2, 545-548.

MARTINO G., Sui rapporti tra glicemia digestiva e funzione pancreatica nel cane, Nota preliminare. *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1927, 2, 777-779.

MARTINO G., Su una sostanza iperglicemizante ottenuta dal succo pancreatico e dal pancreas di cane, *Arch. Sci. biol.*, 1927, 10, 408-437.

MARTINO G., Glicemia digestiva e funzione pancreatica nel cane, *Arch. Sci. biol.*, 1927, 10, 438-455.

MARTINO G., Sulla presenza di fosfogeno nel cuore, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1927, 2, 1019-1022.

MARTINO G., Sulla possibile utilizzazione di recenti dati sperimentali per la diagnosi di occlusione del dotto pancreatico, *Policlinico, Sez. prat.*, 1928, 35, 3-5.

MARTINO G., Diverso contenuto in fosfogeno di muscoli striati a contrazione rapida e a contrazione torpida. *R.C. Accad. Lincei*, 1928, 7, 79-82.

MARTINO G., Curarizzazione e contenuto in fosfogeno di muscoli striati, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 114-116.

MARTINO G., Variazioni del contenuto in fosfogeno dei muscoli striati per azione del cloroformio e di alcuni alcoli, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 225-229.

MARTINO G. e CARBONARO G., Contrattura muscolare da alcuni alcaloidi e fosfogeno, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 218-221.

MARTINO G., Ricerche sulla rialimentazione dopo il digiuno. Nota V: Comportamento del tasso glicemico e della glicemia alimentare durante la rialimentazione nel colombo, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 265-268.

MARTINO G., Ancora sui rapporti tra glicemia digestiva e funzione pancreatica, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 403-407.

MARTINO G., Sui rapporti tra fosfogeno e contratture muscolari. Ricerche sul muscolo e sul succo muscolare, *Arch. Fisiol.* 1928, 26, 362-378.

MARTINO G., Sul significato delle variazioni del fosfogeno nell'accorciamento muscolare, *Arch. Fisiol.* 1928, 26, 379-384.

MARTINO G., Ricerca del fosfogeno in vari organi, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 622-623.

MARTINO G. e ZANGHI G., Sulla distribuzione del fosfogeno nei vari tratti delle fibre muscolari, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 720-723.

MARTINO G., Alcune particolari osservazioni sul comportamento del fosfogeno nel succo muscolare, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 3, 824-826.

MARTINO G., Azione dell'insulina su embrioni e larve di teleostei marini, *Mem. Com. Talass. ital.* CXL 1928.

MARTINO G., Sulla rialimentazione dopo il digiuno nel colombo, *Arch. Sci. biol.*, 1928, 13, 421-422.

MARTINO G., Osservazione su un particolare caso di epilessia umana riflessa, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 4, 413-414.

622-623.

MARTINO G. e ZANGHI G., Ancora sulla presenza di fosfogeno nel cuore, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1928, 4, 551-552.

MARTINO G., Sul comportamento del fosfogeno nel tetano muscolare, *R.C. Accad. Lincei*, 1929, 9, 1038-1043.

MARTINO G., Effetti della stimolazione pagale sul fosfogeno del cuore e dello stomaco, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1929, 4, 962-964.

MARTINO G., Sul determinismo della glicemia digestiva, *Amer. J. Physiol*, 1929, 90, 447.

MARTINO G., Sul significato fisiologico della fosfocreatina muscolare, *Arch. Farmacol. sper.* 1929, 50, 31-41.

MARTINO G., Sulla presenza di protamine nel polline, *Arch. Farmacol. sper.* 1929.

- MARTINO G., Sul potere glicolitico della sostanza cerebrale, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1930, 5, 92-94.
- MARTINO G., Sul potere glicolitico della sostanza cerebrale, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1930, 30, 228-238.
- MARTINO G., Comportamento dei glicidi di vari segmenti centrali nei colombi stricninizzati, *Arch. Fisiol.*, 1930, 29, 274-277.
- MARTINO G., Sul comportamento della fosfocreatina nei muscoli enervati, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1931, 6, 168-170.
- MARTINO G., Variaciones del contenido en glucidos de varios segmentos centrales en las palomas estricnizada, *Arch. Soc. Biol. Montevideo-Suplemento, Fascicolo III*, 1931, 719-722.
- MARTINO G., Sobre el comportamiento de la fosfocreatina en los musculos enervados, *Arch. Soc. Biol. Montevideo-Suplemento, Fascicolo II*, 1931, 270-273.
- MARTINO G., Comportamento della fosfocreatina del cuore nella stimolazione del simpatico cardiaco, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1931, 6, 171-173.
- MARTINO G., Sull'azione del cloralosio e sull'epilessia sperimentale da eccitamenti afferenti nel cane, *Arch. Fisiol.*, 1931, 29, 412-424.
- MARTINO G., Sulla predisposizione alla epilessia sperimentale da eccitamenti afferenti nel cane, *Arch. Fisiol.*, 1931, 30, 51-92.
- MARTINO G., Su alcuni fenomeni elettrici della zona corticale sensitivo-motrice del cane, *Arch. Sci. biol.*, 1931, 16, 160-182.
- MARTINO G., Sobre la predisposición a la epilepsia refleja experimental en los perros del pais, *An. Inst. Nac. Paras., Asunción*, 1932.
- MARTINO G., Sobre las relaciones entre le actividad exócrina y la endócrina del páncreas, *Rev. Cent. Estud. Med., Asunción*, 1932.
- MARTINO G., Azione del cloralosio sugli elementi corticali della zona sigmoidea del cane, *Arch. Fisiol.*, 1932, 186-199.
- MARTINO G., Contenuto in glicidi ed attività dei centri sensitivo-motori corticali del cane, *Nota preliminare. Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1931, 6, 989-991.
- MARTINO G., Sugli effetti dell'alimentazione orizantica esclusiva in vari uccelli, *Arch. Fisiol.*, 1932, 336-346.
- MARTINO G. e CHENÜ-BORDON J.C., Sul valore alimentare della mandioca, *Nota preliminare, Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1932, 7, 757-759.
- MARTINO G., Contenuto in glicidi ed attività dei centri sensitivo-motori corticali del cane, *Arch. Sci. biol.*, 1932, 17, 169-184.
- MARTINO G., Sul valore alimentare della mandioca, *Arch. Sci. biol.*, 1932, 17, 305-319.
- MARTINO G., Contribución al conocimiento de los factores que rigen la duración de la apnea voluntaria, *Nota preliminare. Prensa mod. arg.* 1933, 20, 644-645.
- MARTINO G., Hiperventilación pulmonar y tetania paratireopriva, *Nota preliminare. Prensa med. arg.* 1933, 20, 685-686.
- MARTINO G., Epilepsia experimental e humana, *Rev. da Ass. Paul. de Med.*, 1933, 2, 128-139.
- MARTINO G., Nouvelle contribution à la connaissance de l'hyperglycémie digestive, *C.R. Soc. Biol.* 1933, 112, 1002-1003.
- MARTINO G., Contributo alla conoscenza dei fattori che regolano la durata dell'apnea volontaria, *Arch. Fisiol.*, 1933, 32, 437-450.
- MARTINO G., Iperventilazione polmonare e tetania paratireopriva, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1933, 8, 814-816.
- MARTINO G., La panificazione mista con mandioca, *Quad. Nutr.*, 1934, 1, 149-152.
- MARTINO G., Effetti dell'alimentazione lattea sullo sviluppo sessuale nei polli, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1934, 9, 217-219.

MARTINO G., Sulla partecipazione delle zone riflessogene dell'aorta e dei seni carotidei al fenomeno dell'epilessia sperimentale riflessa, *Arch. Fisiol.*, 1934, 33, 598-603.

MARTINO G., Alimentazione orizantica e funzioni sessuali del gallo, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1934, 9, 540-541.

MARTINO G., Sull'azione del veleno crotalico (*Crotalus ferriricus*) direttamente applicato sui centri nervosi, *Arch. Fisiol.*, 1934, 34, 133-160.

MARTINO G., Sulla duplice natura della vitamina F, *Quad. Nutr.*, 1934, 1, 180-184.

MARTINO G. e DE FINIS M., Alcalosi ed eccitabilità dei centri sensitivo-motori corticali, *Arch. Fisiol.*, 1933, 32, 361-378.

MARTINO G. e OZORIO de ALMEIDA M., Alcune osservazioni sul comportamento della cronassia dei centri sigmoidei nell'epilessia sperimentale del cane, *Arch. Fisiol.*, 1933, 32, 593-606.

MARTINO G. e KNALLINSKY A., Sul contenuto in fattore E della radice di mandioca, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1933, 8, 819-821.

MARTINO G., Sul quoziente beri-berico nell'alimentazione orizantica dei polli, *Quad. Nutr.*, 1934-1935, 1, 413-423.

MARTINO G., Necessità dell'ordinaria via afferente, costante e insostituibile nel meccanismo del riflesso associativo, *Atti Accad. pelorit.*, 1936, 38, 67-74.

MARTINO G. e ALIBRANDI A., Analisi di un particolare riflesso condizionato (dell'ammiccamento) nel cane, *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1936, 11, 763-764.

MARTINO G., Un biologo del '600: Giovanni Swammerdant, *Realtà*, 1937, 22, 53-61.

MARTINO G., Sulla probabile esistenza d'un ignoto fattore alimentare stimolante lo sviluppo sessuale, *R.C. Acc. Lincei*, 1937, 25, 333-336.

MARTINO G. e ALIBRANDI A., L'attività riflessa dei centri sensitivo-motori corticali sotto l'azione di stimoli condizionati, *Arch. Fisiol.*, 1937, 37, 533-548.

MARTINO G., Sulla sensibilità dell'analizzatore ottico del cane per raggi luminosi di diversa lunghezza d'onda, *Atti Accad. pelorit.*, 1938, 40, 89-94.

MARTINO G., Un errore fisiologico: la distinzione tra riflessi congeniti e riflessi acquisiti, *Kongressbericht II des XVI. Internationalen Physiologen-Kongresses*, 1938, 117.

MARTINO G., Die physiologische Bedeutung des Gluxckagons, *Z. ges exp. Med.*, 1938, 103, 771-774.

MARTINO G., Perché l'appetito viene mangiando? *Boll. Soc. ital. Biol. sper.*, 1938, 13, 1073-1074.

MARTINO G., Riflessi fisiologici e riflessi psichici, *Realtà*, 1938, 24, 50-58.

MARTINO G. e FULCHIGNONI E., Über die Bedeutung bedingter Reize (für den Bahnungsprozess) bei der durch Strychninisierung der occipitalen Rinde reflektorisch erzeugten Epilepsie, *Pflüg. Arch. ges. Physiol.*, 1938, 240-212-220.

MARTINO G. e FULCHIGNONI E., Il fenomeno dell'agevolazione nell'epilessia riflessa da stricninizzazione occipitale, sotto l'azione di stimoli luminosi condizionati, *R.C. Acc. Lincei*, 1938, 27, 125-128.

MARTINO G. e ALIBRANDI A., L'agevolazione e l'inibizione in rapporto alla qualità dello stimolo luminoso, nel riflesso condizionato dell'ammiccamento, *Arch. Fisiol.*, 1938, 38, 200-219.

MARTINO G. e ALIBRANDI A., Nuove osservazioni sui riflessi condizionati dell'ammiccamento per stimoli acustici, *R.C. Acc. Lincei*, 1938, 28, 168-171.

MARTINO G., Sull'importanza degli eccitamenti afferenti per la diffusione dell'attività nei centri corticali sensitivo-motori durante l'accesso epilettiforme sperimentale, *R.C. Acc. Lincei*, 1939, 29, 626-628.

MARTINO G., Le variazioni dell'eccitabilità centrale nel meccanismo dei riflessi associativi, *Livro de homenagem - Proff. Alvaro e Miguel Ozorio de Almeida*, 1939, 429-434.

MARTINO G., Sugli effetti della stimolazione elettrica nei centri corticali sensitivo-motori del cane, R.C. Acc. Lincei, 1939, 29, 426-429.

MARTINO G., Il contributo italiano agli studi sulla circolazione del sangue negli ultimi cento anni, Un secolo di progresso scientifico italiano: 1839-1939, S.I.P.S., 1939, 4, 309-320.

MARTINO G., Reflektorische Atmungsregulierung, Kongressbericht III des XVI Internationalen Physiologen-Kongresses, 1938, 81.

MARTINO G., Sul meccanismo dei riflessi genitali condizionati, nel cane, R.C. Acc. Lincei, 1939, 29, 695-698.

MARTINO G., The conditioned Reflex of Blinking, J. Neurophysiol., 1939, 2, 173-177.

MARTINO G., Sobre la sensibilidad del analizador optico del perro para rayos luminosos de diversa longitud de onda, An. Fac. Med. Paraguay, 139, 31-35.

MARTINO G., Le ricerche eseguite in Italia nel campo della Fisiologia negli anni XIV, XV, XVI e XVII E.F., Relazione della XXVIII Riunione S.I.P.S., 1939, 2, 587-690.

MARTINO G., Elementi di Fisiologia, Ed. Principato, Milano, 1958.

MARTINO G., Dizionario di Fisiologia, A.P.E., Catania, 1945.

MARTINO G., Sul consumo di proteine animali in Italia, da Studi in memoria di Carmelo Sgroi, Bottega d'Erasmus, Torino, 1965.

Europäisches Parlament

Gaetano MARTINO
Zehn Jahre im Europäischen Parlament
Ein Mann der Wissenschaft im Dienste Europas

Reden aus den Legislaturperioden

Textes publiés par Massimo Silvestro

2001, IV.....

Mots clé: Université, construction européenne, Kennedy, Messina, recherche scientifique,
pouvoirs du Parlement européen, Parlements nationaux.